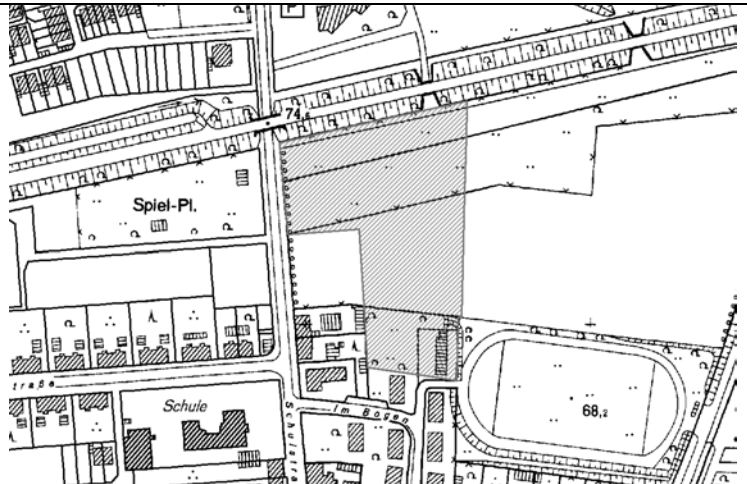




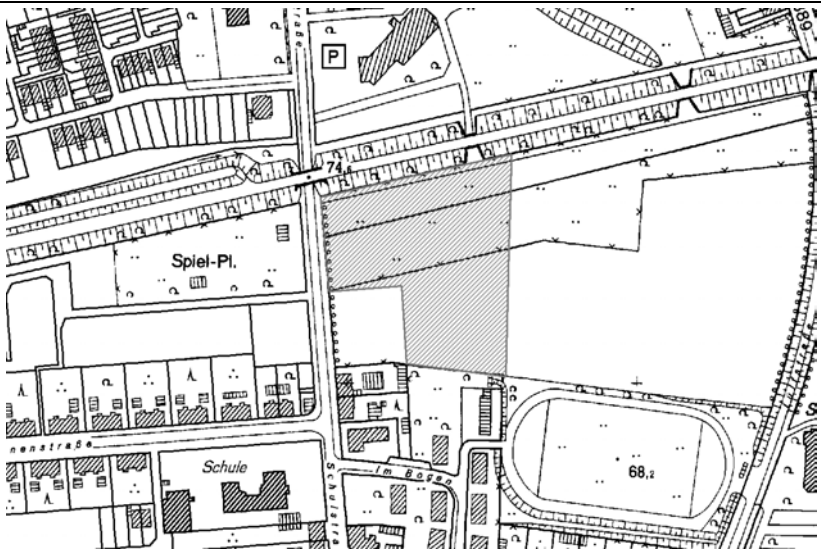
III.b Freiraum

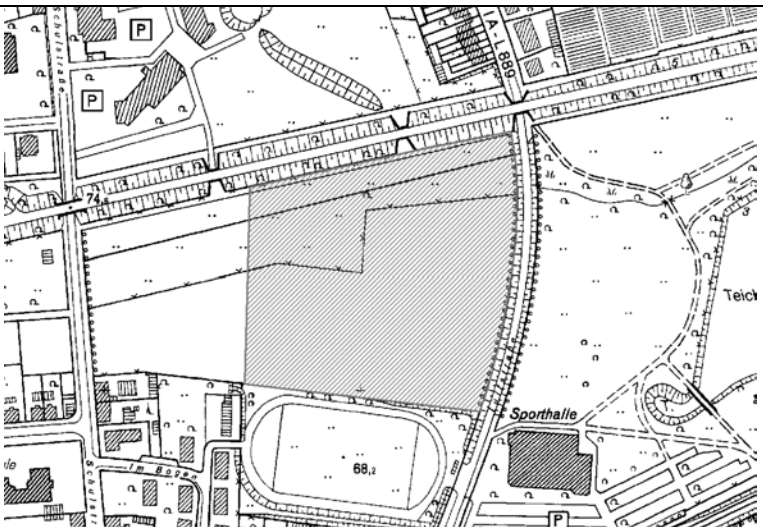
Es wurden auch Flächen einer Umweltprüfung unterzogen, die im Verlauf des Verfahrens zur Aufnahme in den Plan angeregt wurden, aber aus ökologischen Gründen nicht in den Flächennutzungsplan übernommen wurden. Ebenso wurden Flächen als Ergebnis der Umweltprüfung, der ersten öffentlichen Auslegung oder geänderter Ausgangsvoraussetzungen in ihren Abgrenzungen oder inhaltlichen Darstellungen ganz oder teilweise geändert.

In den nachfolgenden Steckbriefen werden die entsprechenden Änderungen als „Fazit“ nachrichtlich übernommen und ggf. die geänderten Darstellungen ergänzend abgebildet.

F 05a - Schulstraße Fläche östlich Schulstraße, westlich Lülffstraße, südlich ehemaliger Bahnlinie		
Darstellung FNP alt gepl. Darstellung im neuen FNP	im Westen Wohnbaufläche, sonst Grünfläche (Sport- und Freizeitzentrum) Grünfläche, Kompensationsraum im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB	
Flächengröße	1,70 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Gebäude (-0,5), Versiegelung (0), Weg (0,2), Acker (1), Grünland (2), Brache Staudenflur + Suderwicher Bach (5), Baumgruppe (7)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	ggf. temporär erhöhte Lärmbelastung durch südöstlich angrenzenden Sportplatz	keine relevanten Auswirkungen
Erholung, Wohnfunktion	wohnungsnaher Freiraum, Brachfläche im Norden mit Pfaden wird aktiv genutzt, geplanter Radweg auf stillgelegter Bahnlinie	durch Erhöhung des Erlebniswertes und Verbesserung der Zugänglichkeit / Nutzbarkeit verbesserte Erholungsmöglichkeiten
Biotopschutz, Biotopverbund	intensive landwirtschaftliche Nutzung, Brachestreifen/Gehölzbestände mit erhöhter Lebensraumfunktion; nördlich angrenzende Baumreihen sind schutzwürdige Biotope (Verbund)	Aufwertung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, Verbesserung der Lebensraum- und Biotopverbundfunktion
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	es liegen keine konkreten Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten vor	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, aufgrund umgebender Siedlungsstrukturen gilt gleiches für die Ansiedlung besonderer Arten
Boden	Pseudogley, keine besonderen Funktionen; auf südlicher Teilfläche Hinweis auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung des Stoffeintrags und der Bodenbearbeitung; ggf. Sanierung der Altlast
Wasser	Suderwicher Bach im Norden	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung des Stoffeintrags in Niederungsbereich und Gewässer
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Parkklima mit günstigen bioklimatischen Verhältnissen, jedoch ohne große Fernwirkung	keine relevanten Auswirkungen
Landschaftsbild / Landschaft	landwirtschaftliche Restfläche, strukturierende Elemente in den Randbereichen; Siedlungsbezug	Erhöhung der Naturnähe und Strukturvielfalt auf der Fläche, dadurch Erhöhung des Erlebniswertes

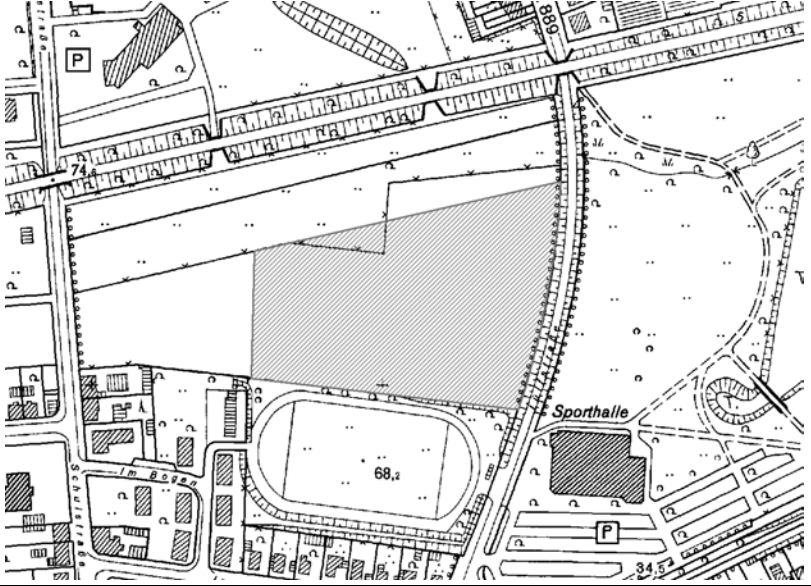
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Änderungsfläche und im direkten Umfeld nicht vorhanden	keine erheblichen Beeinträchtigungen		
Funktionen im Frei- flächenkontext, Ent- wicklungspotenziale	Suderwicher Park als Kristallisations- kern, Förderung der Gewässer- und Erholungsfunktionen; im Norden an- grenzend straßenunabhängiger Grün- weg geplant (Förderung der Durch- gangsfunktion für die städt. Erholung); Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung der Freiraumfunktionen der innerstädtischen Grünzüge	durch Schaffung von Naturerlebnis- räumen Ergänzung der bestehenden Erholungsfunktionen bei gleichzeitiger Stärkung der Biotopverbundfunktion entlang des Suderwicher Baches; den Zielen der Landschaftsplanung wird entsprochen		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Durch die Nutzung als Kompensationsfläche ergeben sich mit keinem Schutzgut erhebliche Konflikte. Aufwertungsmaßnahmen wirken sich insbesondere auf den Biotopverbund, das Landschaftsbild und die Erholung positiv aus. Nutzungsex- tensivierungen sind darüber hinaus positiv für Boden und Wasser zu werten. Die Nutzungsänderung auf der Fläche ist sinnvoll .			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhaltung der bestehenden bedeutenden Biotopstrukturen (Suderwicher Bach, Staudenflur, Baumgruppen) • Entwicklung eines Gehölz-Offenland-Komplexes auf den verbleibenden Flä- chen bestehend aus: 50 % Extensivgrünland, 30 % Feldgehölz/ Gebüsch- gruppen, 20% Staudenfluren • abschnittsweise Pflanzung von Ufergehölzen entlang des Suderwicher Ba- ches (Initialpflanzung) • ggf. Anlage von (temporär) Wasser führenden Senken in den Grünlandberei- chen Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Zugänglichkeit ermöglichen unter Sicherung der Neupflanzungen / Neuanla- gen und Erhalt der bestehenden Wegeverbindung im Norden			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmög- lichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 267 m² * -0,5 WP (Gebäude) 695 m² * 0 WP (Versiegelung) 645 m² * 0,2 WP (Weg) 5.631 m² * 1 WP (Acker) 6.434 m² * 2 WP (Grünland) 2.864 m² * 5 WP (Bach/Stauden) <u>421 m² * 7 WP (Gehölzbestand)</u> 35.762 WP</td><td><u>Nachher:</u> 645 m² * 0,2 WP (Weg vorhanden) 2.864 m² * 5 WP (Bach/Stauden vorh.) 421 m² * 7 WP (Bäume vorhanden) 8.479 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 3.391 m² * 3,5 WP (Staudenflur) <u>5.087 m² * 5 WP (Gehölzflächen)</u> 84.376 WP</td></tr></table> Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 48.614 WP.		<u>Vorher:</u> 267 m² * -0,5 WP (Gebäude) 695 m² * 0 WP (Versiegelung) 645 m² * 0,2 WP (Weg) 5.631 m² * 1 WP (Acker) 6.434 m² * 2 WP (Grünland) 2.864 m² * 5 WP (Bach/Stauden) <u>421 m² * 7 WP (Gehölzbestand)</u> 35.762 WP	<u>Nachher:</u> 645 m² * 0,2 WP (Weg vorhanden) 2.864 m² * 5 WP (Bach/Stauden vorh.) 421 m² * 7 WP (Bäume vorhanden) 8.479 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 3.391 m² * 3,5 WP (Staudenflur) <u>5.087 m² * 5 WP (Gehölzflächen)</u> 84.376 WP
<u>Vorher:</u> 267 m² * -0,5 WP (Gebäude) 695 m² * 0 WP (Versiegelung) 645 m² * 0,2 WP (Weg) 5.631 m² * 1 WP (Acker) 6.434 m² * 2 WP (Grünland) 2.864 m² * 5 WP (Bach/Stauden) <u>421 m² * 7 WP (Gehölzbestand)</u> 35.762 WP	<u>Nachher:</u> 645 m² * 0,2 WP (Weg vorhanden) 2.864 m² * 5 WP (Bach/Stauden vorh.) 421 m² * 7 WP (Bäume vorhanden) 8.479 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 3.391 m² * 3,5 WP (Staudenflur) <u>5.087 m² * 5 WP (Gehölzflächen)</u> 84.376 WP			
Fazit	Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftspla- nung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird die Fläche im Sü- den um die Teilbereiche des Sportplatzes reduziert. Im Übrigen ist die Übernahme in den FNP sinnvoll.			

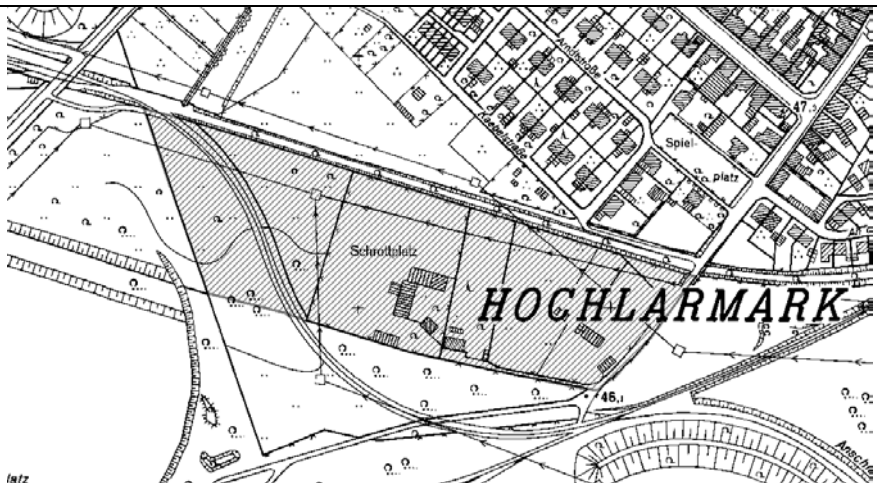
Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten		
Neuabgrenzung der Fläche als Konsequenz aus den Stellungnahmen nach 1. Offenlage Neue Flächengröße: 1,41 ha		
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Weg (0,2), Acker (1), Grünland (2), Brache Staudenflur + Suderwicher Bach (5)	
angepasste überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<u>Vorher:</u> 645 m² * 0,2 WP (Weg) 5.631 m² * 1 WP (Acker) 4.923 m² * 2 WP (Grünland) <u>2.864 m² * 5 WP (Bach/Stauden)</u> 29.926 WP	<u>Nachher:</u> 645 m² * 0,2 WP (Weg vorhanden) 2.864 m² * 5 WP (Bach/Stauden vorh.) 5.277 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 2.111 m² * 3,5 WP (Staudenflur) <u>3.166 m² * 5 WP (Gehölzflächen)</u> 56.138 WP Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 26.212 WP.

F 05b - südlich Ehlingwiese Fläche östlich Schulstraße, westlich Lülfsstraße, südlich ehemaliger Bahnlinie		
Darstellung FNP alt gepl. Darstellung im neuen FNP	Grünfläche (Sport- und Freizeitzentrum)	
	Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz / Sportanlage	
Flächengröße	3,82 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Weg (0,2), Acker (1), Grünland (2), Brache Staudenflur + Suderwicher Bach (5), Gehölzbestand (6)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	ggf. temporär erhöhte Lärmbelastung durch südlich angrenzenden Sportplatz	Erhöhung der temporären Lärmbelastung durch zusätzliche Sportanlage
Erholung, Wohnfunktion	wohnungsnahe Freiraum, Brachfläche im Norden mit Pfaden wird aktiv genutzt, geplanter Radweg auf stillgelegter Bahnlinie	Schaffung spezieller / funktionsbezogener Erholungsmöglichkeiten, Verlust von Freiraum mit Bedeutung für die naturbezogene Erholung
Biotopschutz, Biotopverbund	intensive landwirtschaftliche Nutzung, Brachestreifen/Gehölzbestände mit erhöhter Lebensraumfunktion; nördlich und östlich angrenzende Baumreihen sind schutzwürdige Biotope (Verbund)	Inanspruchnahme von Freiflächen mit Biotopentwicklungspotenzial, insbesondere im Hinblick auf Trittstein- und Verbundfunktionen
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	es liegen keine konkreten Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten vor	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Artenvorkommen sind nicht zu erwarten
Boden	Pseudogley, keine besonderen Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	Inanspruchnahme / Beeinträchtigung durch (Teil-) Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung u.ä.
Wasser	Suderwicher Bach im Norden; für Versickerung ungeeignet	Überbauung Suderwicher Bach einschl. Niederungsbereich, durch (Teil-) Versiegelung Erhöhung des Oberflächenabflusses
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Parkklima mit günstigen bioklimatischen Verhältnissen, jedoch ohne große Fernwirkung	keine relevanten Auswirkungen
Landschaftsbild / Landschaft	landwirtschaftliche Restfläche, strukturierende Elemente in den Randbereichen; Siedlungsbezug	Verlust von naturnahen Landschaftsstrukturen und Zunahme von anthropogenen Elementen

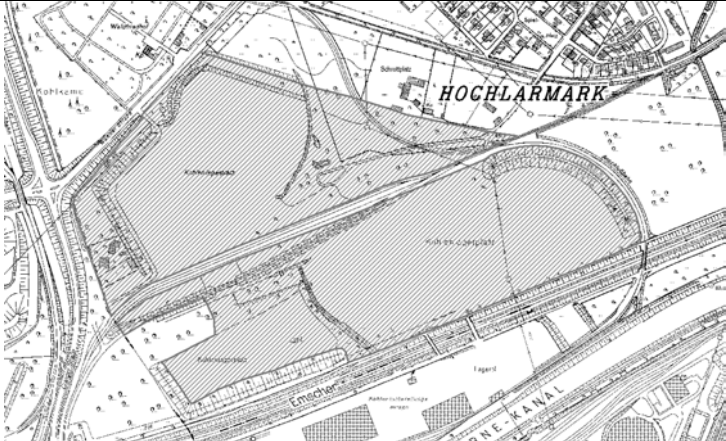


	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Änderungsfläche und im direkten Umfeld nicht vorhanden	keine erheblichen Beeinträchtigungen		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Suderwicher Park als Kristallisationskern, Förderung der Gewässer- und Erholungsfunktionen; im Norden angrenzend straßenunabhängiger Grünweg geplant (Förderung der Durchgangsfunktion für die städt. Erholung); Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung der Freiraumfunktionen der innerstädtischen Grünzüge	durch Schaffung von Sportmöglichkeiten Ergänzung der bestehenden Erholungsfunktionen, jedoch Verlust der „Gewässerfunktionen“; den Zielen der Landschaftsplanung wird nur eingeschränkt entsprochen		
Konflikte / Eignung für Sportplatznutzung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Durch die Entwicklung einer Sportplatzfläche kommt es insbesondere zu Konflikten mit den Schutzgütern Wasser, Biotopverbund und Erholung. Durch die Erhaltung des Suderwicher Baches und der begleitenden Staudenfluren könnten diese Konflikte jedoch weitgehend vermieden werden. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und der Funktionen bzw. Entwicklungspotenziale im Freiflächenkontext zu erwarten. Die Fläche ist für die Entwicklung einer Sportanlage bedingt geeignet .			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung: • Erhaltung der bestehenden bedeutenden Biotopstrukturen (Suderwicher Bach, begleitende Staudenflur), auch als Freiraum mit Bedeutung für die naturbezogene Erholung und zum Wasser- und Gewässerschutz • soweit möglich ortsnahe Versickerung / Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers • Eingrünung bzw. Durchgrünung des Gebietes zur besseren Einbindung in das Landschaftsbild Sonstige Hinweise: • bei Überbauung des Suderwicher Baches Einleitung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung Sofern der Suderwicher Bach einschließlich begleitender Staudenfluren / Gehölzbestände erhalten bleibt und als Vernetzungsachse gesichert und gefördert wird, kann die Fläche als geeignet für die Errichtung einer Sportanlage angesehen werden.			
Überschlägige Kompensationsermittlung	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 768 m² * 0,2 WP (Weg) 26.371 m² * 1 WP (Acker) 6.816 m² * 2 WP (Grünland) 3.856 m² * 5 WP (Bach/Stauden) <u>385 m² * 7 WP (Gehölzbestand)</u> 62.132 WP</td><td><u>Nachher:</u> 1.910 m² * 0 WP (Versiegelung) 26.737 m² * 0,3 WP (Ascheplatz o.ä.) <u>9.549 m² * 2 WP (Grünfläche)</u> 27.119 WP</td></tr></table> Bei der überschlägigen Kompensationsermittlung wird angenommen, dass die Sportanlage zu 5 % versiegelt, zu 70 % teilversiegelt und zu 25 % als gestaltete Grünfläche genutzt wird. Es ergibt sich ein Defizit von 35.013 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Kompensationsfläche von 1,17 ha erforderlich.		<u>Vorher:</u> 768 m² * 0,2 WP (Weg) 26.371 m² * 1 WP (Acker) 6.816 m² * 2 WP (Grünland) 3.856 m² * 5 WP (Bach/Stauden) <u>385 m² * 7 WP (Gehölzbestand)</u> 62.132 WP	<u>Nachher:</u> 1.910 m² * 0 WP (Versiegelung) 26.737 m² * 0,3 WP (Ascheplatz o.ä.) <u>9.549 m² * 2 WP (Grünfläche)</u> 27.119 WP
<u>Vorher:</u> 768 m² * 0,2 WP (Weg) 26.371 m² * 1 WP (Acker) 6.816 m² * 2 WP (Grünland) 3.856 m² * 5 WP (Bach/Stauden) <u>385 m² * 7 WP (Gehölzbestand)</u> 62.132 WP	<u>Nachher:</u> 1.910 m² * 0 WP (Versiegelung) 26.737 m² * 0,3 WP (Ascheplatz o.ä.) <u>9.549 m² * 2 WP (Grünfläche)</u> 27.119 WP			
Fazit	Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird zur planerischen Sicherung des Suderwicher Baches und der begleitenden Saumstrukturen dieser Bereich aus der geplanten Darstellung ausgeklammert. Im Übrigen ist die Übernahme in den FNP sinnvoll.			

Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten	
Neuabgrenzung der Fläche als Konsequenz aus den Stellungnahmen nach 1. Offenlage Neue Flächengröße: 2,49 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Acker (1), Grünland (2)
angepasste überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung	<u>Vorher:</u> 24.134 m² * 1 WP (Acker) 763 m² * 2 WP (Grünland) 25.660 WP <u>Nachher:</u> 1.245 m² * 0 WP (Versiegelung) 17.428 m² * 0,3 WP (Ascheplatz o.ä.) <u>6.224 m² * 2 WP (Grünfläche)</u> 17.676 WP Bei der überschlägigen Kompensationsermittlung wird angenommen, dass die Sportanlage zu 5 % versiegelt, zu 70 % teilversiegelt und zu 25 % als gestaltete Grünfläche genutzt wird. Es ergibt sich ein Defizit von 17.676 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Kompensationsfläche von 0,58 ha erforderlich.

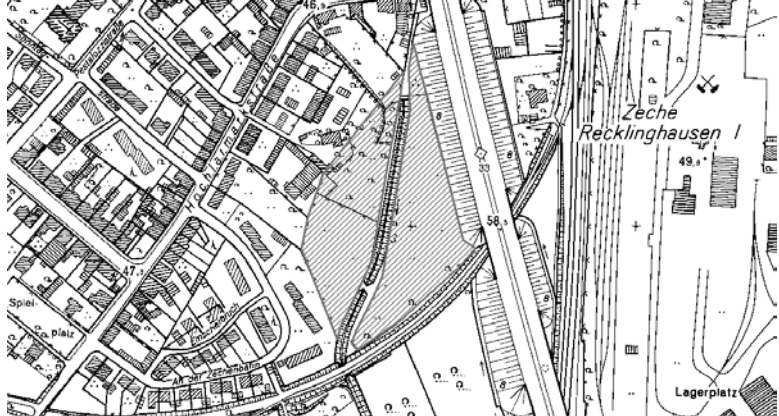
F 22 - Schrottplätze östlich Wanner Straße Fläche östlich Wanner Straße, südlich Wohnbaufläche Kaebelstraße		
Darstellung FNP alt	Gewerbliche Baufläche	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald	
Flächengröße	4,72 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Gebäude (-1/-0,5), Straße/Versiegelung (0), Gleise (0,2), Lagerplatz (0,2), Grünland (2), Garten strukturiert (3), verbuschte Brache (5)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	hohe Feinstaubbelastung, gemäß Immissionssimulation potenzielle Grenzwertüberschreitungen; gemäß Berechnung EU-Umgebungs-lärmrichtlinie im Osten tags 55-60 dB(A); Lage innerhalb des Achtungsabstandes eines Störfallbetriebes	durch eine Erhöhung des Waldanteils können Feinstäube vermehrt aus der Luft herausgefiltert werden
Erholung, Wohnfunktion	aufgrund fehlender Zugänglichkeit ohne relevante Erholungsfunktion, nördlich angrenzend Radweg	Entwicklung von potenziellem Erholungsraum
Biotopechutz, Biotopverbund	gut strukturierte Brachen mit erhöhter Lebensraumfunktion, insbesondere im Verbund mit nördlich und westlich angrenzenden Gebieten	Erhöhung /Stärkung der bestehenden Lebensraum-/Verbundfunktion durch großflächige Ergänzung des Wald-/Gehölzbestandes
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	konkrete Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten liegen nicht vor	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten
Boden	überwiegend Gley-Podsol, kleinflächig Gley, beide ohne besondere Funktionen; im Westen Niedermoorboden, besonders schutzwürdig wegen Biotopentwicklungspotenzial; großflächig Bodenbelastungen durch Autoverwertung, z.T. Altablagerungen	Potenzial zur (reaktivierenden) Bodenentwicklung
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden; aufgrund von Aufschüttungen überwiegend für Versickerung ungeeignet, im Bereich des Gleys und Niedermoores hierfür zu nass	durch Entsiegelung Erhöhung der Grundwasserneubildung, jedoch Verschmutzungsgefahr durch Bodenbelastungen

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftproduktion, Belüftungsbahn nach Hochlarmark; PH = Erhaltung der Belüpfungsfunktionen	durch die Entwicklung von Waldbeständen werden lufthygienische Belastungen (s.o.) reduziert, die Belüpfungsfunktionen bleiben erhalten
Landschaftsbild / Landschaft	hoher Anteil naturnaher Landschaftselemente, Schrottplätze als visuelle Vorbelastungen; westlich angrenzend Landschaftspark Hoheward	durch Aufforstung und Herstellung der Zugänglichkeit kann die Fläche in den Landschaftspark Hoheward bzw. dessen „Zubringer“ integriert werden
Kultur- / Sachgüter	im Nord und Osten queren Hochspannungsfreileitungen die Fläche	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Raum für Waldflächenentwicklung mit Freiraumvorrangfunktion „Erholung“; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung der Freiraumfunktionen der innerstädtischen Grünzüge	die Aufforstung der Fläche geht mit den Zielen des Freiflächenkonzeptes einher; den Zielen der Landschaftsplanung wird entsprochen
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Es ergeben sich keine Konflikte (s.o.), vielmehr führt eine Bewaldung der Fläche zu positiven Wirkungen für Lebensräume und Biotopverbund, Boden, Klima, Landschaftsbild und Erholung sowie für die Lufthygiene. Eine Nutzungsänderung zur Waldfläche ist sinnvoll .	
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur weiteren Entwicklung: • bei Aufgabe der Gewerbebetriebe im Nordosten (u.a. Schrottplatz) Rückbau und Entsiegelung mit nachfolgender natürlicher Sukzession, Ziel ist die Entwicklung einer halboffenen Landschaft (vgl. angrenzende Brachflächen) • Einbeziehung in das Industriegeländekonzept Sonstige Hinweise: • Erarbeitung eines Bodengutachtens, in Abhängigkeit von den Ergebnissen ggf. Bodenbehandlungsmaßnahmen • Durchführung einer Einzelfallprüfung im Hinblick auf die Störfallverordnung • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung • Zugänglichkeit ermöglichen • Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen beachten	
Fazit	Die Übernahme der Waldflächendarstellung in den FNP ist sinnvoll.	

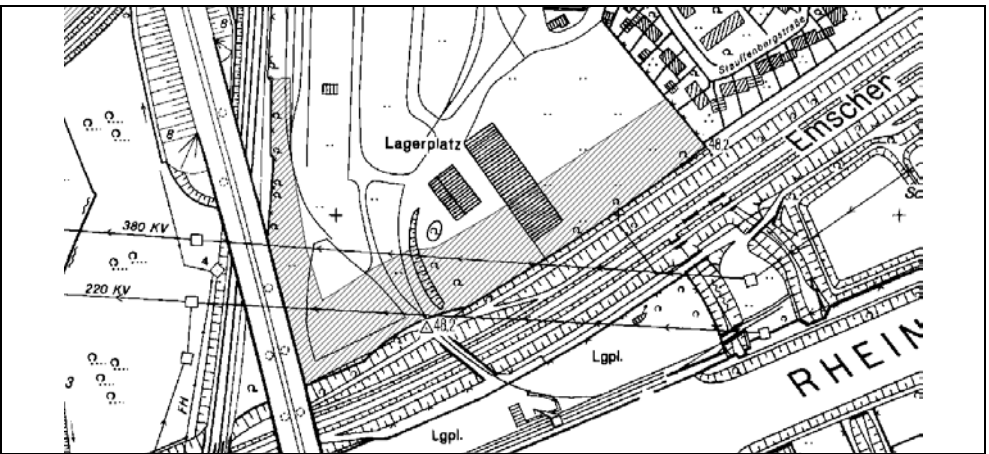
F 23 - Kohlenlagerflächen Fläche östlich der Cranger Straße, unmittelbar nördlich der Emscher, südöstlich Wanner Straße		
Darstellung FNP alt	Gewerbliche Baufläche	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald; Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (vgl. auch Ausführungen unter „Fazit“)	
Flächengröße	33,59 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Gebäude (-0,5), Kohlenlager (0), Gleise/Lagerplatz (0,2), Garten strukturiert (3), Graben (4), verbuschte Brache (5), junger Wald (5), Wald (7)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	hohe Feinstaubbelastung, gemäß Immissionssimulation potenzielle Grenzwertüberschreitungen; gemäß Berechnung EU-Umgebungslärmrichtlinie im Osten tags 55-60 dB(A) und nachts 50-55 dB(A); Lage innerhalb des Achtungsabstandes eines Störfallbetriebes	durch eine Erhöhung des Waldanteils können Feinstäube vermehrt aus der Luft herausgefiltert werden
Erholung, Wohnfunktion	aufgrund fehlender Zugänglichkeit ohne relevante Erholungsfunktion, im Osten angrenzend Emscher-Radweg	Entwicklung von potenziellem Erholungsraum
Biotopechutz, Biotopverbund	vor allem im Westen gelegene Gehölz- / Waldbestände mit erhöhter Lebensraumfunktion, insbesondere im Verbund mit nordwestlich angrenzenden Gebieten	Erhöhung / Stärkung der bestehenden Lebensraum-/Verbundfunktion durch großflächige Ergänzung des Waldbestandes
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	konkrete Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten liegen nicht vor	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten; aufgrund extremer Standortbedingungen (Kohlenlager) ggf. Ansiedlung seltener Arten
Boden	Gley und Gley-Podsol, beide ohne besondere Funktionen; großflächig Bodenbelastungen durch Kohlenlagerung und Altablagerung	Potenzial zur (reaktivierenden) Bodenentwicklung
Wasser	der Emscher zufließender Graben im zentralen Bereich der südlichen Fläche	keine relevanten Auswirkungen
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Gewerbeklima mit starker sommerlicher Aufheizung (Hitzestress), im Nordwesten kleinflächig Waldklima (Ausgleichsfunktion); PH = Grünzug (Vernetzung vorhandener Wald-/ Freiflächen, parkartige Gestaltung, Filter/ Puffer), im Norden und Osten Belüftungsbahn nach Hochlarmark	durch die Entwicklung von Waldbeständen werden klimatische Belastungen auf der Fläche vermieden und statt dessen Ausgleichsräume geschaffen, auch im Hinblick auf lufthygienische Belastungen (s.u.); den Planungshinweisen der Klimaanalyse wird Folge geleistet
Landschaftsbild / Landschaft	in Randbereichen bereits hoher Gehölzanteil, Kohlenlagerfläche daher kaum einsehbar; westlich angrenzend Landschaftspark Hoheward	durch Aufforstung und Herstellung der Zugänglichkeit kann die Fläche in den Landschaftspark Hoheward integriert werden



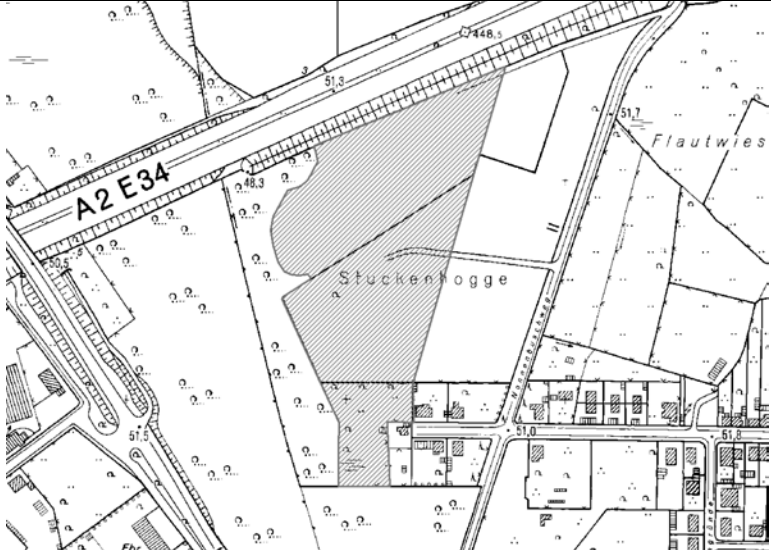
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Kultur- / Sachgüter	im Osten quert zentral bzw. im Randbereich eine Hochspannungsfreileitung die Fläche	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Raum für Waldflächenentwicklung mit Freiraumvorrangfunktion „Erholung“; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel des ökologischen Umbaus des Em-scher-Integrationsraums	die Aufforstung der Fläche geht mit den Zielen des Freiflächenkonzeptes und der Landschaftsplanung einher
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Sowohl bei Durchführung als auch bei Nichtdurchführung der Planung wird die betriebliche Nutzung als Kohlenlagerfläche voraussichtlich bis 2018 beibehalten. Im Rahmen der Erweiterung des Kraftwerks Herne Baukau wird laut Vorbescheid der Bezirksregierung Arnsberg eine Teilfläche im Norden als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt (befristet bis 2012). Mit Aufgabe der Nutzung auf der Kohlenlagerfläche wird es allmählich zu einer natürlichen Besiedlung mit Vegetation und Sukzession auf der Fläche kommen. Es ergeben sich keine Konflikte (s.o.), vielmehr führt eine Bewaldung der Fläche zu positiven Wirkungen für Lebensräume u. Biotopverbund, Boden, Klima, Landschaftsbild, Erholung sowie für die Lufthygiene. Eine Nutzungsänderung zur SPE- und Waldfläche ist sinnvoll .	
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur weiteren Entwicklung: • Erhalt der vorhandenen bedeutenden Biotopstrukturen (Wälder und Gehölzstreifen) • Aufnahme der Flächen in das Industriegewaldprojekt Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Einzelfallprüfung im Hinblick auf die Störfallverordnung • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung • Zugänglichkeit ermöglichen • Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen beachten • Bodengutachten für Teilbereiche (Baustelleneinrichtungsfläche G) liegt vor und enthält Hinweise auf Bodenbelastungen; ggf. ergänzendes Bodengutachten für übrige Bereiche, in Abhängigkeit von den Ergebnissen ggf. Bodenbehandlungsmaßnahmen	
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten (nachträglich ergänzt, s. Fazit)	<u>Vorher:</u> 807 m² * -0,5 WP (Gebäude) 208.254 m² * 0 WP (Kohlenlager) 14.152 m² * 0,2 WP (Gleise/Lager) 4.045 m² * 3 WP (Garten) 1.807 m² * 4 WP (Graben) 663 m² * 5 WP (Brache verbuscht) 89.197 m² * 5 WP (Wald, jung) <u>17.018 m² * 7 WP (Wald)</u> 590.215 WP Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 1.109.200 WP .	<u>Nachher:</u> 807 m² * -0,5 WP (Gebäude vorh.) 4.045 m² * 3 WP (Garten vorh.) 1.807 m² * 4 WP (Graben vorh.) 663 m² * 5 WP (Brache vorh.) 89.197 m² * 5 WP (junger Wald vorh.) 17.018 m² * 7 WP (Wald vorh.) <u>222.406 m² * 5 WP (Wald)</u> 1.699.415 WP
Erläuterung/Fazit	In den ersten Verfahrensschritten wurde auf eine Darstellung der Kohlelagerflächen als Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan gemäß § 1a Absatz 3 BauGB verzichtet, weil die Stadt Recklinghausen davon ausging, dass die Kohlelagerflächen aufgrund des Flächentauschs Herten / Recklinghausen auf regionalplanerischer Ebene bereits als Ausgleichsflächen gewidmet sind. Aus den Stellungnahmen des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 sowie der RAG Deutsche Steinkohle vom 09.10.2009 ging jedoch hervor, dass sich aus dem Flächentausch keine Hinderungsgründe ergeben, die geplanten Aufforstungen als Kompensationsmaßnahmen für die Bauleitplanung anzurechnen und die Flächen somit als Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan gemäß § 1a Absatz 3 BauGB darzustellen. Dementsprechend wurde die Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten nachgeholt.	

F 24 - Hochlar-markstraße Fläche östlich An der Zechenbahn, westlich A 43, südlich Hochlar-markstraße		
Darstellung FNP alt	Gewerbliche Baufläche, im Westen Grünfläche	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald; Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	1,97 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Lagerplatz (0,2), Grünland (2), Gartenflächen, strukturreich (3), Obstwiese (7)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	erhöhte Feinstaub- und Stickoxidbelastung, gemäß Immissions-Simulation potenzielle Grenzwertüberschreitung; gemäß Berechnung EU-Umgebungs-lärmrichtlinie tags 65-75 dB(A) und nachts 55-65 dB(A); teilweise Lage innerhalb des Achtungsabstandes eines Störfallbetriebes	durch Erhöhung des Gehölzanteils können Stäube vermehrt gebunden werden; Lärmbelastungen schränken mögliche Erholungsfunktionen / -wirkungen (s.u.) ein
Erholung, Wohnfunktion	wohnungsnaher Freiraum, aufgrund fehlender Zugänglichkeit ohne besondere Bedeutung, keine relevanten Wegeverbindungen angrenzend	keine relevanten Auswirkungen; bei geplanter Zugänglichkeit der Fläche Schaffung von zusätzlichem Erholungs-Freiraum
Biotopechutz, Biotopverbund	westl. Teilfläche (u.a. Obstwiese) schutzwürdiger Biotop (BK-4409-531), Grullbach im zentralen Bereich naturfern ausgebildet und ohne besondere Bedeutung	durch Aufforstung Aufwertung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Süden und Osten, jedoch Gefahr des Verlustes der wertvollen Obstwiese; Aufwertungspotenzial Grullbach
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	für den Bereich liegen keine Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten vor, jedoch sind günstige Biotopstrukturen für den Steinkauz vorhanden	bei Vorkommen des Steinkauzes oder Arten mit ähnlichen Ansprüchen können sich durch Aufforstungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen ergeben
Boden	Gleyboden ohne besondere Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Potenzial zur Wiederherstellung der natürlichen, feuchten Bodenverhältnisse
Wasser	Grullbach im zentralen Bereich der Fläche, naturfern ausgebaut	Potenzial zur naturnäheren Gestaltung des Grullbaches im Zuge einer Nutzungsextensivierung / Aufforstung
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftproduktion), Belüftungsbahn nach Norden in den Stadtteil Hochlarmark	es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
Landschaftsbild / Landschaft	landwirtschaftliche Restfläche im Siedlungsbereich mit Strukturen der Kulturlandschaft (hofnahes Grünland, Obstwiese), geringe Fernwirkung	im Falle einer Aufforstung Verlust charakteristischer Landschaftselemente

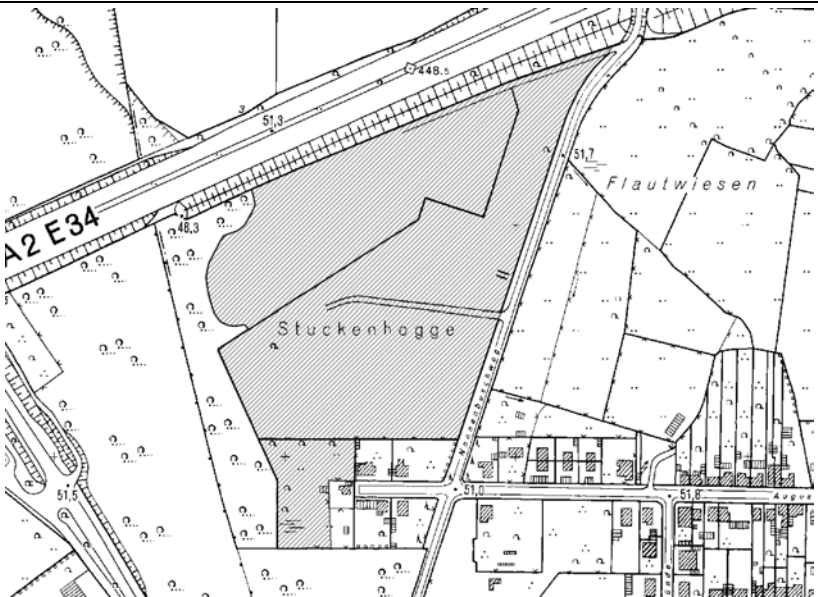
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Änderungsfläche und im direkten Umfeld nicht vorhanden	keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Gewässerachse Grullbach: urbanes Gewässer mit Vorrangfunktion Vorflut und Erholung, Entwicklungsleitlinie mit Verbundfunktion; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung der Freiraumfunktionen der innerstädtischen Grünzüge	die geplanten Nutzungsänderungen stehen den Zielen des Freiflächenkonzeptes und der Landschaftsplanung nicht entgegen		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Erhebliche Konflikte können sich durch Aufforstungsmaßnahmen mit den Schutzgütern Biotope und Arten sowie Landschaftsbild ergeben (Verlust relevanter Lebensraumstrukturen und charakteristischer Landschaftselemente). Im Übrigen führen Nutzungsextensivierung und / oder Anreicherung mit Gehölzbeständen zu positiven Wirkungen im Hinblick auf Wasser, Boden und Lufthygiene sowie unter der Annahme einer Zugänglichkeit der Fläche auf die Erholungsfunktion. Die Nutzung der Fläche als Kompensationsraum ist sinnvoll , jedoch sind Aufforstungsmaßnahmen mit negativen Wirkungen behaftet , eine Sinnhaftigkeit diesbezüglich ist nicht gegeben.			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhalt und dauerhafte Sicherung der Obstwiese • Extensivierung der Grünlandnutzung • Pflanzung von Ufergehölzen entlang des Grullbaches; unter der Annahme von Steinkauzvorkommen nur im Abschnitt südlich der Obstwiese • sofern ein Vorkommen des Steinkauzes oder planungsrelevanter Arten mit ähnlichen Lebensraumanprüchen ausgeschlossen werden kann: Erhalt der Obstwiese, im Übrigen Pflanzung einzelner Gehölzgruppen/Ufergehölze (etwa 35 %) und Entwicklung einer blütenreichen Staudenflur (etwa 65 %) Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Einzelfallprüfung im Hinblick auf die Störfallverordnung • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • vor dem Hintergrund der negativen Wirkungen auf Biotope/Arten und Landschaftsbild sollte auf Aufforstungsmaßnahmen verzichtet werden • Schaffung einer Wegeverbindung über die Fläche von Süd nach Nord, sofern eine erholungsrelevante Verbundfunktion erwünscht ist und Beeinträchtigungen ggf. vorkommender besonderer Arten ausgeschlossen werden können • ggf. Berücksichtigung von Maßnahmen aufgrund Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie • die Umwandlung größerer Grünlandflächen ist mit Blick auf den allgemeinen Rückgang von Wiesen und Weiden grundsätzlich kritisch zu sehen			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 408 m² * 0,2 WP (Lagerplatz) 15.274 m² * 2 WP (Grünland) 278 m² * 3 WP (Garten struktureich) 3.735 m² * 7 WP (Obstwiese) 57.609 WP</td><td><u>Nachher:</u> 3.735 m² * 7 WP (Obstwiese vorh.) 10.375 m² * 5 WP (Hochstauden) 5.587 m² * 5 WP (Gehölzgruppen) 105.955 WP</td></tr></table> Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 48.346 WP. Bei der Ermittlung dieses Wertes wurde davon ausgegangen, dass auf der Fläche keine besonderen artenschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten sind.		<u>Vorher:</u> 408 m² * 0,2 WP (Lagerplatz) 15.274 m² * 2 WP (Grünland) 278 m² * 3 WP (Garten struktureich) 3.735 m² * 7 WP (Obstwiese) 57.609 WP	<u>Nachher:</u> 3.735 m² * 7 WP (Obstwiese vorh.) 10.375 m² * 5 WP (Hochstauden) 5.587 m² * 5 WP (Gehölzgruppen) 105.955 WP
<u>Vorher:</u> 408 m² * 0,2 WP (Lagerplatz) 15.274 m² * 2 WP (Grünland) 278 m² * 3 WP (Garten struktureich) 3.735 m² * 7 WP (Obstwiese) 57.609 WP	<u>Nachher:</u> 3.735 m² * 7 WP (Obstwiese vorh.) 10.375 m² * 5 WP (Hochstauden) 5.587 m² * 5 WP (Gehölzgruppen) 105.955 WP			
Fazit	Auf eine Darstellung als Waldfläche und Kompensationsraum wird zugunsten einer Darstellung als Grünfläche verzichtet. Die Fläche dient zukünftig der Kompensation von Beeinträchtigungen durch den Ausbau der A 43 (Straßen NRW).			

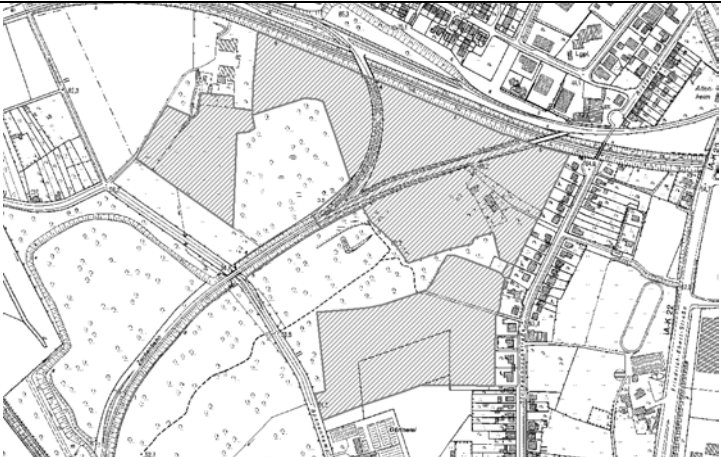
F 25 - DEUMU Fläche nördlich der Emscher, westlich der Bahnlinie Münster – Essen		
Darstellung FNP alt	Gewerbliche Baufläche – Bergbau	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Grünfläche; nach den ersten Verfahrensschritten erweitert durch überlagernde Darstellung als Kompensationsraum im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	1,83 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Gebäude (-1,5), versiegelte Flächen (0), ruderale Brache (4), verbuschte Brache (5), Brache mit Baumbestand (3)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	durch A 43 / Schienenverkehr erhöhte Lärmbelastungen; gem. Berechnung EU-Umgebungslärmrichtlinie tags 60-75 dB(A) und nachts 50-65 dB(A); Grenzwertüberschreitungen bzgl. Feinstaub / Stickoxiden sind zu erwarten; teilweise Lage innerhalb des Achtungsabstandes eines Störfallbetriebes	mit Erhöhung des Gehölzbestandes können vermehrt Feinstäube aus der Luft gefiltert werden
Erholung, Wohnfunktion	Fläche selbst ohne relevante Bedeutung für die Erholung (fehlende Zugänglichkeit), allerdings vom angrenzenden Emscherradweg aus erlebbar	keine relevanten Auswirkungen; durch Erhalt bestehender Strukturen visuelle Abschirmung des Erholungsbereiches im Süden zu den geplanten gewerblichen Nutzungen im Norden
Biotopschutz, Biotopverbund	Brachfläche mit verschiedenen Entwicklungsstadien (Flechten bis Vorwald), Sekundärstandort mit deutlichen Vorbelastungen (Versiegelung, Kontaminationen)	Sicherung und Stärkung der Lebensraumfunktion
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	konkrete Hinweise auf planungsrelevante Artenvorkommen liegen nicht vor	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten
Boden	ehemals Gleyboden, durch erhebliche (Teil-) Versiegelung nur noch sehr eingeschränkte Bodenfunktionen; bereichsweise starke Kontaminationen	Potenzial zur Reaktivierung von Bodenfunktionen; bei Sanierung Beseitigung von Bodenbelastungen mit umweltgefährdenden Wirkungen
Wasser	Niederungsbereich der Emscher	ggf. durch Altlastsanierung Verbesserung der Grundwasserqualität
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Gewerbe- / Industrieklima (starke Aufheizung, lufthygienische Belastungen), südlich angrenzend Grünzug entlang Emscher (Vernetzung von Wald-/ Freiflächen, Entwicklung von Luftregenerationsräumen mit Filter-/Pufferfunktion)	keine relevanten Auswirkungen, Erhalt der Vegetationsstrukturen mit ausgleichender Wirkung

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaftsbild / Landschaft	trotz naturnaher Elemente noch deutlich anthropogen geprägter Bereich	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Fläche und in unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	neben dem Emscherrandweg stellt die Fläche die einzige Nahtstelle des Ost-West-Grünzuges auf Recklinghäuser Stadtgebiet dar; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel des ökologischen Umbaus des Emscher-Integrationsraums	es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; Entwicklung unterstützt die Ziele der Landschaftsplanung
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es mit fortschreitender Sukzession auf der Fläche vermutlich zur Entwicklung eines dichten Gehölzstreifens. Die Nutzungsänderung führt zu keinen relevanten Konflikten mit einzelnen Schutzgütern, vielmehr sind positive Wirkungen auf Boden und Wasser zu erwarten, sofern eine Sanierung des Altstandortes vorgesehen ist. Gleichzeitig können die Maßnahmen der Altlastensanierung / Bodenaufbereitung die Freiflächenentwicklung ggf. behindern. Diesbezüglich wurde das ordnungsbehördliche Verfahren durch den Landrat Recklinghausen wieder aufgenommen. Die Nutzung der Fläche als Grünfläche / SPE/A-Fläche ist sinnvoll.	
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung: • Rückbau der bestehenden Gebäude und versiegelten Flächen • sofern keine Sanierung des Bodens erfolgt, Erhaltung der vorhandenen Gehölzbestände • Zulassen der natürlichen Sukzession mit dem Ziel der Entwicklung eines dichten Gehölzstreifens mit Lebensraumfunktion und visueller Abschirmfunktion • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Einzelfallprüfung im Hinblick auf die Störfallverordnung • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Sanierung des Altstandortes bzw. der Bodenkontaminationen • ggf. Berücksichtigung von Maßnahmen aufgrund Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie	
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	Vorher: 835 m ² * -1,5 WP (Gebäude) 2.554 m ² * 0 WP (Versiegelung) 1.244 m ² * 4 WP (Brache) 5.525 m ² * 5 WP (Brache verbuscht) <u>8.122 m² * 6 WP (Brache Baumbest.)</u> 80.081 WP	Nachher: 8.122 m ² * 6 WP (Baumbestand vorh.) <u>10.158 m² * 5 WP (Gehölzstreifen)</u> 99.522 WP
	Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 19.441 WP . Bei der Ermittlung dieses Wertes wurde davon ausgegangen, dass auf der Fläche keine besonderen artenschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten sind.	
Fazit	In den ersten Verfahrensschritten wurde auf eine Darstellung als Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan gemäß § 1a Absatz 3 BauGB verzichtet, weil die Stadt Recklinghausen davon ausging, dass die Fläche auf regionalplanerischer Ebene bereits als Ausgleichsfläche gewidmet ist. Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, dass es keine Hinderungsgründe gibt, die Fläche als Kompensationsmaßnahme für die Bauleitplanung anzurechnen und die Flächen somit als Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan gemäß § 1a Absatz 3 BauGB darzustellen.	

F 26 - Nonnenbusch- weg Fläche westlich Non- nenbuschweg und südlich der A 2		
Darstellung FNP alt	Fläche für Wald	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	4,12 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Feldweg (0,8), Acker (1), Garten (2), Grünland (2), Brache (4), Baumgruppe/- reihe (7)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Ge- sundheit	erhöhte Feinstaub- bzw. Stickoxidbe- lastung, gemäß Immissionssimulation potenzielle Grenzwertüberschreitung; gem. Berechnung EU-Umgebungs- lärmrichtlinie tags 55-70 dB(A) und nachts 50-65 dB(A)	durch Erhöhung des Gehölzanteils können Feinstäube vermehrt gebun- den werden; Lärmbelastungen schrän- ken mögliche Erholungsfunktionen / -wirkungen (s.u.) ein
Erholung, Wohnfunk- tion	Radrundweg entlang Nonnenbusch- weg, von hier aus Erlebbarkeit der Fläche; Regionaler Grünzug	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Biotopechutz, Biotopverbund	überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche als Bestandteil eines größeren Gehölz-Grünland-Komplexes	Ergänzung bestehender Waldgebiete im Westen (schutzwürdiger Biotop), jedoch Inanspruchnahme von Offen- landbereichen als Bestandteile eines Gehölz-Grünland-Komplexes
Vorkommen beson- ders und streng ge- schützter Arten	konkrete Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten sind nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind aufgrund der verbleibenden Offen- landbereiche zurzeit nicht zu erwarten
Boden	Pseudogley und Gley-Podsol ohne besondere Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Redu- zierung der Stoffeinträge und Störun- gen des Bodenprofils
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhan- den	durch Nutzungsextensivierung Redu- zierung der Stoffeinträge, verminderte Verschmutzungsgefahr Grundwasser
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftprodukti- on) mit Belüftungsfunktion nach Nord- ost; PH = Grünzug (Vernetzung vor- handener Frei-/Waldflächen, parkartige Gestaltung, Filter + Puffer)	keine relevanten Auswirkungen, den Hinweisen der Klimaanalyse wird Fol- ge geleistet

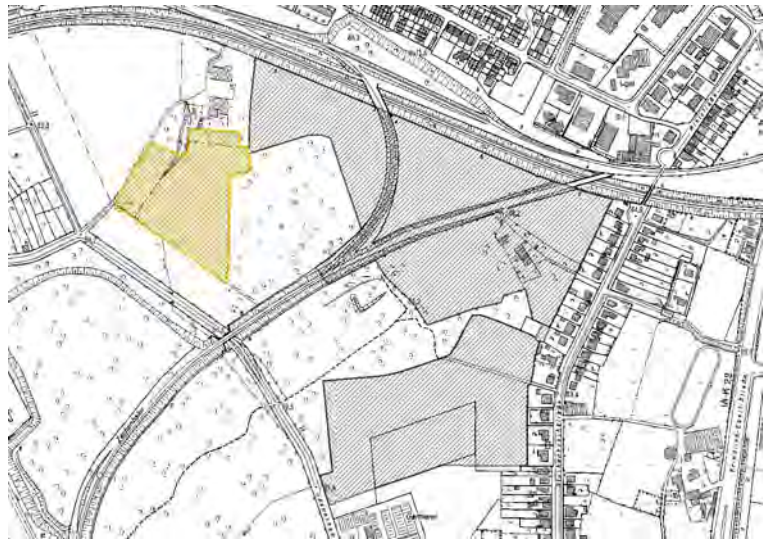
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaftsbild / Landschaft	landwirtschaftlich geprägter Raum, Böschungsgehölze und angrenzender Waldbestand mit Kulissenwirkung; Landschaftsschutzgebiet	es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten		
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Fläche und im unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Raum für Waldflächenentwicklung mit Freiraumvorrangfunktion „Erholung“; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Anreicherung mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden / belebenden Elementen	die Nutzungsänderung entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes und der Landschaftsplanung		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Konflikte sind durch die Nutzungsänderung nicht zu erwarten. Hingegen ergeben sich durch die Nutzungsextensivierung verbunden mit geringeren Stoffeinträgen positive Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser sowie Lufthygiene. Die Nutzung der Fläche in den dargestellten Bereichen als Wald- bzw. SPEA-Fläche ist sinnvoll.			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Aufwertung: • Erhalt bestehender Waldflächen und Baumreihen bzw. -gruppen • Aufforstung von naturnahem und standortheimischem Laubwald in Ergänzung der vorhandenen Bestände im Westen • Ausbildung eines gut ausgeprägten, mindestens 30 m breiten Waldrandes mit deutlicher und weit ausstreichender Saumzone als Übergang zu den Offenlandbiotopen • Brach- und Grünlandflächen im Süden (westlich Auguststraße) ebenfalls als Waldrand mit ausgedehnter Saumzone entwickeln Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung • eine weitere forstliche Ausdehnung nach Osten sollte zum Erhalt der relativ gut strukturierten Offen- bzw. Grünlandbereiche unbedingt vermieden werden • ggf. Berücksichtigung von Maßnahmen aufgrund Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie • die Umwandlung größerer Grünlandflächen ist mit Blick auf den allgemeinen Rückgang von Wiesen und Weiden grundsätzlich kritisch zu sehen			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 1.081 m² * 0,8 WP (Feldweg) 17.931 m² * 1 WP (Acker) 18.691 m² * 2 WP (Grünland) 426 m² * 2 WP (Garten) 1.526 m² * 4 WP (Brache ruderal) <u>1.524 m² * 7 WP (Baumgruppe/-reihe)</u> 74.288 WP</td><td><u>Nachher:</u> 1.524 m² * 7 WP (Baumgruppe vorh.) 12.916 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>26.739 m² * 5 WP (Wald)</u> 202.485 WP</td></tr></table> Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 128.197 WP.		<u>Vorher:</u> 1.081 m² * 0,8 WP (Feldweg) 17.931 m² * 1 WP (Acker) 18.691 m² * 2 WP (Grünland) 426 m² * 2 WP (Garten) 1.526 m² * 4 WP (Brache ruderal) <u>1.524 m² * 7 WP (Baumgruppe/-reihe)</u> 74.288 WP	<u>Nachher:</u> 1.524 m² * 7 WP (Baumgruppe vorh.) 12.916 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>26.739 m² * 5 WP (Wald)</u> 202.485 WP
<u>Vorher:</u> 1.081 m² * 0,8 WP (Feldweg) 17.931 m² * 1 WP (Acker) 18.691 m² * 2 WP (Grünland) 426 m² * 2 WP (Garten) 1.526 m² * 4 WP (Brache ruderal) <u>1.524 m² * 7 WP (Baumgruppe/-reihe)</u> 74.288 WP	<u>Nachher:</u> 1.524 m² * 7 WP (Baumgruppe vorh.) 12.916 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>26.739 m² * 5 WP (Wald)</u> 202.485 WP			
Fazit	Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird die Waldflächen-darstellung mit überlagernder Darstellung als Kompensationsraum bis zum Nonnenbuschweg ausgedehnt. Dabei ist die Ausbildung von Waldmänteln und Wiesentaschen zu gewährleisten.			

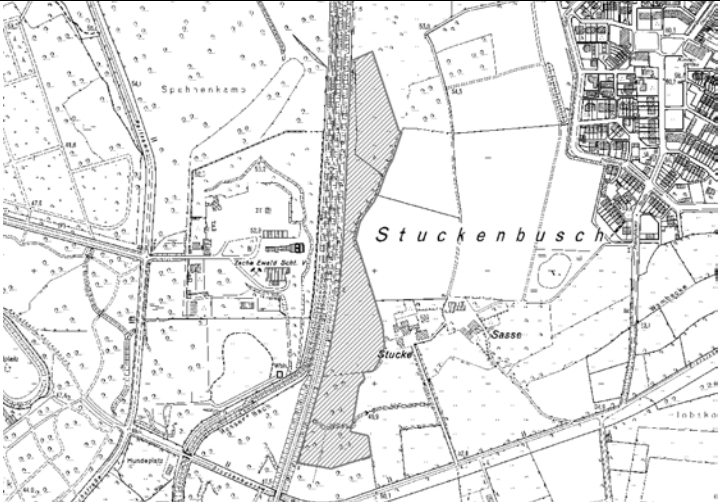
Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten		
Neuabgrenzung der Fläche als Konsequenz aus den Stellungnahmen nach 1. Offenlage Neue Flächengröße: 7,14 ha		
Bestand Biototypen (mit Wertzahl)	Feldweg (0,8), Acker (1), Garten (2), Grünland (2), Brache (4), Baumgruppe / -reihe (7)	
angepasste überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<u>Vorher:</u> 1.935 m² * 0,8 WP (Feldweg) 22.183 m² * 1 WP (Acker) 43.776 m² * 2 WP (Grünland) 426 m² * 2 WP (Garten) 1.526 m² * 4 WP (Brache ruderal) <u>1.524 m² * 7 WP (Baumgruppe/-reihe)</u> 128.907 WP	<u>Nachher:</u> 1.524 m² * 7 WP (Baumgruppe vorh.) 4.500 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 14.120 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>51.226 m² * 5 WP (Wald)</u> 346.088 WP Bei der Ermittlung wurde von folgenden Maßnahmenvorschlägen ausgegangen: • Erhalt bestehender Waldflächen und Baumreihen bzw. -gruppen • Aufforstung von naturnahem und standortheimischem Laubwald in Ergänzung der vorhandenen Bestände im Westen • Ausbildung eines gut ausgeprägten, 40 m breiten Waldrandes mit deutlicher und weit ausstreichender Saumzone im Osten • ergänzend sind an der östlichen Waldgrenze ca. alle 50 m insgesamt drei ca. 50 m breite Wiesentaschen anzulegen, die sich zusätzlich zum Waldrand weitere 30 m in den geplanten Wald hinein nach Westen erstrecken • Brach- und Grünlandflächen im Süden (westlich Auguststraße) ebenfalls als Waldrand mit ausgedehnter Saumzone entwickeln Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 217.181 WP.

F 32 - Stuckenbusch / Hochlar Fläche westlich Stuckenbuschstraße, nordöstlich Spanenkamp, östlich Holzheidestraße		
Darstellung FNP alt	Fläche für Landwirtschaft, Fläche für Bahnanlagen	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	18,85 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Hoffläche (0), Acker (1), Grünland (2), Gleisbrache (3), Graben (4), Böschungsgehölz Bahnbrache (4), Baumreihe (7), Wald (7)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	erhöhte Lärmbelastungen durch nördlich verlaufende Bahnlinie zu erwarten	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Erholung, Wohnfunktion	wohnungsnaher Freiraum, von Feldwegen und der Straße Spanenkamp (Radrundweg) aus direkt erlebbar	grundsätzliche Funktionen bleiben erhalten, durch großflächige Aufforstung aber deutliche Änderung des Landschaftscharakters und damit verbundenen Landschaftserlebnissen (s.u.)
Biotopschutz, Biotopverbund	landwirtschaftliche Nutzflächen ohne besondere Lebensraumfunktionen, Bahnbrache mit begleitenden Böschungsgehölzen von erhöhter Bedeutung, insbesondere auch als Verbundstrukturen zwischen angrenzenden schutzwürdigen Waldflächen und den linearen/punktuellen Gehölzstrukturen östlich Stuckenbuschstraße	Ergänzung der angrenzenden schutzwürdigen Waldflächen und Stärkung ihrer Funktionen, jedoch großflächiger Verlust landwirtschaftlicher Offenlandbiotope, Artenverschiebungen sind zu erwarten
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	es liegen keine konkreten Hinweise auf planungsrelevante Artenvorkommen vor	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten
Boden	überwiegend Pseudogley und Gley, beide ohne besondere Funktionen; kleinflächig Pseudogley-Braunerde, schutzwürdig wegen Fruchtbarkeit; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung der Stoffeinträge und der Störungen des Bodenprofils
Wasser	naturfern ausgebildeter Graben im Westen der Fläche	Potenzial zur naturnahen Entwicklung des Grabens bzw. zur Wiedervernässung der Flächen bei Aufhebung der Drainage
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftproduktion), angrenzend Wald mit Filterfunktion; PH = Grünzug (Vernetzung von Wald- und Freiflächen, parkartige Gestaltung, Filter-/Pufferfunktion)	Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch Stärkung der Filter- und klimatischen / lufthygienischen Ausgleichsfunktion, den Hinweisen der Klimaanalyse wird entsprochen



	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaftsbild / Landschaft	landwirtschaftlich geprägte Flächen, durch angrenzende Wälder und lineare Gehölzstrukturen gegliedert bzw. kleinräumig gekammert; durch angrenzende Bebauung / Gehölze keine hohe Fernwirkung; LSG	deutliche Änderung des Landschaftscharakters von gegliederter Offenlandschaft zu reiner Waldlandschaft		
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Fläche und im unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Korridor mit Vorrangfunktion „Freiraumverbund“, Ziele: u.a. Sicherung der Freiraumachse zwischen Herten - Hochlar, Entwicklung der Durchgangsfunktion für die Erholung, Sicherung von Bruchwaldlebensräumen; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Anreicherung mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden / belebenden Elementen	durch geplante Waldentwicklung Sicherung des Freiraum-Korridors und Förderung der Bruchwaldentwicklung bzw. der Pufferfunktion für bestehende Bruchwaldbereiche		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Gegebenenfalls erfolgten vor dem Hintergrund des Freiflächenkonzeptes und der Klimaaanalyse Maßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes und die Anreicherung mit Gehölzbeständen. Durch die Waldentwicklung ergeben sich vor allem positive Effekte für die abiotischen Schutzgüter sowie den Biotopschutz (mit Blick auf das Ziel der Freiraumachsen- und Bruchwaldsicherung). Nachteilig ist jedoch der großflächige Verlust von Offenlandbereichen zu werten, der mit spürbaren Änderungen für die Schutzgüter Landschaftsbild/Erholung (Landschaftswahrnehmung) und Arten- und Biotopschutz (Artenverschiebung) verbunden ist. Die Nutzung der Fläche als Wald- bzw. Kompensationsraum ist möglich .			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhaltung der bestehenden Baumreihen, Gehölzstreifen und Waldflächen • Aufforstung von naturnahem und standortheimischem Laubwald in Ergänzung der angrenzend vorhandenen Waldbestände • Ausbildung eines gut ausgeprägten, mindestens 30 m breiten Waldrandes mit deutlicher und weit ausstreichender Saumzone als Übergang zu Offenlandbiotopen und Wohngebieten im Westen, Süden und Osten • keine Aufforstung im Bereich der Bahnbrachen zur Erhaltung belichteter Schneisen Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung • nach Möglichkeit Aufhebung vorhandener Drainage zur Wiedervernässung der Flächen und Förderung der Bruchwaldentwicklung • die Umwandlung größerer Grünlandflächen ist mit Blick auf den allgemeinen Rückgang von Wiesen und Weiden grundsätzlich kritisch zu sehen			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 2.832 m² * 0 WP (Hoffläche) 142.027 m² * 1 WP (Acker) 26.187 m² * 2 WP (Grünland) 5.240 m² * 3 WP (Gleisbrache) 670 m² * 4 WP (Graben) 9.004 m² * 4 WP (Böschungsgehölz) 1.587 m² * 7 WP (Baumreihe) <u>979 m² * 7 WP (Wald)</u> 266.779 WP</td><td><u>Nachher:</u> 2.832 m² * 0 WP (Hof vorhanden) 5.240 m² * 3 WP (Gleisbrache vorh.) 9.004 m² * 4 WP (Böschungen vorh.) 1.587 m² * 7 WP (Baumreihe vorh.) 979 m² * 7 WP (Wald vorhanden) 31.200 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>137.684 m² * 5 WP (Wald)</u> 898.518 WP</td></tr></table> Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 631.739 WP.		<u>Vorher:</u> 2.832 m² * 0 WP (Hoffläche) 142.027 m² * 1 WP (Acker) 26.187 m² * 2 WP (Grünland) 5.240 m² * 3 WP (Gleisbrache) 670 m² * 4 WP (Graben) 9.004 m² * 4 WP (Böschungsgehölz) 1.587 m² * 7 WP (Baumreihe) <u>979 m² * 7 WP (Wald)</u> 266.779 WP	<u>Nachher:</u> 2.832 m² * 0 WP (Hof vorhanden) 5.240 m² * 3 WP (Gleisbrache vorh.) 9.004 m² * 4 WP (Böschungen vorh.) 1.587 m² * 7 WP (Baumreihe vorh.) 979 m² * 7 WP (Wald vorhanden) 31.200 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>137.684 m² * 5 WP (Wald)</u> 898.518 WP
<u>Vorher:</u> 2.832 m² * 0 WP (Hoffläche) 142.027 m² * 1 WP (Acker) 26.187 m² * 2 WP (Grünland) 5.240 m² * 3 WP (Gleisbrache) 670 m² * 4 WP (Graben) 9.004 m² * 4 WP (Böschungsgehölz) 1.587 m² * 7 WP (Baumreihe) <u>979 m² * 7 WP (Wald)</u> 266.779 WP	<u>Nachher:</u> 2.832 m² * 0 WP (Hof vorhanden) 5.240 m² * 3 WP (Gleisbrache vorh.) 9.004 m² * 4 WP (Böschungen vorh.) 1.587 m² * 7 WP (Baumreihe vorh.) 979 m² * 7 WP (Wald vorhanden) 31.200 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>137.684 m² * 5 WP (Wald)</u> 898.518 WP			
Fazit	Auf die Darstellung von Wald wird im Bereich der westlichen Teilfläche (südlich der westlichen Hoflage, in nachfolgender Abbildung orange schraffiert) zum Erhalt des dortigen Grünlandes verzichtet. Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird hier die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zukünftig mit der Darstellung als Kompensationsraum überlagert.			

Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten		
Geänderte Flächen- darstellung als Kon- sequenz aus den Stellungnahmen nach 1. Offenlage Neue Flächengröße: 18,85 ha		
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Hofffläche (0), Acker (1), Grünland (2), Gleisbrache (3), Graben (4), Böschungs- gehölz Bahnbrache (4), Baumreihe (7), Wald (7)	
angepasste über- schlägige Eingriffs- und Kompensations- ermittlung	Vorher: 2.832 m² * 0 WP (Hofffläche) 142.027 m² * 1 WP (Acker) 26.187 m² * 2 WP (Grünland) 5.240 m² * 3 WP (Gleisbrache) 670 m² * 4 WP (Graben) 9.004 m² * 4 WP (Böschungsgehölz) 1.587 m² * 7 WP (Baumreihe) 979 m² * 7 WP (Wald) 266.779 WP Nachher: 2.832 m² * 0 WP (Hof vorhanden) 5.240 m² * 3 WP (Gleisbrache vorh.) 670 m² * 4 WP (Graben vorh.) 9.004 m² * 4 WP (Böschungen vorh.) 1.587 m² * 7 WP (Baumreihe vorh.) 979 m² * 7 WP (Wald vorhanden) 26.187 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 26.340 m² * 4,5 WP (Waldrand) 115.687 m² * 5 WP (Wald) 860.998 WP Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Auf der westlichen Teilfläche (Fläche für Landwirtschaft) wird die Entwicklung von extensiv genutztem (Feucht-) Grünland angestrebt Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 594.219 WP.	

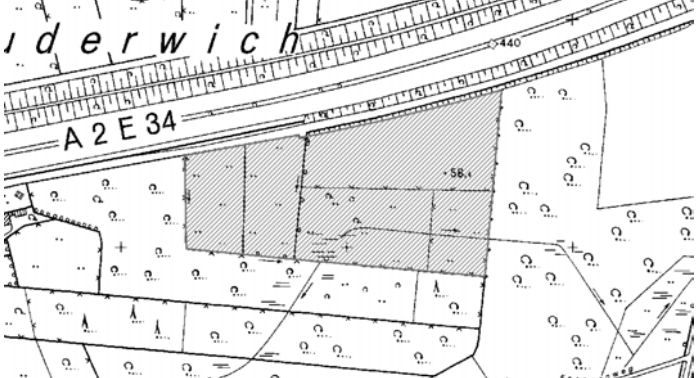
F 33 - Resser Bach Fläche nördlich Stuckenbuscher Weg, unmittelbar östlich der Stadtgrenze auf Höhe Zeche Ewald Schacht V		
Darstellung FNP alt	Fläche für Wald	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, (in der 1. Offenlegungsfassung ursprünglich noch überlagert durch Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB)	
Flächengröße	5,0 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Acker (1), Grünland (2), Bach (7), Baumreihe (7), Wald / Feldgehölz (7)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	es liegen keine Hinweise auf gesundheitsrelevante Immissionsbelastungen vor und sind auch nicht zu erwarten	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Erholung, Wohnfunktion	wohnungsnaher Freiraum, Erlebnis des Übergangs vom anthropogenen Siedlungsbereich über Kulturlandschaft (Änderungsfläche) zur Naturlandschaft (Waldgebiet Spanenkamp) in enger räumlicher Nähe	es ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion
Biotopschutz, Biotopverbund	im Süden gelegener Waldbestand ist schutzwürdiger Biotop + Bestandteil des NSG „Brandhorster Wald“, nördliche Landwirtschaftsflächen aufgrund kleinräumiger Gliederung / angrenzender Strukturelemente ebenfalls mit erhöhten Lebensraumfunktionen	Ergänzung des geschützten Waldgebietes und Stärkung seiner Funktionen, jedoch Verlust kleinräumig gegliederter Offenlandbiotope; durch ausgedehnte Waldränder / Saumzonen Minderung dieses Effektes
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	konkrete Hinweise auf planungsrelevante Artenvorkommen sind nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten können nicht ausgeschlossen werden
Boden	überwiegend Pseudogley und Gley, beide ohne besondere Funktionen; kleinflächig Pseudogley-Braunerde, schutzwürdig wegen Fruchtbarkeit; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung der Stoffeinträge und der Störungen des Bodenprofils
Wasser	im Süden quert die Wambecke das Waldgebiet	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftproduktion), im Süden Waldklima (Ausgleichsraum); PH = Grünzug (Vernetzung von Wald- und Freiflächen, parkartige Gestaltung, Filter-/Pufferfunktion)	Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch Stärkung der Filter- und klimatischen / lufthygienischen Ausgleichsfunktion, den Hinweisen der Klimaanalyse wird entsprochen

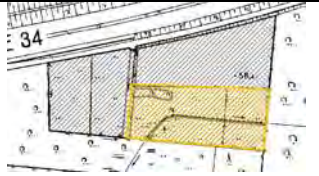
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaftsbild / Landschaft	Fläche als Bestandteil eines relativ gut strukturierten, agrarisch geprägten Raumes zwischen Siedlungsbereichen und dem Waldgebiet Spanenkamp, Elemente einer gut strukturierten Kulturlandschaft; LSG / im Süden NSG	durch Waldentwicklung Verringerung der Strukturvielfalt, insbesondere westlich der Hoflage Stucke Verlust räumlicher Tiefenwirkung und von hofnahem Grünland als charakteristisches Landschaftselement		
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Änderungsfläche und im nahen Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Fläche liegt im Regionalen Grünzug; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Anreicherung mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden / belebenden Elementen	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen, den Zielen der Landschaftsplanung wird entsprochen		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Eine Aufforstung der landwirtschaftlichen Nutzflächen geht überwiegend mit positiven Wirkungen einher bzw. führt zu keinen relevanten Konflikten mit den Umweltschutzgütern. Lediglich im Hinblick auf das Landschaftsbild ist mit Strukturverlusten zu rechnen. Durch die Entwicklung weit ausstreichender Waldränder (s.u.) können die negativen Auswirkungen jedoch gemindert werden Die Nutzung der Fläche als Waldfläche und Kompensationsraum ist sinnvoll.			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhalt bestehender Waldflächen und Baumreihen • Aufforstung von naturnahem und standortheimischem Laubwald in Ergänzung der vorhandenen Bestände im Süden • Ausbildung eines gut ausgeprägten, mindestens 30 m breiten Waldrandes mit deutlicher und weit ausstreichender Saumzone als Übergang zu den Offenlandbiotopen, insbesondere im südlichen Bereich (westlich Stucke) Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung • eine weitere forstliche Ausdehnung nach Osten sollte zum Erhalt der relativ gut strukturierten Offen- bzw. Grünlandbereiche unbedingt vermieden werden			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 17.049 m² * 1 WP (Acker) 14.049 m² * 2 WP (Grünland) 421 m² * 7 WP (Bach) 3.013 m² * 7 WP (Baumreihe) <u>15.475 m² * 7 WP (Wald/Feldgehölz)</u> 177.510 WP</td><td><u>Nachher:</u> 421 m² * 7 WP (Bach vorhanden) 3.013 m² * 7 WP (Baumreihe vorh.) 15.475 m² * 7 WP (Wald vorhanden) 10.800 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>20.298 m² * 5 WP (Wald)</u> 282.453 WP</td></tr></table> Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 104.943 WP .		<u>Vorher:</u> 17.049 m² * 1 WP (Acker) 14.049 m² * 2 WP (Grünland) 421 m² * 7 WP (Bach) 3.013 m² * 7 WP (Baumreihe) <u>15.475 m² * 7 WP (Wald/Feldgehölz)</u> 177.510 WP	<u>Nachher:</u> 421 m² * 7 WP (Bach vorhanden) 3.013 m² * 7 WP (Baumreihe vorh.) 15.475 m² * 7 WP (Wald vorhanden) 10.800 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>20.298 m² * 5 WP (Wald)</u> 282.453 WP
<u>Vorher:</u> 17.049 m² * 1 WP (Acker) 14.049 m² * 2 WP (Grünland) 421 m² * 7 WP (Bach) 3.013 m² * 7 WP (Baumreihe) <u>15.475 m² * 7 WP (Wald/Feldgehölz)</u> 177.510 WP	<u>Nachher:</u> 421 m² * 7 WP (Bach vorhanden) 3.013 m² * 7 WP (Baumreihe vorh.) 15.475 m² * 7 WP (Wald vorhanden) 10.800 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>20.298 m² * 5 WP (Wald)</u> 282.453 WP			
Fazit	Aufgrund des Hinweises des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009, dass der Südteil der Fläche im Naturschutzgebiet Nr. 3 - Brandhorster Wald des rechtskräftigen Landschaftsplanes Emscherniederung liegt und somit die allgemeinen Festsetzungen für alle besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft gelten, wurde die Darstellung als Kompensationsraum im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB SPE/A-Fläche nach der 1. Offenlegung aus dem FNP-Entwurf herausgenommen.			

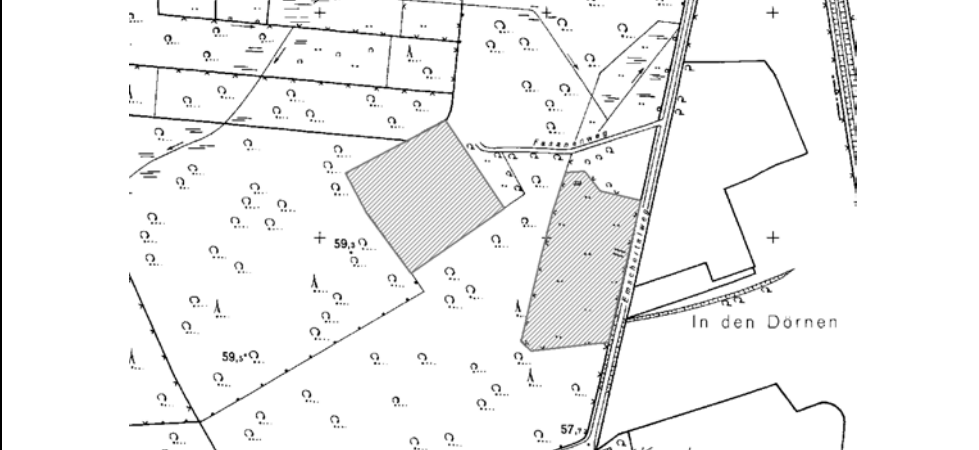
F 37 - Südbruchgraben Fläche südlich der A 2, östlich Merveldstraße, westlich Pöppinghau- ser Straße		
Darstellung FNP alt	Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für Wald	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	15,47 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Straße (0), Reitplatz (1), Grünland (2), Garten strukturreich (3), Gartenbrache (4), Bach (6), Baumreihe (6), Feldgehölz (7)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	im Norden potenzielle Grenzwertüberschreitungen von PM10 und/oder NO₂ (Immissionssimulation); erhöhte Lärmbelastungen durch A 2, gem. Berechnung EU-Umgebungslärmrichtlinie tags 55-75 dB(A), nachts 50-70 dB(A)	durch Erhöhung des Gehölzanteils können Stäube und Luftschadstoffe vermehrt gebunden werden
Erholung, Wohnfunktion	Pöppinghauser Straße als erholungsbedeutsame Wegeverbindung, von der aus die Flächen gut einsehbar sind und erlebt werden können, deutlicher Offenlandcharakter	Wegeverbindungen und Erholungsfunktionen bleiben erhalten, jedoch deutliche Änderung des Landschaftscharakters und des daran gebundenen Landschaftserlebnisses (s.u.)
Biotopschutz, Biotopverbund	gegliederter Gehölz-Grünlandkomplex mit erhöhten Lebensraumfunktionen, östlich und südlich angrenzende Waldgebiete sind schutzwürdiger Biotop	durch Waldentwicklung Ergänzung und Stärkung vorhandener Bestände und ihrer Funktionen, großflächige Inanspruchnahme von Grünlandflächen ist aufgrund des ständigen Rückgangs entsprechender Biotope durch Umbruch jedoch sehr nachteilig
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten liegen nicht vor	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Artenvorkommen können nicht ausgeschlossen werden
Boden	im Norden Gley und Podsol-Gley, ohne besondere Werte und Funktionen; im Süden auch Pseudogley, besonders schutzwürdig wegen Biotopentwicklungspotenzial	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung der Stoffeinträge und positive Wirkung auf Bodengefüge
Wasser	Südbruchgraben quert den Bereich von Nord nach Süd, im Norden hoher Grundwasserstand (4-8 dm unter Flur), sonst starker Stauwassereinfluss	im Zuge der Waldentwicklung Potenzial zur naturnäheren Entwicklung des Südbruchgrabens, u.a. auch durch Entwicklung von Bachauenwäldern
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftproduktion), angrenzend Waldklima mit Ausgleichsfunktion; PH = im Norden Grünzug (Vernetzung von Wald-/ Freiflächen, parkartige Gestaltung, Filter + Puffer)	durch Waldentwicklung Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch Stärkung der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion des Waldes; den Planungshinweisen der Klimaanalyse wird entsprochen
Landschaftsbild / Landschaft	gegliederter Gehölz-Grünlandkomplex im Übergang zwischen Wald- und Agrarlandschaft; selten gewordene Landschaftsstruktur, hohe Erlebbarkeit von angrenzenden Wegen aus; LSG	durch großflächige Waldentwicklung deutliche Änderung des bestehenden Landschaftscharakters und Verlust seltener kulturlandschaftlicher Elemente / Raumstrukturen
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Änderungsfläche und im Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	„Landschafts-Wald“ mit Vorrangfunktion Naturschutz, Ziele: u.a. Erhaltung/ Förderung von Waldlebensräumen, Regeneration der Bachniederungen, Erhaltung/Entwicklung eines naturnahen Wald-Feldflurkomplexes für die Erholung; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung	die Entwicklung von Wald entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes, allerdings gehen großflächig Bestandteile einer gegliederten Feldflur verloren; den Zielen der Landschaftsplanung wird nicht entsprochen		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen grundlegenden Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Insbesondere für abiotischen Funktionen sind positive Effekte zu erwarten. Konflikte können sich jedoch mit den Schutzgütern Arten-/Biotopschutz, Landschaftsbild/Erholung und im Freiflächenkontext ergeben. Durch nur kleinflächige Aufforstungsmaßnahmen verbunden mit sonstigen Extensivierungs- und Anreicherungsmaßnahmen können diese jedoch vermieden werden. Die Nutzung der Fläche als Kompensationsraum ist sinnvoll , eine großflächige Darstellung als Waldfläche ist dabei jedoch negativ zu werten .			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhalt bestehender Feldgehölze und Baumreihen • Aufforstung bzw. natürliche Entwicklung zu naturnahem und standortheimischem Laubwald • Ausbildung eines gut ausgeprägten, mindestens 30 m breiten Waldrandes mit deutlicher und weit ausstreichender Saumzone als Übergang zu den Offenlandbiotopen im Westen Statt großflächiger Aufforstungen werden nachfolgende Maßnahmen als sinnvoller erachtet: • natürliche Entwicklung zu naturnahem/standortheimischem Laubwald östlich Pöppinghauser Straße sowie im Süden auf der Gartenfläche und ihrer Verlängerung zum Bachlauf • Entwicklung ausgedehnter Waldränder entlang vorhandener Bestände • Anlage von beidseits 10 m breiten Uferstreifen entlang Südbruchgraben • Entwicklung von Staudenfluren westlich Pöppinghauser Straße entlang A 2 • Extensivierung der Grünlandnutzung, ggf. Anlage von Blänken • Pflanzung einer Allee entlang Pöppinghauser Straße Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 5.025 m² * 0 WP (Straße) 1.394 m² * 1 WP (Reitplatz) 136.028 m² * 2 WP (Grünland) 3.598 m² * 3 WP (Garten) 1.685 m² * 4 WP (Gartenbrache) 3.122 m² * 6 WP (Bach) 1.532 m² * 6 WP (Baumreihe) <u>2.279 m² * 7 WP (Feldgehölz)</u> 334.861 WP</td><td><u>Nachher:</u> 5.025 m² * 0 WP (Straße vorh.) 3.122 m² * 6 WP (Bach vorhanden) 1.532 m² * 6 WP (Baumreihe vorh.) 2.279 m² * 7 WP (Feldgehölz vorh.) 70.801 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 9.394 m² * 4 WP (Hochstaudenflur) 8.000 m² * 5 WP (Uferstreifen) 2.900 m² * 5 WP (Allee) 29.220 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>22.390 m² * 5 WP (Wald)</u> 627.197 WP</td></tr></table> Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen für den Wald-Feldflurkomplex ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 292.336 WP .		<u>Vorher:</u> 5.025 m² * 0 WP (Straße) 1.394 m² * 1 WP (Reitplatz) 136.028 m² * 2 WP (Grünland) 3.598 m² * 3 WP (Garten) 1.685 m² * 4 WP (Gartenbrache) 3.122 m² * 6 WP (Bach) 1.532 m² * 6 WP (Baumreihe) <u>2.279 m² * 7 WP (Feldgehölz)</u> 334.861 WP	<u>Nachher:</u> 5.025 m² * 0 WP (Straße vorh.) 3.122 m² * 6 WP (Bach vorhanden) 1.532 m² * 6 WP (Baumreihe vorh.) 2.279 m² * 7 WP (Feldgehölz vorh.) 70.801 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 9.394 m² * 4 WP (Hochstaudenflur) 8.000 m² * 5 WP (Uferstreifen) 2.900 m² * 5 WP (Allee) 29.220 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>22.390 m² * 5 WP (Wald)</u> 627.197 WP
<u>Vorher:</u> 5.025 m² * 0 WP (Straße) 1.394 m² * 1 WP (Reitplatz) 136.028 m² * 2 WP (Grünland) 3.598 m² * 3 WP (Garten) 1.685 m² * 4 WP (Gartenbrache) 3.122 m² * 6 WP (Bach) 1.532 m² * 6 WP (Baumreihe) <u>2.279 m² * 7 WP (Feldgehölz)</u> 334.861 WP	<u>Nachher:</u> 5.025 m² * 0 WP (Straße vorh.) 3.122 m² * 6 WP (Bach vorhanden) 1.532 m² * 6 WP (Baumreihe vorh.) 2.279 m² * 7 WP (Feldgehölz vorh.) 70.801 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 9.394 m² * 4 WP (Hochstaudenflur) 8.000 m² * 5 WP (Uferstreifen) 2.900 m² * 5 WP (Allee) 29.220 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>22.390 m² * 5 WP (Wald)</u> 627.197 WP			
Fazit	Zum Erhalt des großflächigen Gehölz-Offenland-Komplexes wird auf die Darstellung von Waldflächen in großen Teilen verzichtet. Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird die Darstellung von Wald entlang der Autobahn A2 beibehalten. Die südliche Teilfläche (in nachfolgender Abbildung orange schraffiert) wird als Landwirtschaftliche Nutzfläche und Kompensationsraum dargestellt.			

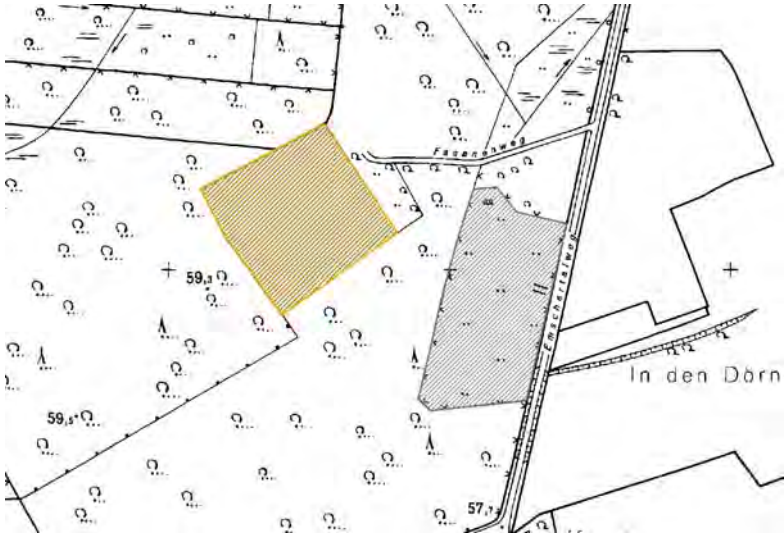
Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten		
Geänderte Flächenabgrenzung und -darstellung als Konsequenz aus den Stellungnahmen nach 1. Offenlage Neue Flächengröße: 6,29 ha		
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Straße (0), Grünland (2), Garten strukturreich (3), Bach (6), Baumreihe (6)	
angepasste überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<u>Vorher:</u> 1.444 m² * 0 WP (Straße) 55.636 m² * 2 WP (Grünland) 3.598 m² * 3 WP (Garten) 717 m² * 6 WP (Bach) <u>1.532 m² * 6 WP (Baumreihe)</u> 135.560 WP	<u>Nachher:</u> 1.444 m² * 0 WP (Straße vorh.) 717 m² * 6 WP (Bach vorhanden) 1.532 m² * 6 WP (Baumreihe vorh.) 11.651 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 8.790 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>38.793 m² * 5 WP (Wald)</u> 287.793 WP Bei der Ermittlung wurde von der Entwicklung von Waldflächen mit mindestens 30 m breiten Walödrändern zu den Offenlandbereichen im Süden und Westen sowie der Entwicklung von Extensivgrünland auf der südlichen Teilfläche ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 152.233 WP.

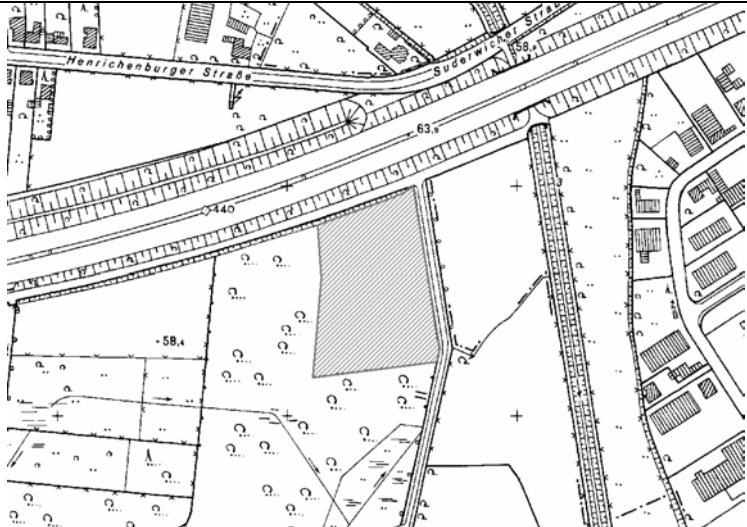
F 39 - Brandheide Ost Fläche südlich der A 2 zwischen Erlenweg und Emschertalweg		
Darstellung FNP alt	Fläche für Landwirtschaft	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald	
Flächengröße	3,28 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Acker (1), Grünland (2), Graben (3), Feuchtgrünland (6), Baumreihe (6)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	potenzielle Grenzwertüberschreitungen von PM10 und/oder NO ₂ (Immissionssimulation); erhöhte Lärmbelastungen durch A 2, gem. Berechnung EU-Umgebungslärmrichtlinie tags 60-75 dB(A), nachts 55-70 dB(A)	durch die Erhöhung des Gehölzanteils können Stäube und Luftschadstoffe vermehrt gebunden werden
Erholung, Wohnfunktion	Fläche von nördlich angrenzendem Weg aus erlebbar, allerdings keine besonderen Erholungsfunktionen	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Biotopschutz, Biotopverbund	neben intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen im Südosten auch feuchtgeprägte Biotope mit zum Teil hoher Bedeutung / hohem Wert (§ 62-Biotop), angrenzend Waldbestände	eine Waldentwicklung auf der gesamten Fläche führt zum Verlust des § 62-Biotops, deutliche Änderung der Lebensraumfunktion der heute offenen, feuchtgeprägten Bereiche
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten sind nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Artenvorkommen können mit Blick auf die Biotopstrukturen nicht ausgeschlossen werden
Boden	Gley, ohne hervorgehobene Werte und Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung des Stoffeintrags und Störungen des Bodengefüges
Wasser	Entwässerungsgräben an den Grenzen sowie im zentralen Bereich der Flächen, naturfern ausgebildet; hoher Grundwasserstand (4-8 dm unter Flur)	Potenzial zur Entwicklung von Feucht- und Bruchwäldern, insbesondere auch bei Rückbau der Entwässerungsgräben / Drainagen
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftproduktion), erhöhte Nebelgefahr wg. hohem Grundwasserstand, umgebend Waldklima mit Ausgleichsfunktion	Verlust der Kaltluftproduktion, keine erheblichen Auswirkungen
Landschaftsbild / Landschaft	Fläche selbst landwirtschaftlich geprägt, von Gehölzen strukturiert, allseits von Waldflächen umgeben bzw. an A 2 angrenzend; Feuchtwiese als besonderes Landschaftselement; LSG	aufgrund Lage und umgebender Bewaldung für Waldentwicklung grundsätzlich geeignet, jedoch Verlust einer Feuchtwiese als besonderes Landschaftselement (§ 62-Biotop)

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Änderungsfläche und im Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Waldflächengeprägter Raum mit Vorrangfunktion „Naturschutz“, Ziele: u.a. Erhaltung/Förderung von Waldlebensräumen, Regeneration der Bachniederungen; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung vorhandener Landschaftsstrukturen	die Entwicklung von Wald entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes, läuft den Zielen der Landschaftsplanung in wesentlichen Aspekten jedoch entgegen
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen wesentlichen Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Eine Aufforstung der Flächen geht insbesondere mit Konflikten bezüglich des Biotop- und ggf. auch Artenschutzes einher, die sich primär aus der Inanspruchnahme von Feuchtbiotopen (teilweise § 62) ergibt. Zudem stehen die Ziele der Landschaftsplanung der Waldentwicklung entgegen. Unter dem Vorbehalt , dass das Feuchtgrünland von den Waldentwicklungsmaßnahmen unberührt bleibt, kann die Nutzung der Fläche für Wald als sinnvoll angesehen werden .	
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhalt der vorhandenen Gehölzbestände / Baumreihen • Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald auf der Ackerfläche im Westen und der an die A 2 angrenzenden Grünlandfläche einschließlich gut ausgebildeter Strauchzonen an den Bestandsgrenzen • Erhaltung der im Südosten gelegenen Feuchtwiesen einschließlich Graben, Baumbestand und § 62-Biotop • ggf. Extensivierung der Feuchtgrünlandnutzung Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung • die Beanspruchung von § 62-Biotopen ist gemäß Landschaftsgesetz NW untersagt und bedarf im Falle eines Erfordernisses einer Befreiung • durch Rückbau vorhandener Drainagen und Förderung der Vernässung Möglichkeit der Entwicklung von Feucht- / Bruchwäldern sowie einer Nasswiese • die Umwandlung größerer Grünlandflächen ist mit Blick auf den allgemeinen Rückgang von Wiesen und Weiden grundsätzlich kritisch zu sehen • ggf. Berücksichtigung von Maßnahmen aufgrund Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie	
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	Die Fläche ist nicht als Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB vorgesehen. Eine überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten ist damit nicht erforderlich bzw. überflüssig.	
Fazit	Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird die Darstellung von Wald im Bereich der orange schraffierten Fläche zur Sicherung des Feuchtwiesenstandortes zugunsten einer Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zurück genommen. Die Entwicklung von Wald entlang der Autobahn A 2 erscheint aus Immissionsschutzgründen sinnvoll. 	

F 40 - Brandheide Ost – Fasanenweg 2 Teilflächen westlich Emschertalweg, südlich und westlich Fasanenweg		
Darstellung FNP alt	im Westen Fläche für Wald, im Osten Fläche für Landwirtschaft	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	2,10 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Grünland (2), Ackerbrache (4), Gebüschstreifen (5)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	erhöhte Lärmbelastungen durch A 2, gem. Berechnung EU-Umgebungs-lärmrichtlinie tags 55-65 dB(A) und nachts 50-55 dB(A)	es sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
Erholung, Wohnfunktion	Flächen selbst ohne besondere Bedeutung für die Erholung, östliche Teilfläche vom Emschertalweg (ausgewiesener Erholungsweg) aus einsehbar	bestehende Erholungsfunktionen bleiben erhalten, erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Biotopschutz, Biotopverbund	Flächen haben Bedeutung als anreichernde Strukturelemente im großflächigen Waldbestand, westliche Teilfläche ist entsprechend in die Abgrenzungen des schutzwürdigen Biotops der Brandheide integriert	Verlust von anreichernden Strukturelementen im Waldgebiet, jedoch sind im Umfeld größere Landwirtschaftsflächen und -gebiete vorhanden
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	es liegen keine konkreten Hinweise auf planungsrelevante Artenvorkommen vor	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten
Boden	Podsol-Gley und Braunerde, beide ohne hervorgehobene Werte und Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung der Stoffeinträge und Störungen des Bodengefüges
Wasser	es sind keine Oberflächengewässer vorhanden	relevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	östliche Teilfläche mit Freilandklima (Kalt-/Frischluftproduktion), im Westen Waldklima mit Ausgleichsfunktionen	im Osten Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch ohne relevante Auswirkungen
Landschaftsbild / Landschaft	kleine Landwirtschaftsflächen in deutlich forstlich geprägtem Umfeld, östliche Teilfläche mit Fernwirkung nach Osten, westliche Teilfläche ohne Fernwirkung; LSG	Verlust von anreichernden Strukturelementen im Wald, insbesondere nach Osten Vereinheitlichung der Waldgrenze

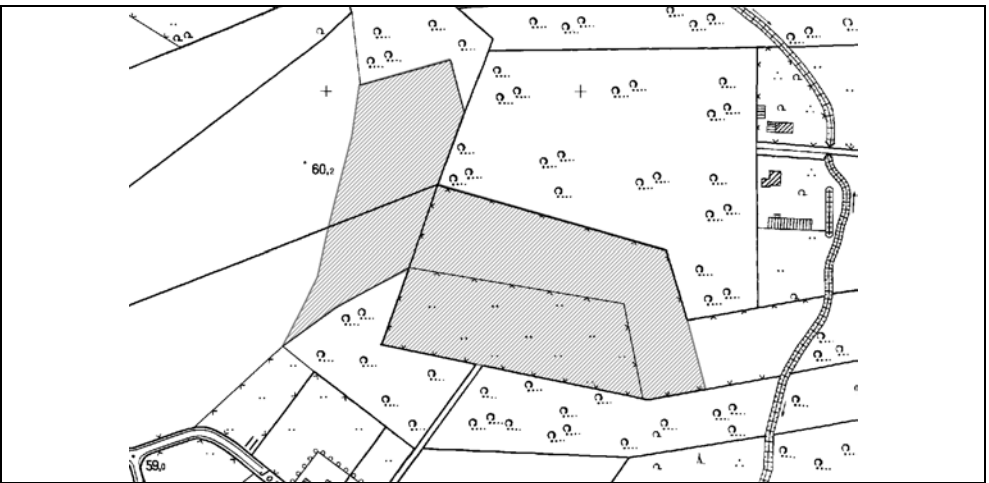
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Änderungsfläche und im Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Waldflächengeprägter Raum mit Vorrangfunktion „Naturschutz“, Ziele: u.a. Erhaltung/Förderung von Waldlebensräumen; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung der Landschaftsstrukturen	die Entwicklung von Wald entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes, läuft den Zielen der Landschaftsplanung in wesentlichen Aspekten jedoch entgegen		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zunächst zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Umweltsituation. Bei dauerhafter Nichtnutzung der Ackerbrache würden sich langfristig Gehölze ansiedeln und dauerhaft etablieren. Eine Waldentwicklung auf den Änderungsflächen ist vor allem positiv für den Gesamtwaldbestand in der Brandheide zu werten (Ergänzung und Stärkung bestehender Waldfunktionen). Nachteilig ist lediglich die Vereinheitlichung der Waldgrenze entlang des Emschertalweges im Hinblick auf die Vielfältigkeit des Landschaftsbildes einzuschätzen. Die Ausbildung eines gut ausgeprägten Waldrandes mit Strauch- und Saumzone kann dem entgegenwirken. Die Nutzung der Fläche als für die Waldentwicklung und als Kompensationsraum ist sinnvoll.			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhaltung des Gebüschstreifens am Emschertalweg • Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald in Ergänzung der vorhandenen Bestände möglichst durch natürliche Sukzession • Ausbildung eines gut ausgeprägten, mindestens 30 m breiten Waldrandes mit deutlicher und weit ausstreichender Saumzone zum Emschertalweg hin Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • die Umwandlung größerer Grünlandflächen ist mit Blick auf den allgemeinen Rückgang von Wiesen und Weiden grundsätzlich kritisch zu sehen			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 16.811 m² * 2 WP (Grünland) 3.615 m² * 4 WP (Ackerbrache) <u>600 m² * 5 WP (Gebüschstreifen)</u> 51.082 WP</td><td><u>Nachher:</u> 600 m² * 5 WP (Gebüsch. Vorh.) 3.900 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>19.526 m² * 5 WP (Wald)</u> 118.180 WP</td></tr></table> Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 67.098 WP.		<u>Vorher:</u> 16.811 m² * 2 WP (Grünland) 3.615 m² * 4 WP (Ackerbrache) <u>600 m² * 5 WP (Gebüschstreifen)</u> 51.082 WP	<u>Nachher:</u> 600 m² * 5 WP (Gebüsch. Vorh.) 3.900 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>19.526 m² * 5 WP (Wald)</u> 118.180 WP
<u>Vorher:</u> 16.811 m² * 2 WP (Grünland) 3.615 m² * 4 WP (Ackerbrache) <u>600 m² * 5 WP (Gebüschstreifen)</u> 51.082 WP	<u>Nachher:</u> 600 m² * 5 WP (Gebüsch. Vorh.) 3.900 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>19.526 m² * 5 WP (Wald)</u> 118.180 WP			
Fazit	Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird die Darstellung von Wald auf der westlichen Fläche zur Umsetzung der Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes zugunsten einer Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft und überlagert als Kompensationsraum zurück genommen. Für die östliche Fläche sind die o. g. Maßnahmen zu berücksichtigen.			

Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten	
Geänderte Flächenabgrenzung und -darstellung als Konsequenz aus den Stellungnahmen nach 1. Offenlage Neue Flächengröße: 2,10 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Grünland (2), Ackerbrache (4), Gebüschstreifen (5)
angepasste überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<u>Vorher:</u> 16.811 m² * 2 WP (Grünland) 3.615 m² * 4 WP (Ackerbrache) 600 m² * 5 WP (Gebüschstreifen) 51.082 WP <u>Nachher:</u> 3.615 m² * 4 WP (Ackerbrache vorh.) 600 m² * 5 WP (Gebüsch. vorh.) 6.568 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 4.533 m² * 4,5 WP (Waldrand) 5.710 m² * 5 WP (Wald) 89.397 WP Bei der Ermittlung wurde von der Entwicklung von Extensivgrünland und Erhalt der Ackerbrache auf der westlichen Teilfläche (orange hinterlegt) und der Entwicklung von Wald mit einem mindestens 30 m breiten Waldrand zum Emscher-talweg hin ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 38.315 WP.

F 42 - Brandheide Ost – Emschertalweg Fläche unmittelbar südlich A 2 und unmittelbar westlich Emschertalweg		
Darstellung FNP alt	Fläche für Landwirtschaft	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald	
Flächengröße	1,38 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Grünland (2)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	potenzielle Grenzwertüberschreitungen von PM10 und/oder NO₂ (Immissionssimulation); erhöhte Lärmbelastungen durch A 2, gem. Berechnung EU-Umgebungslärmrichtlinie tags 60-75 dB(A), nachts 55-70 dB(A)	durch die Erhöhung des Gehölzanteils können Stäube und Luftschadstoffe vermehrt gebunden werden
Erholung, Wohnfunktion	Fläche selbst ohne besondere Bedeutung für die Erholung, vom Emschertalweg (ausgewiesener Erholungsweg) sowie nördlich angrenzender Wegeverbindung aus visuell erlebbar	bestehende Erholungsfunktionen bleiben erhalten, erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Biotopschutz, Biotopverbund	Fläche selbst ohne besondere Lebensraumfunktionen, angrenzende Waldgebiete der Brandheide sind schutzwürdiger Biotop	durch Waldentwicklung Ergänzung und Förderung des bestehenden Waldgebietes und seiner Funktionen
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	es liegen keine konkreten Hinweise auf planungsrelevante Artenvorkommen vor	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten
Boden	Gleyboden ohne hervorgehobene Werte und Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung der Stoffeinträge und Störungen des Bodengefüges
Wasser	Oberflächengewässer sind auf der Fläche nicht vorhanden; hoher Grundwasserstand (4-8 dm unter Flur)	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftproduktion), aufgrund hohen Grundwasserstandes erhöhte Nebelgefahr	Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch ohne relevante Auswirkungen

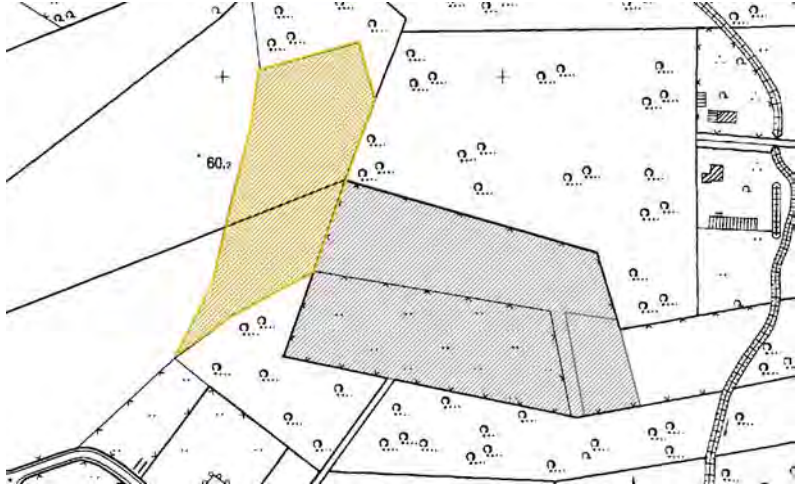


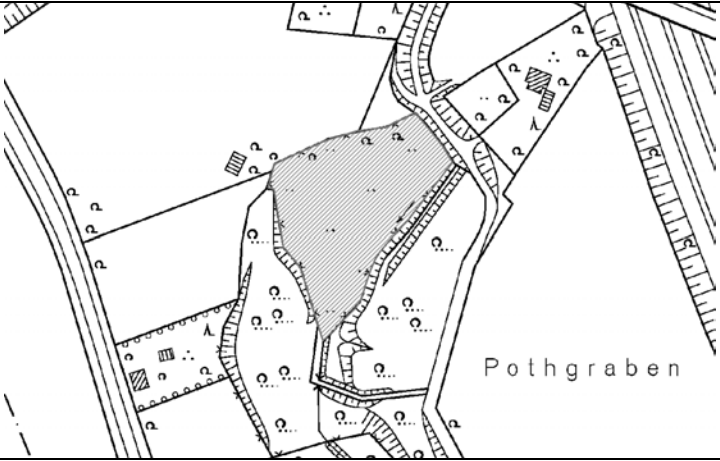
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaftsbild / Landschaft	landwirtschaftliche Nutzfläche als Bestandteil eines größeren Agrarbereiches, zweiseitig an Wald angrenzend, Einsehbarkeit von Osten; LSG	Vereinheitlichung der Waldgrenze entlang Emschertalweg
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Fläche und im Umfeld nicht vorhanden	relevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Waldflächengeprägter Raum mit Vorrangfunktion „Naturschutz“, Ziele: u.a. Erhaltung/Förderung von Waldlebensräumen; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung der Landschaftsstrukturen	die Entwicklung von Wald entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes, läuft den Zielen der Landschaftsplanung in wesentlichen Aspekten allerdings entgegen
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen grundlegenden Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Eine Waldentwicklung auf der Änderungsfläche ist vor allem positiv für den Gesamtwaldbestand in der Brandheide zu werten (Ergänzung und Stärkung bestehender Waldfunktionen). Nachteilig ist lediglich die Vereinheitlichung der Waldgrenze entlang des Emschertalweges im Hinblick auf die Vielfalt des Landschaftsbildes einzuschätzen. Die Ausbildung eines gut ausgeprägten Waldrandes mit Strauch- und Saumzone kann dem jedoch entgegenwirken. Die Nutzung der Fläche für die Waldentwicklung ist möglich.	
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: - Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald in Ergänzung der vorhandenen Bestände möglichst durch natürliche Sukzession - Ausbildung eines gut ausgeprägten, mindestens 30 m breiten Waldrandes mit deutlicher und weit ausstreichender Saumzone zum Emschertalweg hin sowie an der nördlichen Grenze Sonstige Hinweise: - Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung	
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	Die Fläche ist nicht als Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB vorgesehen. Eine überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten ist damit nicht erforderlich bzw. überflüssig.	
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.	

F 43 - Brandheide West Fläche westlich Pöppinghauser Straße, nordöstlich Josefstraße		
Darstellung FNP alt	Fläche für Wald	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	4,16 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Acker (1), Grünland (2), Grünlandbrache (5)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	es bestehen keine besonderen Immissionsbelastungen	relevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Erholung, Wohnfunktion	allgemeiner Freiraum ohne besondere Erholungsfunktionen, von entfernt liegenden Wegeverbindungen kann die Fläche nur sehr eingeschränkt visuell erlebt werden	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen durch die Waldentwicklung
Biotopschutz, Biotopverbund	wegen intensiver Nutzung keine besondere Bedeutung, lediglich junge Brache mit erhöhten Lebensraumfunktionen bzw. entsprechenden Entwicklungspotenzialen, angrenzende Waldgebiete sind schutzwürdiger Biotop	durch Waldentwicklung Ergänzung und Förderung des bestehenden Waldgebietes und seiner Funktionen, ein gut ausgebildeter Waldrand kann Funktionen der Brachfläche übernehmen
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	konkrete Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten liegen nicht vor	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Artenvorkommen sind nicht zu erwarten
Boden	Podsol-Pseudogley ohne besondere Werte / Funktionen, Pseudogley besonders schutzwürdig wegen Biotopentwicklungspotenzial; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung der Stoffeinträge und Störungen des Bodengefüges, Sicherung des schutzwürdigen Bodens unter Ausnutzung der Biotopentwicklungspotenziale
Wasser	kein Oberflächengewässer vorhanden; zum Teil starker Staunässeinfluss	Verringerung der Stoffeinträge in den Bodenwasserhaushalt
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt- und Frischluftproduktion)	Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch ohne relevante Auswirkungen
Landschaftsbild / Landschaft	landwirtschaftlich geprägte Flächen im Übergang von Wald- zur Agrarlandschaft, keine besonderen Strukturelemente, lediglich Waldbestände bilden Kulissen und Kammerung, keine relevante Fernwirkung; LSG	aufgrund der geringen Fernwirkung sowie dem Fehlen besonderer Landschafts- und Strukturelemente sind erhebliche Beeinträchtigungen bzw. Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht zu erwarten



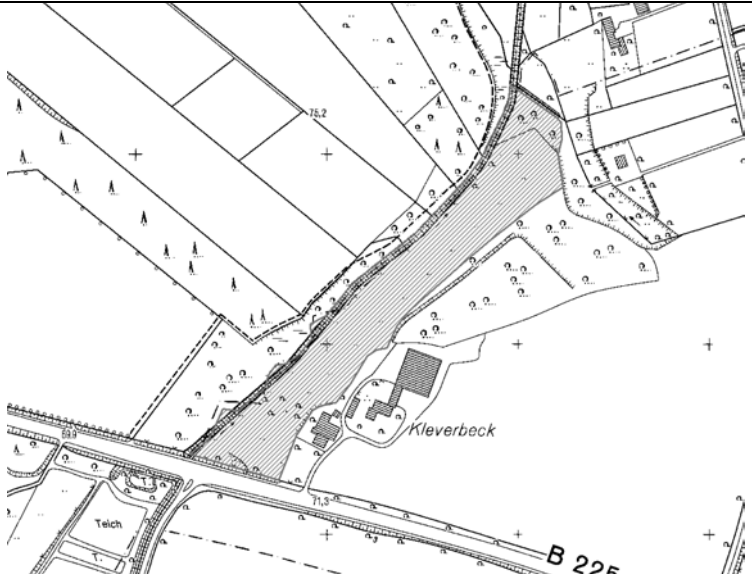
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Änderungsfläche und im Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkonzept, Entwicklungspotenziale	„Landschafts-Wald“ mit Vorrangfunktion Naturschutz, Ziele: u.a. Erhaltung/ Förderung von Waldlebensräumen, Regeneration der Bachniederungen, Erhaltung/Entwicklung eines naturnahen Wald-Feldflurkomplexes für die Erholung; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung der Landschaftsstrukturen	die Entwicklung von Wald entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes, allerdings Verlust einer derzeit kaum erlebbaren Feldflur, was den Zielen der Landschaftsplanung nicht entspricht		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen grundlegenden Änderungen des heutigen Umweltzustandes, lediglich im Bereich der Grünlandbrache würde es bei dauerhaft ausbleibender Nutzung zur Entwicklung von Gehölzbeständen kommen. Die Waldentwicklung ist vor allem positiv für den Boden (Biotopentwicklungspotenzial) und den Gesamtwaldbestand in der Brandheide zu werten (Ergänzung und Stärkung bestehender Waldfunktionen). Relevante Konflikte ergeben sich hingegen mit den Zielen der Landschaftsplanung. Die Nutzung der Fläche als Kompensationsraum und für die Waldentwicklung ist sinnvoll.			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: - Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald in Ergänzung der vorhandenen Bestände, insbesondere im Bereich des schutzwürdigen Pseudogleys möglichst durch natürliche Sukzession - Ausbildung eines gut ausgeprägten, mindestens 30 m breiten Waldrandes mit deutlicher und weit ausstreichender Saumzone zu den Offenlandbereichen im Westen hin Sonstige Hinweise: - Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung - Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung - die Umwandlung größerer Grünlandflächen ist mit Blick auf den allgemeinen Rückgang von Wiesen und Weiden grundsätzlich kritisch zu sehen			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 13.829 m² * 1 WP (Acker) 25.117 m² * 2 WP (Grünland) <u>2.640 m² * 5 WP (Grünlandbrache)</u> 77.263 WP</td><td><u>Nachher:</u> 6.030 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>35.556 m² * 5 WP (Laubwald)</u> 204.915 WP</td></tr></table> Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 127.652 WP .		<u>Vorher:</u> 13.829 m² * 1 WP (Acker) 25.117 m² * 2 WP (Grünland) <u>2.640 m² * 5 WP (Grünlandbrache)</u> 77.263 WP	<u>Nachher:</u> 6.030 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>35.556 m² * 5 WP (Laubwald)</u> 204.915 WP
<u>Vorher:</u> 13.829 m² * 1 WP (Acker) 25.117 m² * 2 WP (Grünland) <u>2.640 m² * 5 WP (Grünlandbrache)</u> 77.263 WP	<u>Nachher:</u> 6.030 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>35.556 m² * 5 WP (Laubwald)</u> 204.915 WP			
Fazit	Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird die Darstellung von Wald auf der westlichen Fläche (in der nachfolgenden Abbildung orange schraffiert) zur Umsetzung der Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes zugunsten einer Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft überlagert als Kompensationsraum zurück genommen. Für die östliche Fläche sind die o. g. Maßnahmen zu berücksichtigen.			

Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten	
Geänderte Flächen- darstellung als Kon- sequenz aus den Stellungnahmen nach 1. Offenlage Neue Flächengröße: 4,16 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Acker (1), Grünland (2), Grünlandbrache (5)
angepasste über- schlägige Ermittlung der Aufwertungs- möglichkeiten	<u>Vorher:</u> 13.829 m² * 1 WP (Acker) 25.117 m² * 2 WP (Grünland) <u>2.640 m² * 5 WP (Grünlandbrache)</u> 77.263 WP <u>Nachher:</u> 13.829 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 2.010 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>25.747 m² * 5 WP (Laubwald)</u> 186.182 WP Bei der Ermittlung wurde von der Entwicklung von extensiv genutztem Grünland im Bereich der orange schraffierten Fläche sowie der Waldentwicklung – mit ausgeprägtem Waldrand an der westlichen Grenze – auf der östlichen Teilfläche ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 108.919 WP.

F 47 - Pothgraben Fläche westlich A 43, südlich Anschlussstelle L 511 und Westerholter Straße, östlich Bockholter Straße		
Darstellung FNP alt	Fläche für Landwirtschaft	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	0,82 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Grünland (2), Gebüsch (5)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	erhöhte Lärmbelastungen wegen nahe gelegener A 43 sind zu erwarten, gem. Berechnung EU-Umgebungslärmrichtlinie tags 55-60 dB(A), nachts im Norden 50-55 dB(A)	es ergeben sich keine relevante Auswirkungen
Erholung, Wohnfunktion	Fläche selbst ohne besondere Bedeutung, im Nordosten unmittelbar angrenzend erholungsbedeutsame Wegeverbindung, Erlebbarkeit der Fläche aufgrund begleitender Gehölzbestände jedoch nur eingeschränkt möglich	aufgrund der bereits angrenzenden Gehölzbestände und der nur eingeschränkten Erlebbarkeit ergeben sich keine relevanten Konflikte, bestehende Funktionen bleiben erhalten
Biotopschutz, Biotopverbund	Fläche im Zusammenhang mit Feldgehölz, Graben und zugehörigem Talbereich als schutzwürdiger Biotop „Wiesental bei Hochlar“ ausgewiesen, eine von zwei verbliebenen Grünlandflächen nach Umbruchsmaßnahmen	durch Waldentwicklung weiterer Verlust von Grünlandflächen im ehemaligen Wiesental, Verlust an Strukturvielfalt und Vereinheitlichung der Lebensraumfunktionen
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	Hinweise auf verschiedene Vogelarten, u.a. Rebhuhn, Dohle, Mäusebussard und Baumfalke	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Artenvorkommen können nicht ausgeschlossen werden
Boden	überwiegend Parabraunerde, schutzwürdig wg. Fruchtbarkeit, entlang südöstlicher Grenze Kolluvium, besonders schutzwürdig wg. Fruchtbarkeit; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung der Stoffeinträge und Störungen des Bodengefüges, jedoch Entzug des fruchtbaren Bodens für die Landwirtschaft
Wasser	Pothgraben entlang südöstlicher Grenze, teilweise mit Flechtwerk ausgebaut	Potenzial zur naturnahen Entwicklung des Gewässers durch Rückbau der Uferbefestigungen und natürliche Sicherung der Ufer durch Wurzelwerk
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftproduktion), angrenzend ausgleichendes Waldklima	Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch ohne relevante Auswirkungen aufgrund umgebender Ackerflächen

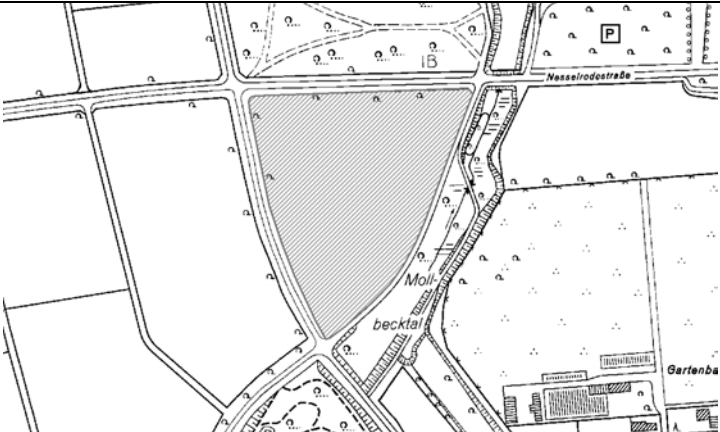


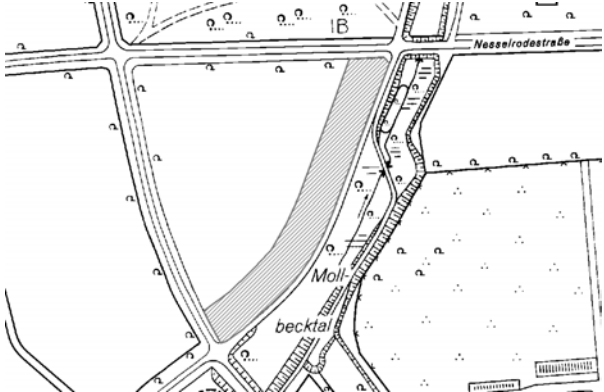
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaftsbild / Landschaft	Geländemulde entlang eines kleinen Bachlaufs, überwiegend einseitig von dichten, z.T. alten Gehölzstreifen begleitet, ehemals Wiesental, Fläche als einzig verbliebene, unmittelbar ans Gewässer grenzende Wiese; LSG	Verlust eines verbliebenen, charakteristischen Landschaftselementes		
Kultur- / Sachgüter	Kulturgüter sind auf der Fläche und im unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden; Bereich ist LW-Kernzone	Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen innerhalb LW-Kernzone		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Gewässerachse mit Vorrangfunktion „Naturschutz und Landschaftspflege“, Ziele: u.a. Erhaltung und Förderung naturnaher Fließgewässer, Freiland-/Waldklima und naturnaher Böden	durch eine Waldentwicklung ergeben sich keine Konflikte mit den Zielen des Freiflächenkonzeptes		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen grundlegenden Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Die Aufforstung von einer der zwei verbliebenen Grünlandflächen eines ehemaligen Wiesentals ist sowohl vor dem Hintergrund des Arten- und Biotopschutzes als auch im Hinblick auf das Landschaftsbild und die Kulturhistorie kritisch zu werten. Die sehr fruchtbare Fläche, die gute Erträge auch ohne relevante Düngergaben ermöglicht, wird der Landwirtschaft entzogen, was sowohl aus bodenökologischer als auch ökonomischer Sicht nachteilig einzuschätzen ist. Die Fläche ist als Kompensationsraum geeignet (Extensivierung der Grünlandnutzung), eine Nutzung als Waldfläche ist hingegen nicht sinnvoll .			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhalt der bestehenden Gebüsche • natürliche Entwicklung zu naturnahem und standortheimischem Laubwald • Ausbildung eines gut ausgeprägten, mindestens 20 m breiten Waldrandes mit deutlicher und weit ausstreichender Saumzone als Übergang zu den Offenlandbiotopen im Norden Statt einer Aufforstung wird die Extensivierung der Grünlandfläche als sinnvolle Maßnahme sowohl aus Biotop- und Artenschutzgründen als auch mit Blick auf das Landschaftsbild/die Kulturhistorie und das Bodenpotenzial erachtet. Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung Zum Schutz des Gewässers und Förderung der Gesamtstruktur mit ihren Funktionen im Arten- und Biotopschutz und für das Landschaftsbild sollte der Kompensationsraum unbedingt um die etwa 2,5 ha große Ackerfläche südwestlich des Bachlaufs erweitert werden mit dem Ziel einer extensiven Grünlandnutzung.			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 7.639 m² * 2 WP (Grünland) 524 m² * 5 WP (Gebüsch) 17.898 WP</td><td><u>Nachher:</u> 524 m² * 5 WP (Gebüsch vorhanden) 7.639 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 29.357 WE</td></tr></table> Bei der Ermittlung wurde von der Extensivierung des Grünlandes ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 11.459 WP . Unter Ergänzung der südwestlichen Ackerfläche könnte das Aufwertungspotenzial um 62.500 WP erhöht werden.		<u>Vorher:</u> 7.639 m² * 2 WP (Grünland) 524 m² * 5 WP (Gebüsch) 17.898 WP	<u>Nachher:</u> 524 m² * 5 WP (Gebüsch vorhanden) 7.639 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 29.357 WE
<u>Vorher:</u> 7.639 m² * 2 WP (Grünland) 524 m² * 5 WP (Gebüsch) 17.898 WP	<u>Nachher:</u> 524 m² * 5 WP (Gebüsch vorhanden) 7.639 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 29.357 WE			
Fazit	Bezug nehmend auf die Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird auf Darstellung von Wald zugunsten einer Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft überlagert mit der Darstellung als Kompensationsraum verzichtet. Das entsprechende Aufwertepotenzial wurde oben bereits ermittelt.			

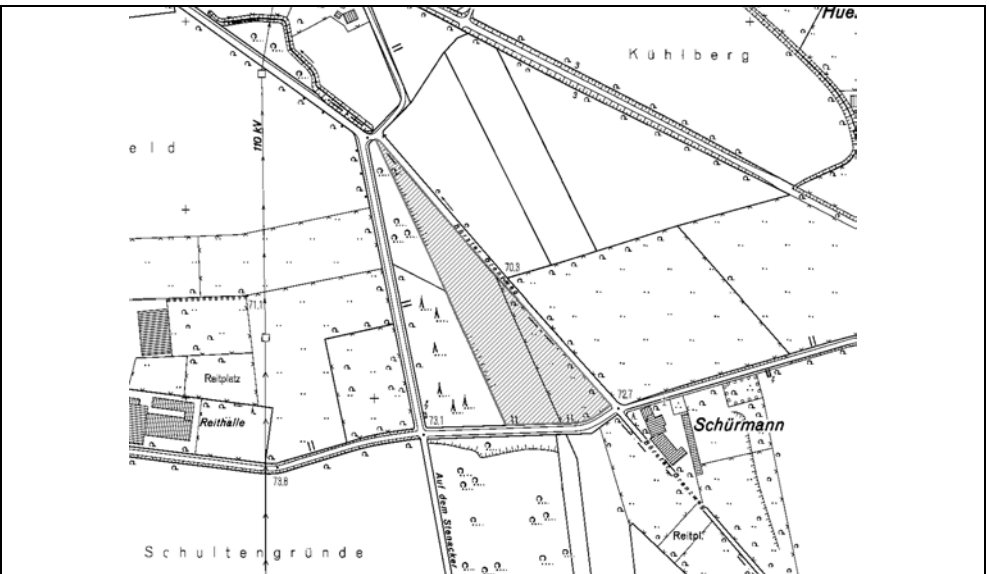
F 49 - Loemühlen- bachtal Fläche nördlich Marler Straße (B 225), östlich Loemühlenbach, westlich „Auf Höwings Feld“		
Darstellung FNP alt	Fläche für die Landwirtschaft	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	3,36 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Grünland (2), Gehölz (6), Bach (6), Wald (7)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	im Süden erhöhte Lärmbelastungen durch B 225, gem. Berechnung EU-Umgebungs-lärmrichtlinie tags 55-75 dB(A), nachts 50-65 dB(A)	durch die Nutzungsänderung ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Erholung, Wohnfunktion	Fläche ohne besondere Bedeutung, aufgrund umgebender Gehölzbestände und Hoflage kaum einsehbar / erlebbar, Radweg entlang B 225	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Biotopechutz, Biotopverbund	Fläche im Zusammenhang mit angrenzenden Waldbeständen und Bachlauf als schutzwürdiger Biotop ausgewiesen, Wiesen und Feucht-/Bruchwälder als charakteristische Elemente	Verlust von Grünlandflächen in einem Wiesental, jedoch Potenzial zur Anreicherung der Strukturvielfalt entlang des Baches, sofern der Wiesentalcharakter im Gesamtlauf erhalten bleibt
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	Hinweise auf verschiedene Vogelarten, u.a. Eisvogel, Sperber; jedoch Bezug auf gesamtes Loemühlenbachtal	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Artenvorkommen können nicht ausgeschlossen werden
Boden	Gleyboden ohne besondere Werte und Funktionen; südliche Hälfte mit Auffüllungen (nach jetzigem Kenntnisstand unauffällig)	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung der Stoffeinträge und Störungen des Bodengefüges
Wasser	Loemühlenbach, Uferbefestigung aus Flechtwerk, weitgehend begradigt; hoher Grundwasserstand (4-8 dm unter Flur)	Potenzial zum Rückbau der Uferbefestigung und Entfesselung des Gewässers, natürliche Ufersicherung durch Wurzelwerk
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftproduktion); Bachtal als potenzielle Kaltluftbahn, jedoch ohne relevante Bedeutung	Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch ohne relevante Auswirkungen aufgrund angrenzender Agrarlandschaft



	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaftsbild / Landschaft	intensiv genutztes Wiesental, von Laubwaldbeständen und Hoflage umgeben, geringe Fernwirkung; LSG, im Nordwesten angrenzend NSG	bei Verlust eines charakteristischen Landschaftselementes Schaffung neuer standortgerechter Strukturen und damit Anreicherung der Landschaft		
Kultur- / Sachgüter	Hof Kleverbeck als denkmalgeschützter Gebäudekomplex östlich angrenzend	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Loemühlenbachtal als bedeutende Biotopvernetzungsachse, in Teilen als Naturschutzgebiet ausgewiesen	Vernetzungsfunktionen bleiben in ihren Grundzügen erhalten		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen grundlegenden Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Gegenüber der Fläche F 47 ist eine Waldentwicklung auf der Fläche F 49 weniger kritisch zu beurteilen, weil im gesamten Loemühlenbachtal die Wiesenflächen und Offenlandbereiche deutlich dominieren. Im Bereich der Änderungsfläche grenzen bereits größere Waldbereiche/Feldgehölze an, deren bestehende Funktionen ergänzt und gefördert werden können. Konflikte ergeben sich ggf. mit dem Artenschutz. Die Nutzung als Kompensationsraum und Waldfläche ist sinnvoll.			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhalt der vorhandenen Gehölz- und Waldbestände • Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald in Ergänzung der vorhandenen Bestände, möglichst Entwicklung von feuchtgeprägten Wäldern, sofern Standort dies erlaubt • Ausbildung eines gut ausgeprägten, mindestens 30 m breiten Waldrandes mit deutlicher und weit ausstreichender Saumzone nach Süden hin Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung • die Umwandlung größerer Grünlandflächen ist mit Blick auf den allgemeinen Rückgang von Wiesen und Weiden grundsätzlich kritisch zu sehen • ggf. Berücksichtigung von Maßnahmen aufgrund Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 26.875 m² * 2 WP (Grünland) 1.248 m² * 6 WP (Gehölz) 3.111 m² * 6 WP (Bach) <u>2.325 m² * 7 WP (Wald)</u> 96.179 WP</td><td><u>Nachher:</u> 1.248 m² * 6 WP (Gehölz vorhanden) 3.111 m² * 6 WP (Bach vorhanden) 2.325 m² * 7 WP (Wald vorhanden) 2.550 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>24.325 m² * 5 WP (Wald)</u> 175.529 WP</td></tr></table> Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 79.350 WP.		<u>Vorher:</u> 26.875 m² * 2 WP (Grünland) 1.248 m² * 6 WP (Gehölz) 3.111 m² * 6 WP (Bach) <u>2.325 m² * 7 WP (Wald)</u> 96.179 WP	<u>Nachher:</u> 1.248 m² * 6 WP (Gehölz vorhanden) 3.111 m² * 6 WP (Bach vorhanden) 2.325 m² * 7 WP (Wald vorhanden) 2.550 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>24.325 m² * 5 WP (Wald)</u> 175.529 WP
<u>Vorher:</u> 26.875 m² * 2 WP (Grünland) 1.248 m² * 6 WP (Gehölz) 3.111 m² * 6 WP (Bach) <u>2.325 m² * 7 WP (Wald)</u> 96.179 WP	<u>Nachher:</u> 1.248 m² * 6 WP (Gehölz vorhanden) 3.111 m² * 6 WP (Bach vorhanden) 2.325 m² * 7 WP (Wald vorhanden) 2.550 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>24.325 m² * 5 WP (Wald)</u> 175.529 WP			
Fazit	Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird auf die Darstellung der Fläche als Wald und Kompensationsraum verzichtet. Vielmehr wird der Bereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.			

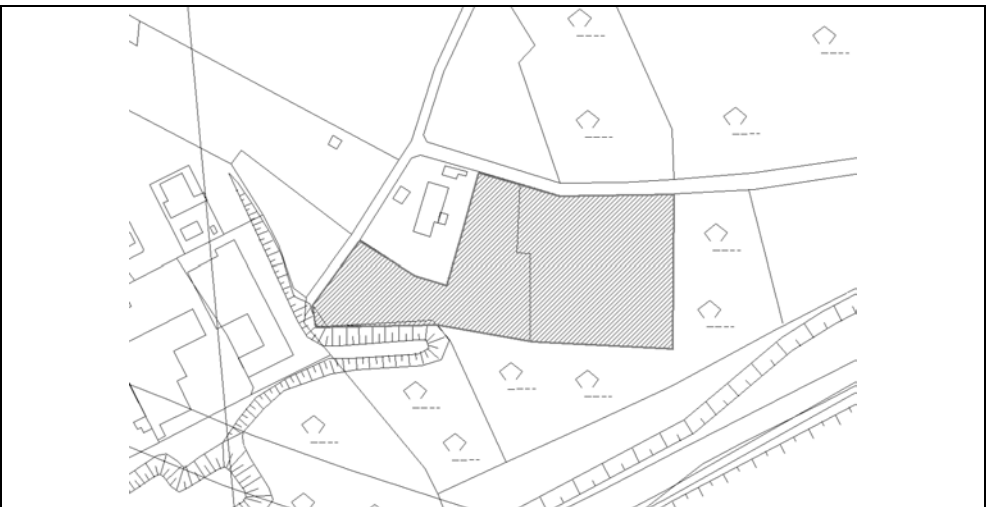
F 50 - Mollbeck Fläche südlich Nesselrodestraße, westlich Mollbecktal, östlich „Zum Rodelberg“		
Darstellung FNP alt	Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	2,84 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Acker (1)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	mit jetzigem Kenntnisstand bestehen keine besonderen Immissionsbelastungen auf der Fläche	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Erholung, Wohnfunktion	nördlich und südlich angrenzende Bereiche als bedeutende Freizeit-/ Erholungsräume, allseits von erholungsrelevanten Straßen/Wegen umgeben, von denen Fläche erlebt werden kann	bestehende Funktionen bleiben erhalten, relevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Biotopschutz, Biotopverbund	Fläche selbst ohne hervorgehobene Bedeutung, angrenzende Alleen, Mollbecktal und Mollbeckpark sind schutzwürdige Biotope	durch Waldentwicklung Ergänzung der vorhandenen Bestände und Stärkung der Lebensraum- und Trittstein-/ Verbundfunktionen
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	konkrete Hinweise auf planungsrelevante Artenvorkommen auf der Fläche sind nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten
Boden	Pseudogley-Braunerde, schutzwürdig wegen hoher Fruchtbarkeit; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	Verringerung der Stoffeinträge und der Störungen des Bodenprofils, jedoch Verlust des fruchtbaren Bodens für die Landwirtschaft
Wasser	Mollbecktal unmittelbar östlich angrenzend, auf der Fläche selbst sind keine Gewässer vorhanden	durch Nutzungsextensivierung ggf. verringerte Stoffeinträge über das Grundwasser in die Mollbeck
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt- und Frischluftproduktion), im Übrigen keine besonderen Funktionen	Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch ohne relevante Auswirkungen aufgrund umgebender Landwirtschaft
Landschaftsbild / Landschaft	intensiv genutzte Ackerfläche, zweiseitig von Alleen begrenzt, sonst Waldflächen/Feldgehölze angrenzend; LSG	durch Aufforstung ist eine Beeinträchtigung der visuellen Wirkung der Alleen zu erwarten
Kultur- / Sachgüter	sind weder auf der Fläche noch im Umfeld vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Grünflächengeprägter Raum mit Vorrangfunktion „Erholung“, Ziele: u.a. Förderung vielfältig strukturierter Gehölzlebensräume und eines Wald-Feldflurkomplexes	die Entwicklung von Wald entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes, erhebliche Konflikte sind nicht zu erwarten

Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen grundlegenden Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Eine Aufforstung der Fläche lässt Konflikte mit dem Landschaftsbild (visuelle Wirkung der Alleen) erwarten. Durch die Ausbildung von Waldrändern mit breiter Saumzone können diese allerdings gemindert werden. Darüber hinaus ist der Verlust des fruchtbaren Bodens, der gute Erträge auch ohne relevante Düngergaben ermöglicht, für die Landwirtschaft aus bodenökologischer Sicht nachteilig einzuschätzen. Positiv wirkt sich die Waldentwicklung auf das Schutzgut Wasser, den Biotopverbund und im Freiflächenkontext aus. Die Nutzung der Fläche als Wald und Kompensationsraum ist möglich.		
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald • Ausbildung eines gut ausgeprägten, mindestens 30 m breiten Waldrandes mit deutlicher und weit ausstreichender Saumzone zu den angrenzenden Alleen im Norden und Westen hin Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung		
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table border="0"> <tr> <td><u>Vorher:</u> 28.355 m² * 1 WP (Acker) 28.355 WP</td> <td><u>Nachher:</u> 11.550 m² * 4,5 WP (Waldrand) 16.805 m² * 5 WP (Wald) 136.000 WP</td> </tr> </table> Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 107.645 WP.	<u>Vorher:</u> 28.355 m ² * 1 WP (Acker) 28.355 WP	<u>Nachher:</u> 11.550 m ² * 4,5 WP (Waldrand) 16.805 m ² * 5 WP (Wald) 136.000 WP
<u>Vorher:</u> 28.355 m ² * 1 WP (Acker) 28.355 WP	<u>Nachher:</u> 11.550 m ² * 4,5 WP (Waldrand) 16.805 m ² * 5 WP (Wald) 136.000 WP		
Fazit	Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird die Darstellung von Wald auf einen ca. 30 m breiten Streifen an der östlichen Grenze der betrachteten Fläche beschränkt und als Kompensationsraum dargestellt. Der übrige Bereich wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.		
Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten			
Geänderte Flächenabgrenzung als Konsequenz aus den Stellungnahmen nach 1. Offenlage Neue Flächengröße: 0,75 ha			
angepasste überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table border="0"> <tr> <td><u>Vorher:</u> 7.531 m² * 1 WP (Acker) 7.531 WP</td> <td><u>Nachher:</u> 7.531 m² * 5 WP (Laubwald) 37.655 WP</td> </tr> </table> Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 30.124 WP.	<u>Vorher:</u> 7.531 m ² * 1 WP (Acker) 7.531 WP	<u>Nachher:</u> 7.531 m ² * 5 WP (Laubwald) 37.655 WP
<u>Vorher:</u> 7.531 m ² * 1 WP (Acker) 7.531 WP	<u>Nachher:</u> 7.531 m ² * 5 WP (Laubwald) 37.655 WP		

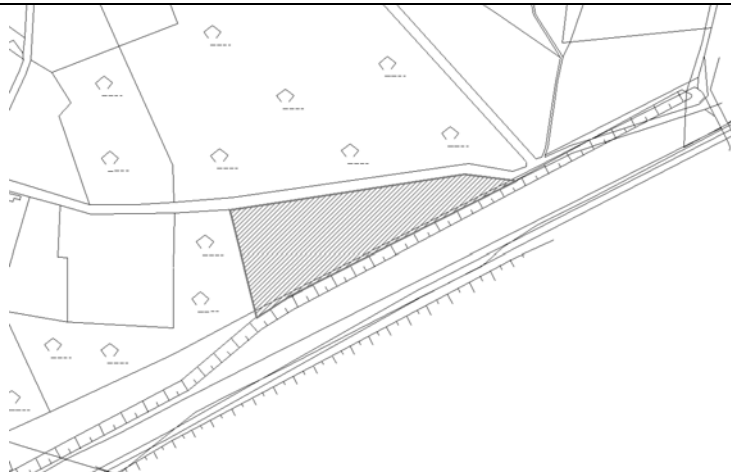
F 51 - Börster Grenzweg Fläche westlich Börster Grenzweg, östlich Auf dem Sten- acker, nördlich Schul- tengründe		
Darstellung FNP alt	Fläche für Landwirtschaft	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	1,90 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Acker (1), Grünland (2), Feldgehölz (6)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Ge- sundheit	mit jetzigem Kenntnisstand bestehen keine besonderen Immissionsbelas- tungen auf der Fläche	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Erholung, Wohnfunk- tion	aufgrund fehlender Zugänglichkeit Fläche selbst ohne relevante Bedeu- tung, von südlich angrenzender Straße mit Erholungsfunktionen aus visuell gut erlebbar	bestehende Funktionen bleiben erhal- ten, aufgrund im Umfeld vorhandener Restwaldflächen keine wesentliche Änderung des Erlebniswertes
Biotopechutz, Biotopverbund	intensiv genutzte Fläche, Bestandteil eines schutzwürdigen Biotops, das Silvertbach, Mühlenbach und Börster Bach einschl. Zuläufen und Talberei- chen umfasst	Ergänzung und Förderung der angren- zenden Restwaldflächen und ihrer Funktionen, Stärkung des Waldver- bundes über Bergehalde (Oer- Erkenswick) zum NSG „Die Burg“
Vorkommen beson- ders und streng ge- schützter Arten	es liegen zahlreiche Hinweise auf pla- nungsrelevante Artenvorkommen für den gesamten Bereich des Biotops BK-4309-018 vor	aufgrund intensiver Nutzung und aus- reichend vergleichbarer Ausweichräu- me im Umfeld sind erhebliche Beein- trächtigungen nicht zu erwarten
Boden	Pseudogley, aufgrund Biotopentwick- lungspotenzial besonders schutzwür- dig; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Redu- zierung der Stoffeinträge und der Stö- rungen des Bodengefüges, Sicherung des besonders schutzwürdigen Bo- dens unter Ausnutzung der Biotopent- wicklungspotenziale
Wasser	Börster Grenzbach östlich an Börster Grenzweg als „Straßengraben“ an- grenzend, hoher Stauwassereinfluss	durch Nutzungsextensivierung ggf. verringerte Stoffeinträge in das Ge- wässer
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt- und Frischluftpro- duktion), westlich angrenzend Wald- klima mit Ausgleichsfunktion	Verlust der Kaltluftproduktion und Ent- wicklung des Waldklimas, keine rele- vanten Auswirkungen

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaftsbild / Landschaft	landwirtschaftlich genutzte Fläche in relativ gut strukturierter Agrarlandschaft, unmittelbar angrenzend Restwaldflächen; Talbereich ist durch trennenden Börster Grenzweg und straßengrabenartiger Gestalt des Gewässers nicht mehr als solcher wahrnehmbar	aufgrund umgebender Gehölzbestände bzw. im weiteren Umfeld vorhandene Gehölze nur geringe Fernwirkung, keine relevante Änderung im Hinblick auf Kulissenwirkung oder Wahrnehmbarkeit des Talbereichs
Kultur- / Sachgüter	sind weder auf der Fläche noch im Umfeld vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Fläche im Übergangsbereich zwischen landwirtschaftlich geprägtem Raum und bachniederungsgeprägtem Raum mit Vorrangfunktion Naturschutz, Ziele: u.a. Förderung der Gewässer und seltener Böden mit hohen biotischen Lebensraumfunktionen	die Entwicklung von Wald entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes, erhebliche Konflikte sind nicht zu erwarten
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen grundlegenden Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Mit der Entwicklung von Wald sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten. Vielmehr ergeben sich positive Effekte für den Biotopverbund und die abiotischen Faktoren, besonders den Boden. Die Nutzung der Fläche als Wald und Kompensationsraum ist sinnvoll.	
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhalt der vorhandenen Gehölzbestände • Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald, aufgrund des Biotopentwicklungspotenzials des schutzwürdigen Pseudogleys möglichst durch natürliche Sukzession • Ausbildung eines mindestens 15 m breiten Waldrandes mit deutlicher und ausstreichender Strauch- und Saumzone nach Süden und Osten Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung	
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<u>Vorher:</u> 13.615 m² * 1 WP (Acker) 4.726 m² * 2 WP (Grünland) <u>703 m² * 6 WP</u> (Feldgehölz) 27.285 WP <u>Nachher:</u> 703 m² * 6 WP (Feldgehölz vorhanden) 6.975 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>11.366 m² * 5 WP</u> (Wald) 92.436 WP Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 65.151 WP.	
Fazit	Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird die Darstellung von Wald zurück genommen und statt dessen der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft überlagert mit der Darstellung als Kompensationsraum dargestellt.	

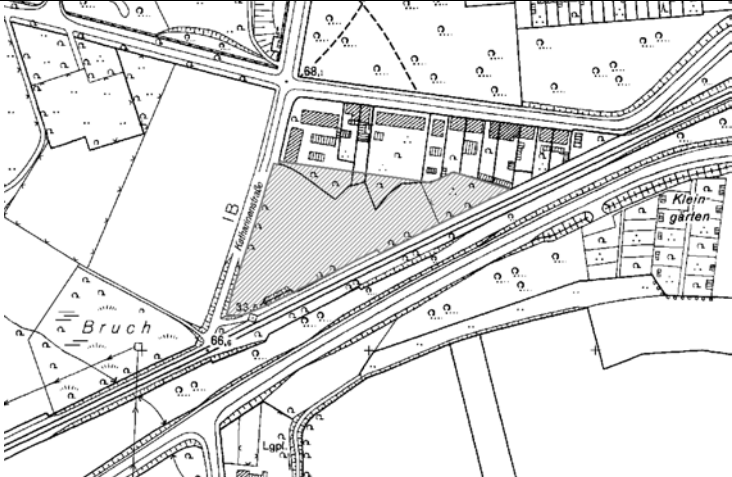
Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten	
Geänderte Flächen- darstellung als Kon- sequenz aus den Stellungnahmen nach 1. Offenlage Neue Flächengröße: 1,90 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Acker (1), Grünland (2), Feldgehölz (6)
angepasste über- schlägige Ermittlung der Aufwertungs- möglichkeiten	<u>Vorher:</u> 13.615 m² * 1 WP (Acker) 4.726 m² * 2 WP (Grünland) <u>703 m² * 6 WP (Feldgehölz)</u> 27.285 WP <u>Nachher:</u> 703 m² * 6 WP (Feldgehölz vorhanden) <u>18.341 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)</u> 68.412 WP Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 41.127 WP.

F 57 - Ickerottweg West Fläche östlich Breitenbruch, nördlich Güterverkehrsstrecke		
Darstellung FNP alt	Fläche für Landwirtschaft	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	2,02 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Garten (2), Grünland (2)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	derzeit liegen keine Hinweise auf besondere Immissionsbelastungen vor	relevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Erholung, Wohnfunktion	Weide- und Gartenflächen aufgrund fehlender Zugänglichkeit ohne relevante Bedeutung; Breitenbruch als erholungsrelevante Wegeverbindung, aufgrund begleitender Gehölzbestände nur geringe Einsehbarkeit der Fläche	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen auf die Erholungsfunktionen und den Erlebniswert der Wegeverbindung
Biotopechutz, Biotopverbund	Wirtschaftsgrünland mit erhöhten Lebensraumfunktionen im Zusammenhang mit den angrenzenden Flächen des NSG Becklemer Busch	Ergänzung und Förderung der bestehenden, hoch bedeutsamen Waldgebiete des Becklemer Buschs und deren Funktionen, jedoch Verlust von Grünlandflächen
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	auf der Fläche selbst keine konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten, jedoch zahlreiche Hinweise für den Becklemer Busch	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Artenvorkommen können nicht ausgeschlossen werden
Boden	Pseudogley-Gley, im Norden kleinflächig Pseudogley, ohne besondere Werte und Funktionen; im Nordwesten (Gartenfläche) Altstandort mit Verdacht auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung der Stoffeinträge und Störungen des Bodengefüges
Wasser	auf Fläche selbst keine Oberflächengewässer, Graben entlang der südlichen Grenze; Stauwassereinfluss	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt- und Frischluftproduktion), im Süden angrenzend Talraum als potenzielles Kaltluftsammlgebiet; PH = Grünzug (Vernetzung vorhandener Wald-/Freiflächen, parkartige Gestaltung, Filter und Puffer)	Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch Förderung der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion des Waldes; den Hinweisen der Klimaanalyse wird entsprochen

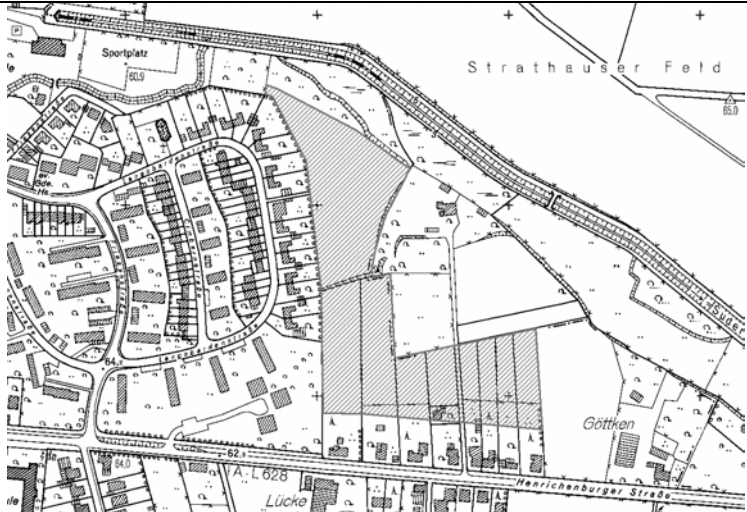
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaftsbild / Landschaft	hofnahes Grünland am Rande einer weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft, Wald als gliedernde Hintergrundkulisse	Verlust von Grünland als charakteristisches Strukturelement im Übergang zwischen Agrarlandschaft und Wald		
Kultur- / Sachgüter	sind weder auf der Fläche noch im Umfeld vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Waldflächengeprägter Raum mit Vorrangfunktion „Naturschutz“; Ziele: u.a. Erhaltung/Förderung von Waldlebensräumen, Erhaltung/Entwicklung naturnaher Wald-Feldflurkomplexe für die Erholung	es sind keine erheblichen Konflikte im Freiflächenkontext zu erwarten		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen grundlegenden Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Mit der Entwicklung von Wald sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten. Lediglich die Inanspruchnahme von Grünlandflächen ist im Hinblick auf das Landschaftsbild und den Biotopschutz negativ zu beurteilen. Positive Effekte ergeben sich vor allem für das Waldgebiet Becklemer Busch und durch die reduzierten Stoffeinträge in den Boden. Die Nutzung der Fläche als Wald und Kompensationsraum ist möglich.			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: - Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald in Ergänzung der vorhandenen Bestände des Becklemer Buschs - Ausbildung eines gut ausgeprägten, mindestens 30 m breiten Waldrandes mit deutlicher und weit ausstreichender Saumzone zu den angrenzenden zu den Offenlandbereichen im Westen und Norden hin Sonstige Hinweise: - Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung - Durchführung einer Umweltverträglichkeitsstudie - die Umwandlung größerer Grünlandflächen ist mit Blick auf den allgemeinen Rückgang von Wiesen und Weiden grundsätzlich kritisch zu sehen - ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens, in Abhängigkeit von den Ergebnissen ggf. Durchführung von Bodenbehandlungsmaßnahmen			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 1.392 m² * 2 WP (Garten) <u>18.835 m² * 2 WP (Grünland)</u> 40.454 WP</td><td><u>Nachher:</u> 7.500 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>12.727 m² * 5 WP (Wald)</u> 97.385 WP</td></tr></table> Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 56.931 WP.		<u>Vorher:</u> 1.392 m² * 2 WP (Garten) <u>18.835 m² * 2 WP (Grünland)</u> 40.454 WP	<u>Nachher:</u> 7.500 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>12.727 m² * 5 WP (Wald)</u> 97.385 WP
<u>Vorher:</u> 1.392 m² * 2 WP (Garten) <u>18.835 m² * 2 WP (Grünland)</u> 40.454 WP	<u>Nachher:</u> 7.500 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>12.727 m² * 5 WP (Wald)</u> 97.385 WP			
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.			

F 58 - Ickerottweg Ost Fläche nördlich Güterbahnstrecke im südlichen Becklemer Busch		
Darstellung FNP alt	Fläche für Landwirtschaft	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	1,54 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Grünland (2), Baumreihe (7)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	derzeit liegen keine Hinweise auf besondere Immissionsbelastungen vor	relevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Erholung, Wohnfunktion	allgemeiner Freiraum ohne hervorgehobene Erholungsfunktionen, von nördlich angrenzendem Weg aus visuell erlebbar	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen auf die Erholungsfunktionen und den Erlebniswert
Biotopechutz, Biotopverbund	von Wald-/Gehölzbeständen umgebene Grünlandfläche, Bestandteil des NSG und schutzwürdigen Biotops Becklemer Busch	Ergänzung und Förderung der bestehenden, hoch bedeutsamen Waldgebiete des Becklemer Busch und deren Funktionen, jedoch Verlust von Grünlandflächen
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	für das gesamte NSG liegen zahlreichen Hinweise auf besondere Artenvorkommen vor (u.a. Libellen, Vögel, Amphibien)	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten können nicht ausgeschlossen werden
Boden	Pseudogley-Gley, im Osten auch Gley, beide ohne besondere Werte und Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung der Stoffeinträge und Störungen des Bodengefüges
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden, im Osten Grundwassereinfluss	verringertes Stoffeintrag in den Wasserhaushalt
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt- und Frischluftproduktion); PH = Grünzug (Vernetzung vorhandener Wald-/Freiflächen, parkartige Gestaltung, Filter und Puffer)	Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch Förderung der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion des Waldes; den Hinweisen der Klimaanalyse wird entsprochen
Landschaftsbild / Landschaft	strukturanreichernde Grünlandfläche im/am Becklemer Busch, aufgrund allseits umgebender Gehölze ohne Fernwirkung	erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nicht zu erwarten

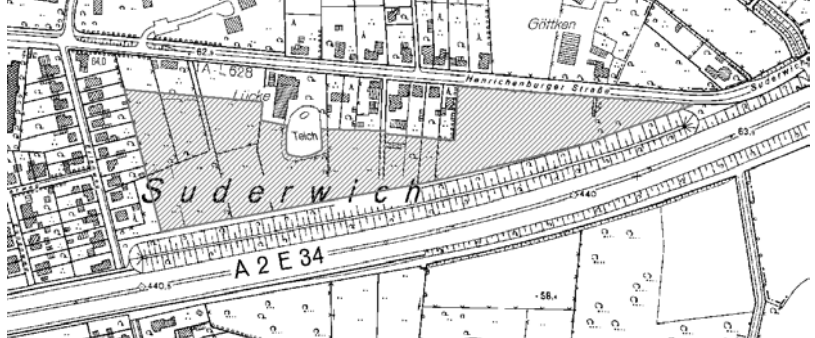
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Kultur- / Sachgüter	sind weder auf der Fläche noch im unmittelbaren Umfeld vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkonzept, Entwicklungspotenziale	Waldflächengeprägter Raum mit Vorrangfunktion „Naturschutz“; Ziele: u.a. Erhaltung/Förderung von Waldlebensräumen, Erhaltung/Entwicklung naturnaher Wald-Feldflurkomplexe für die Erholung; Naturschutzgebiet	es sind keine erheblichen Konflikte im Freiflächenkontext zu erwarten; die Schutzziele des NSG stehen einer Waldentwicklung entgegen		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen grundlegenden Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Trotz möglicher Beeinträchtigungen im Artenschutz und Biotopschutz (Inanspruchnahme von Grünlandflächen), führt die Waldentwicklung zu positiven Wirkungen für den Becklemer Busch als Biotop und Lebensraum und die abiotischen Faktoren. Der Naturschutz steht der Flächenentwicklung entgegen. Unter der Annahme das artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen nicht auftreten, ist die Nutzung der Fläche als Wald und Kompensationsraum möglich .			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhalt der Baumreihe an der nördlichen Grenze der Fläche • Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald in Ergänzung der vorhandenen Bestände des Becklemer Buschs Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • die Umwandlung größerer Grünlandflächen ist mit Blick auf den allgemeinen Rückgang von Wiesen und Weiden grundsätzlich kritisch zu sehen • die Ausbildung eines Wandrands ist aufgrund der allseits umgebenden Waldflächen / Gehölzbestände nicht erforderlich			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 13.806 m² * 2 WP (Grünland) <u>1.630 m² * 7 WP</u> (Baumreihe) 38.822 WP</td><td><u>Nachher:</u> 1.630 m² * 7 WP (Baumreihe vorh.) <u>13.806 m² * 5 WP</u> (Wald) 80.440 WP</td></tr></table> Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 41.618 WP .		<u>Vorher:</u> 13.806 m² * 2 WP (Grünland) <u>1.630 m² * 7 WP</u> (Baumreihe) 38.822 WP	<u>Nachher:</u> 1.630 m² * 7 WP (Baumreihe vorh.) <u>13.806 m² * 5 WP</u> (Wald) 80.440 WP
<u>Vorher:</u> 13.806 m² * 2 WP (Grünland) <u>1.630 m² * 7 WP</u> (Baumreihe) 38.822 WP	<u>Nachher:</u> 1.630 m² * 7 WP (Baumreihe vorh.) <u>13.806 m² * 5 WP</u> (Wald) 80.440 WP			
Fazit	Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird auf die Darstellung als Fläche für Wald überlagert mit der Darstellung als Fläche für Kompensation verzichtet. Stattdessen wird der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.			

F 63 - Quellbach nördlich Bahnlinie Fläche nördlich Ze- chenbahn, östlich Ka- tharinenstraße, südlich Henrichenburger Stra- ße		
Darstellung FNP alt	Fläche für Wald	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	1,59 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Umspannwerk (0,5), Grünland (2), Gartenfläche (2), Garten strukturiert (3), Bra- che (4), Gebüsch (5)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Ge- sundheit	ggf. erhöhte Lärmbelastungen durch A 2; gemäß Berechnung EU-Um- gebungslärmrichtlinie im Süden tags 55-60 dB(A)	relevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Erholung, Wohnfunk- tion	siedlungsnaher Freiraum mit allgemei- ner Bedeutung, z.T. privater Erho- lungsraum; keine besonderen Funktio- nen	Verlust von privatem Erholungsraum; ggf. verbesserte Zugänglichkeit des zukünftigen Waldgebietes, Offenland- bereiche im Umfeld vorhanden
Biotopechutz, Biotopverbund	Fläche selbst ohne hervorgehobene Bedeutung; Restwaldfläche nördlich Henrichenburger Straße sowie Quell- bachniederung im Westen sind schutzwürdige Biotope	durch Waldentwicklung Ergänzung der bestehenden Lebensraum-, Trittstein- und Verbundfunktionen angrenzender Biotope
Vorkommen beson- ders und streng ge- schützter Arten	keine konkreten Hinweise auf pla- nungsrelevante Arten vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen pla- nungsrelevanter Artenvorkommen sind nicht zu erwarten
Boden	Pseudogley ohne besondere Werte und Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Redu- zierung von Stoffeinträgen und Stö- rungen des Bodengefüges
Wasser	es sind keine Oberflächengewässer vorhanden	relevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftprodukti- on); PH = Grünzug (Vernetzung vor- handener Wald-/Freiflächen, parkartige Gestaltung, Filter und Puffer)	Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch Förderung der klimatischen und lufthy- gienischen Ausgleichsfunktion des Waldes; den Hinweisen der Klimaana- lyse wird entsprochen
Landschaftsbild / Landschaft	Grünlandfläche ohne besondere Struk- turen, Umspannwerk als anthropogen- technisches Element; Landschafts- schutzgebiet	aufgrund umgebender Gehölze, Rest- waldflächen und Aufforstungen Ergän- zung vorhandener Strukturen; Minde- rung der technischen Wirkung des Umspannwerks

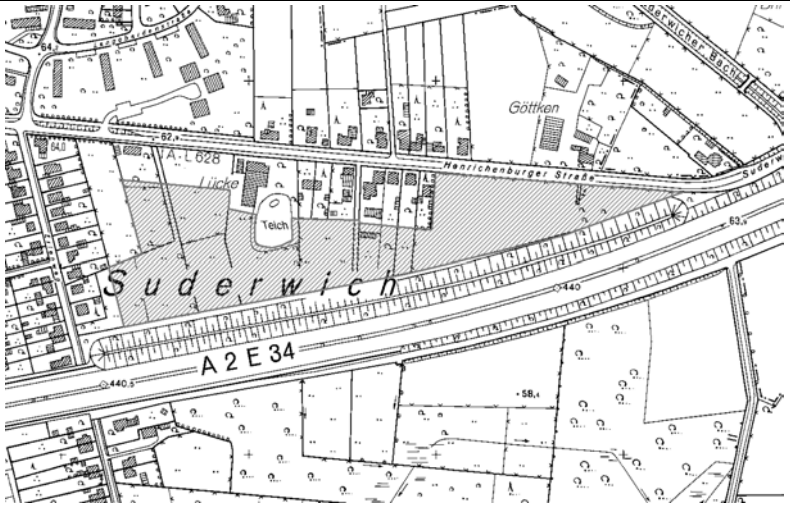
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Kultur- / Sachgüter	sind weder auf der Fläche noch im Umfeld vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Fläche am Rand eines Raum-Korridors mit Vorrangfunktion „Freiraumverbund und Gewässerschutz“; Ziele: u.a. Erhaltung/Förderung einer vielfältig strukturierten Bachniederung mit Biotopverbundfunktion	bestehende / geplante Funktionen bleiben erhalten, es entstehen keine Konflikte im Freiflächenkontext
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen grundlegenden Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Die Brachfläche würde mittel-/langfristig verbuschen und sich zu einem dichten Gehölzbestand entwickeln, der Schutzstreifen der Freileitung würde dabei regelmäßig freigehalten. Durch die Waldentwicklung ergeben sich bei keinem Schutzgut entscheidende Konflikte. Vielmehr sind insbesondere bezüglich des Biotopverbundes und der Lebensraumfunktionen positive Wirkungen zu erwarten (Schaffung größerer zusammenhängender Gehölzbestände mit Trittstein- und Verbundfunktionen). Die Nutzung der Fläche für die Entwicklung von Wald und als Kompensationsraum ist sinnvoll.	
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhalt der vorhandenen Gebüsche am Westrand der Fläche • Erhaltung vorhandener Bäume im Bereich der heutigen Gärten (ausgenommen Ziergehölze) • Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald • natürliche Sukzession zu naturnahem, standortheimischem Laubwald im Bereich der heutigen Brache unter Berücksichtigung des Schutzstreifens der Freileitung • Ausbildung eines etwa 15 m breiten Waldrandes mit deutlicher Strauch- und Saumzone im Westen und Norden zum Umspannwerk / zur Straße und den Gartenflächen hin Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Berücksichtigung der Freileitungen, Freihalten des Schutzstreifens	
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<u>Vorher:</u> 1.142 m² * 0,5 WP (Umspannwerk) 8.721 m² * 2 WP (Grünland) 2.765 m² * 2 WP (Gartenfläche) 1.840 m² * 3 WP (Garten strukturiert) 1.153 m² * 4 WP (Brache) <u>297 m² * 5 WP (Gebüsch)</u> 35.160 WP <u>Nachher:</u> 1.142 m² * 0,5 WP (Umspannwerk) 297 m² * 5 WP (Gebüsch vorhanden) 4.950 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>9.529 m² * 5 WP (Wald)</u> 71.976 WP Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 36.816 WP.	
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.	

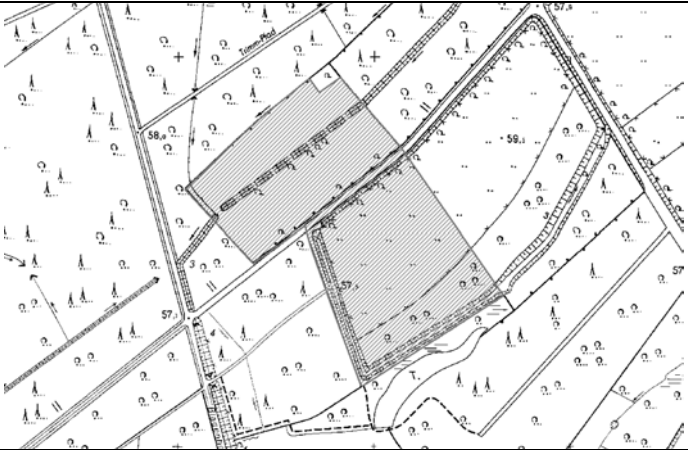
F 64 - Suderwicher Bach Fläche östlich von Suderwich an der östlichen Stadtgrenze, nördlich Henrichenburger Straße, südlich/ westlich Suderwicher Bach		
Darstellung FNP alt	Fläche für Landwirtschaft	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	3,74 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Wohnbaufläche (-0,5), Straße (0), Acker (1), Garten (2), Grünlandbrache (5)	
	Funktionen; Vorbelastungen	
menschliche Gesundheit	ggf. erhöhte Lärmbelastungen durch A 2; gemäß Berechnung EU-Umgebungs-lärmrichtlinie auf südlicher Flächenhälfte tags 55-60 dB(A), nachts im Süden 50-55 dB(A)	Auswirkungen durch Änderung relevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten; ggf. Dämpfung der Schallwellen innerhalb des geplanten Waldbestandes
Erholung, Wohnfunktion	Grünlandbrache mit Trampelpfaden durchzogen, Bedeutung für die Feierabenderholung, Acker als wohnungsnaher Freiraum ohne besondere Erholungsfunktionen	durch Aufforstung der Ackerfläche und Schaffung einer Zugänglichkeit deutliche Verbesserung der Erholungsfunktionen im unmittelbaren Wohnumfeld
Biotopschutz, Biotopverbund	Grünlandbrache mit erhöhten Lebensraumfunktionen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Niederungsbereich des Suderwicher Baches (schutzwürdiger Biotop)	durch Aufforstung deutliche Erhöhung der Naturnähe und Verbesserung von Lebensraumfunktionen, jedoch Inanspruchnahme der Grünlandbrache als anreicherndes Strukturelement
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	keine konkreten Hinweise auf planungsrelevante Artenvorkommen	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten
Boden	im Norden Pseudogley-Braunerde, schutzwürdig wegen Fruchtbarkeit, im Übrigen Pseudogley / Gley-Braunerde ohne besondere Werte / Funktionen; im Norden teilweise Anschüttung	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung von Stoffeinträgen und Störungen des Bodengefüges
Wasser	Fläche teilweise im Niederungsbereich des Suderwicher Baches	bei reduzierten Stoffeinträgen ggf. verringerte Stoffbelastung des Baches
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftproduktion) im Übergang zum Villenklima mit günstigen bioklimatischen Verhältnissen	Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch Förderung der klimatischen / lufthygienischen Ausgleichsfunktionen von Wald; keine Beeinträchtigungen zu erwarten

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaftsbild / Landschaft	landwirtschaftlich geprägte Fläche im Übergang vom Siedlungsbereich zur Agrarlandschaft, visuelle Fernwirkung nach Osten, anthropogene Prägung durch Wohnbebauung; LSG	Entwicklung eines neuen / zusätzlichen Landschaftselementes in der agrar- und siedlungsgeprägten Landschaft; Schaffung einer klaren Siedlungsgrenze		
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Fläche und im Umfeld nicht vorhanden	relevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Ergänzungsraum für Waldflächen; Ziele: u.a. Erhaltung/Förderung von Waldlebensräumen, Erhaltung/ Entwicklung naturnaher Wald-Feldflur-Komplexe für die Erholung	die Entwicklung von Wald entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes; Beeinträchtigungen im Freiflächenkontext sind nicht zu erwarten		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen grundlegenden Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Die Brache würde bei ausbleibender Bewirtschaftung verbuschen und sich allmählich zu einem Gehölzbestand entwickeln. Konflikte ergeben sich lediglich durch die Inanspruchnahme der Grünlandbrache, was jedoch durch deren Erhalt vermieden werden kann. Im Übrigen sind mit keinem Schutzgut erhebliche Konflikte zu erwarten. Vielmehr ergeben sich positive Effekte für die Erholung, die überwiegenden Lebensraumfunktionen, die abiotischen Faktoren und im Freiflächenkontext. Die Nutzung der Fläche für Wald und als Kompensationsfläche ist sinnvoll.			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhaltung der Grünlandbrache als extensiv genutzten Offenlandbereich in Ergänzung der Waldbestände (ähnlich Waldrandfunktion) und zur Anreicherung der benachbarten Agrarlandschaft • Entwicklung von naturnahem und standortheimischen Laubwald auf der Acker- und den Gartenflächen • Ausbildung eines etwa 15 m breiten Waldrandes mit deutlicher Strauch- und Saumzone im Westen, Süden und Osten zu den Siedlungsbereichen bzw. zur Agrarlandschaft hin Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 484 m² * -0,5 WP (Wohnbaufläche) 365 m² * 0 WP (Straße) 31.057 m² * 1 WP (Acker) 2.984 m² * 2 WP (Garten) <u>2.484 m² * 5 WP (Grünlandbrache)</u> 49.203 WP</td><td><u>Nachher:</u> 484 m² * -0,5 WP (Wohnen vorh.) 365 m² * 0 WP (Straße vorhanden) 2.484 m² * 5 WP (Brache vorhanden) 14.700 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>19.341 m² * 5 WP (Wald)</u> 175.033 WP</td></tr></table> Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 125.830 WP .		<u>Vorher:</u> 484 m² * -0,5 WP (Wohnbaufläche) 365 m² * 0 WP (Straße) 31.057 m² * 1 WP (Acker) 2.984 m² * 2 WP (Garten) <u>2.484 m² * 5 WP (Grünlandbrache)</u> 49.203 WP	<u>Nachher:</u> 484 m² * -0,5 WP (Wohnen vorh.) 365 m² * 0 WP (Straße vorhanden) 2.484 m² * 5 WP (Brache vorhanden) 14.700 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>19.341 m² * 5 WP (Wald)</u> 175.033 WP
<u>Vorher:</u> 484 m² * -0,5 WP (Wohnbaufläche) 365 m² * 0 WP (Straße) 31.057 m² * 1 WP (Acker) 2.984 m² * 2 WP (Garten) <u>2.484 m² * 5 WP (Grünlandbrache)</u> 49.203 WP	<u>Nachher:</u> 484 m² * -0,5 WP (Wohnen vorh.) 365 m² * 0 WP (Straße vorhanden) 2.484 m² * 5 WP (Brache vorhanden) 14.700 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>19.341 m² * 5 WP (Wald)</u> 175.033 WP			
Fazit	Aufgrund geänderter Eigentumsverhältnisse und Nutzungsbedarfe wird auf eine Darstellung der Fläche im FNP als Wald und Kompensationsraum verzichtet. Die bestehende Darstellung der Fläche für die Landwirtschaft wird beibehalten, darüber hinaus wird unmittelbar am Siedlungsrand Grünfläche i. S. von Schutz- und Trenngrün dargestellt.			

F 65 - Suderwich - Henrichenburger Str. Fläche südlich Henrichenburger Straße, nördlich A 2, östlich Erlenweg, unmittelbar an der Stadtgrenze		
Darstellung FNP alt	Fläche für Landwirtschaft, Fläche für Wald	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	4,81 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Acker (1), Grünland (2), Garten (2), Grünlandbrache (5), Gehölzstreifen (6), Feldgehölz (7)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	potenzielle Grenzwertüberschreitung von Stickoxid und/oder Feinstaub; erhöhte Lärmbelastungen, gem. Berechnung EU-Umgebungslärmrichtlinie tags 60-70 dB(A), nachts 50-60 dB(A)	mit Erhöhung des Gehölzanteils können lufthygienische Belastungen durch Assimilation und Staubablagerungen vermehrt gefiltert und gebunden werden
Erholung, Wohnfunktion	Fläche aufgrund umgebender Hauptverkehrsstraßen und mangelnder Zugänglichkeit ohne relevante Bedeutung, vom Radweg entlang Henrichenburger Straße aus visuell erlebbar	keine relevanten Auswirkungen, ggf. Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeiten für die wohnungsnahe Erholung
Biotopechutz, Biotopverbund	Gehölze und Grünland (-brachen) mit erhöhten Lebensraumfunktionen, insbesondere im Zusammenhang mit den schutzwürdigen Biotopen Brandheide und Niederung Suderwicher Bach	trotz massiver Trennwirkungen der A 2 Verbesserung der Verbund- und Trittschneefunktionen, allerdings Inanspruchnahme höherwertiger Offenlandflächen im Westen
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	es liegen keine konkreten Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten vor	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten
Boden	Pseudogley-Gley, Podsol-Gley und Gley, alle ohne besondere Werte und Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung von Stoffeinträgen und Störungen des Bodengefüges
Wasser	auf der Fläche selbst keine Oberflächengewässer, jedoch unmittelbar angrenzend größerer Teich; hoher Grundwasserstand (4-8 dm unter Flur)	Verringerung der Stoffeinträge in das Grundwasser
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftproduktion) im Übergang zum Villenklima mit günstigen bioklimatischen Verhältnissen	Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch Förderung der klimatischen / lufthygienischen Ausgleichsfunktionen von Wald; keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Landschaftsbild / Landschaft	landwirtschaftlich geprägte Fläche am Siedlungsrand, vor allem im Westen mit Grünland, Brachen und Gehölzstreifen hoher Anteil an naturnahen / gliedernden Elementen, Böschungsgehölze A 2 mit Kulissenwirkungen; Landschaftsschutzgebiet	im Osten aufgrund bereits bestehender Gehölzkulisse keine relevanten Auswirkungen, im Westen Verlust von strukturierten Grünlandflächen und Brachen

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Kultur- / Sachgüter	Kulturgüter sind auf der Fläche und im unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Ergänzungsraum für Waldflächen; Ziele: u.a. Erhaltung/Förderung von Waldlebensräumen, Erhaltung/ Entwicklung naturnaher Wald-Feldflur-Komplexe für die Erholung	die Entwicklung von Wald entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes, allerdings gehen in größerem Umfang Bestandteile einer gegliederten Feldflur verloren		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung und ausbleibender Nutzung im Bereich der Brachen würden diese mehr und mehr verbuschen und langfristig mit Gehölzen bewachsen. Im Übrigen käme es zu keinen grundlegenden Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Während vor allem für die abiotischen Faktoren und die Erholung (mit Blick auf eine mögliche Zugänglichkeit) positive Effekte zu erwarten sind, können im Bereich der westlichen Teilfläche negative Auswirkungen im Hinblick auf den Biotopschutz und das Landschaftsbild durch die Inanspruchnahme einer gegliederten Feldflur entstehen. Die Nutzung der Fläche als Wald und Kompensationsraum ist möglich.			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhalt vorhandener Gehölzbestände • Erhalt der Grünlandbrachen unter Vermeidung einer langfristigen Gehölzentwicklung • Erhalt und Extensivierung der Grünlandflächen • Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald auf der Ackerfläche sowie auf den Flächen südlich der vorhandenen Bebauung östlich des Teiches • Ausbildung eines etwa 15 m breiten Waldrandes mit deutlicher Strauch- und Saumzone im Norden • Schaffung von Zugangsmöglichkeiten über die Grünländer zum geplanten Waldbereich (Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten) Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Durchführung einer Umweltverträglichkeitsstudie • die Umwandlung größerer Grünlandflächen ist mit Blick auf den allgemeinen Rückgang von Wiesen und Weiden grundsätzlich kritisch zu sehen • ggf. Berücksichtigung von Maßnahmen aufgrund Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 14.702 m² * 1 WP (Acker) 19.691 m² * 2 WP (Grünland) 3.294 m² * 2 WP (Garten) 8.114 m² * 5 WP (Grünlandbrache) 1.518 m² * 6 WP (Gehölzstreifen) <u>785 m² * 7 WP (Feldgehölz)</u> 115.845 WP</td><td><u>Nachher:</u> 8.114 m² * 5 WP (Brache vorhanden) 1.518 m² * 6 WP (Gehölzstreifen vorh.) 785 m² * 7 WP (Feldgehölz vorh.) 15.084 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 6.600 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>16.003 m² * 5 WP (Wald)</u> 217.682 WP</td></tr></table> Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 101.837 WP.		<u>Vorher:</u> 14.702 m² * 1 WP (Acker) 19.691 m² * 2 WP (Grünland) 3.294 m² * 2 WP (Garten) 8.114 m² * 5 WP (Grünlandbrache) 1.518 m² * 6 WP (Gehölzstreifen) <u>785 m² * 7 WP (Feldgehölz)</u> 115.845 WP	<u>Nachher:</u> 8.114 m² * 5 WP (Brache vorhanden) 1.518 m² * 6 WP (Gehölzstreifen vorh.) 785 m² * 7 WP (Feldgehölz vorh.) 15.084 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 6.600 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>16.003 m² * 5 WP (Wald)</u> 217.682 WP
<u>Vorher:</u> 14.702 m² * 1 WP (Acker) 19.691 m² * 2 WP (Grünland) 3.294 m² * 2 WP (Garten) 8.114 m² * 5 WP (Grünlandbrache) 1.518 m² * 6 WP (Gehölzstreifen) <u>785 m² * 7 WP (Feldgehölz)</u> 115.845 WP	<u>Nachher:</u> 8.114 m² * 5 WP (Brache vorhanden) 1.518 m² * 6 WP (Gehölzstreifen vorh.) 785 m² * 7 WP (Feldgehölz vorh.) 15.084 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 6.600 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>16.003 m² * 5 WP (Wald)</u> 217.682 WP			
Fazit	Aufgrund der Ergebnisse der standortbezogenen Umweltprüfung wird auf eine Darstellung der Fläche als Wald verzichtet. Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird weiterhin die Grünlandbrache an der westlichen Grenze von der Darstellung als Kompensationsraum ausgenommen.			

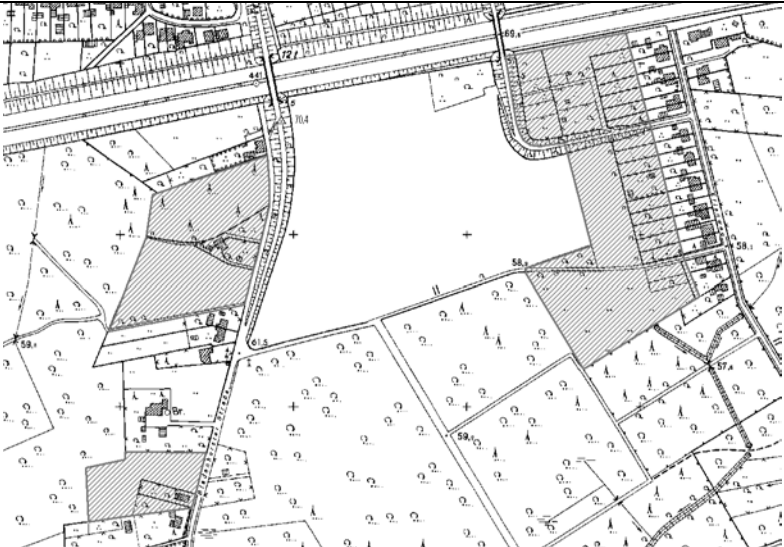
Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten			
Geänderte Flächenabgrenzung und -darstellung als Konsequenz aus den Stellungnahmen nach 1. Offenlage Neue Flächengröße: 4,47 ha			
Bestand Biototypen (mit Wertzahl)	Acker (1), Grünland (2), Garten (2), Grünlandbrache (5), Gehölzstreifen (6), Feldgehölz (7)		
angepasste überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <u>Vorher:</u> 14.702 m² * 1 WP (Acker) 19.691 m² * 2 WP (Grünland) 3.294 m² * 2 WP (Garten) 4.711 m² * 5 WP (Grünlandbrache) 1.518 m² * 6 WP (Gehölzstreifen) 785 m² * 7 WP (Feldgehölz) 98.830 WP </td><td style="vertical-align: top;"> <u>Nachher:</u> 4.711 m² * 5 WP (Brache vorhanden) 1.518 m² * 6 WP (Gehölzstreifen vorh.) 785 m² * 7 WP (Feldgehölz vorh.) 37.687 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 170.063 WP </td></tr> </table> Bei der Ermittlung wurde vom Erhalt der vorhandenen Gehölze und Grünlandbrachen sowie der Entwicklung von Extensivgrünland auf den verbleibenden Flächen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 71.233 WP.	<u>Vorher:</u> 14.702 m² * 1 WP (Acker) 19.691 m² * 2 WP (Grünland) 3.294 m² * 2 WP (Garten) 4.711 m² * 5 WP (Grünlandbrache) 1.518 m² * 6 WP (Gehölzstreifen) 785 m² * 7 WP (Feldgehölz) 98.830 WP	<u>Nachher:</u> 4.711 m² * 5 WP (Brache vorhanden) 1.518 m² * 6 WP (Gehölzstreifen vorh.) 785 m² * 7 WP (Feldgehölz vorh.) 37.687 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 170.063 WP
<u>Vorher:</u> 14.702 m² * 1 WP (Acker) 19.691 m² * 2 WP (Grünland) 3.294 m² * 2 WP (Garten) 4.711 m² * 5 WP (Grünlandbrache) 1.518 m² * 6 WP (Gehölzstreifen) 785 m² * 7 WP (Feldgehölz) 98.830 WP	<u>Nachher:</u> 4.711 m² * 5 WP (Brache vorhanden) 1.518 m² * 6 WP (Gehölzstreifen vorh.) 785 m² * 7 WP (Feldgehölz vorh.) 37.687 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 170.063 WP		

F 68 - Brandheide Mitte – Süd Fläche nördlich Südbruch, östlich Bladenhorster Straße		
Darstellung FNP alt	Fläche für Wald	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	4,75 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Straße (0), Grünland (2), Bach (4), junger Wald (5), Graben + Ufergehölz (6), Baumreihe (7)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	Hinweise auf erhöhte Immissionsbelastungen sind nicht vorhanden	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Erholung, Wohnfunktion	Flächen als Bestandteil eines größeren Waldgebietes mit Erholungsfunktionen, teilweise randlich begehbar, von querender Straße aus visuell erlebbar	unter Erhaltung der Wegeverbindungen sind keine relevanten Auswirkungen auf die Erholungsnutzung im Waldgebiet zu erwarten
Biotopschutz, Biotopverbund	Grünlandflächen als anreichernde Strukturelemente innerhalb eines größeren Waldgebietes; nördliche Teilfläche als Bestandteil des schutzwürdigen Biotops „Brandheide“	Ergänzung und Förderung der vorhandenen Waldbestände und ihrer Funktionen, jedoch Verlust von anreichernden Strukturelementen
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	Hinweise auf Grünspecht, Buntspecht und Grasfrosch bezogen auf den gesamten Bereich der Brandheide	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten können nicht ausgeschlossen werden
Boden	im Süden überwiegend Gley-Podsol, im Norden vermehrt Pseudogley-Gley, keine besonderen Werte / Funktionen; auf südlicher Teilfläche Bodenbelastungen (ehem. Deponie)	durch Nutzungsextensivierung Reduzierung von Stoffeinträgen und Störungen des Bodenprofils; in Abhängigkeit vom deponierten Material und ggf. erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erhöhtes Potenzial zur Bodenbildung
Wasser	nördl. Teilfläche wird zentral von bedingt naturfernem Bach gequert, bei südl. Teilfläche im Randbereich Graben mit begleitenden Ufergehölzen; im Norden hoher Grundwasserstand (4-8 dm unter Flur)	Potenzial zur naturnäheren Entwicklung der Gewässersysteme, ggf. Aufhebung der Entwässerung und Vernässung der südlichen Fläche (Feucht- / Bruchwaldentwicklung)
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	im Süden Freilandklima (Kalt- / Frischluftproduktion), nördliche Teilfläche Waldklima mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch Förderung der Ausgleichsfunktion des Waldes; keine relevanten Auswirkungen
Landschaftsbild / Landschaft	strukturierende landwirtschaftliche Flächen innerhalb eines größeren Waldgebietes, keine Fernwirkung; LSG	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten

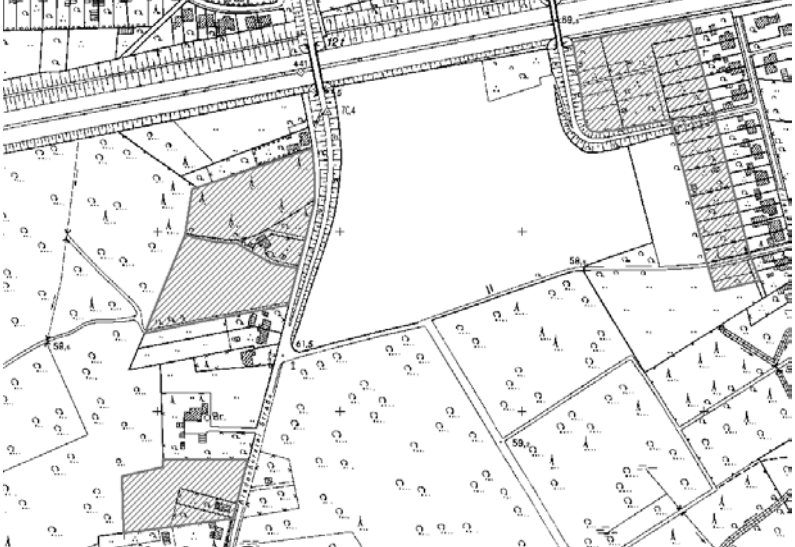


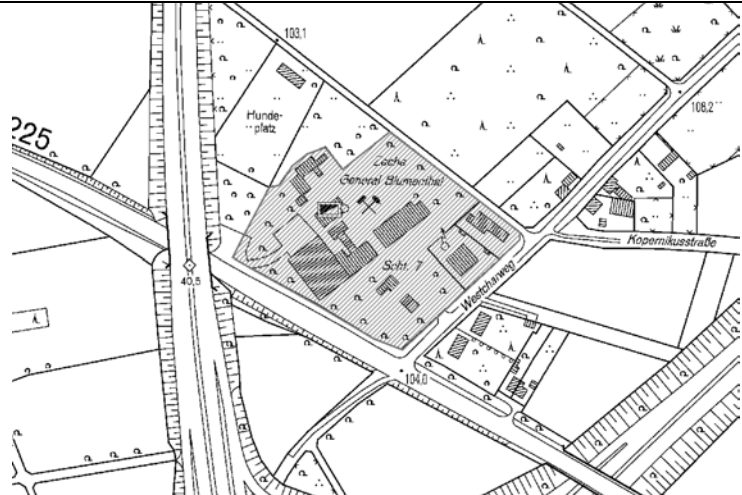
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Fläche und im weiteren Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	„Landschafts-Wald“ mit Vorrangfunktion Naturschutz, Ziele: u.a. Erhaltung/Förderung von Waldlebensräumen, Regeneration der Bachniederungen, Erhaltung/Entwicklung eines naturnahen Wald-Feldflurkomplexes für die Erholung; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung bestehender Landschaftsstrukturen	die Entwicklung von Wald entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes, läuft den Zielen der Landschaftsplanung allerdings zuwider		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen grundlegenden Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Die Waldentwicklung ist vor allem positiv für den Gesamtwaldbestand in der Brandheide zu werten (Ergänzung und Stärkung bestehender Waldfunktionen). Darüber hinaus ergeben sich Entwicklungspotenziale für die vorhandenen Gewässer sowie bei möglicher Beendigung der Entwässerung für den Boden und die Biotopentwicklung. Relevante Konflikte sind hingegen durch die Inanspruchnahme von Grünlandflächen zu erwarten, zudem stehen die Ziele der Landschaftsplanung einer Waldentwicklung entgegen. Die Nutzung der Fläche als Kompensationsraum und für die Waldentwicklung ist möglich.			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhalt bestehender Baumreihen, Waldflächen und Ufergehölze • Erhalt der Gewässer, nach Möglichkeit Rückbau von Uferbefestigungen u.ä. zur Entwicklung von Eigendynamik und Naturnähe • Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung • ggf. Erarbeitung eines Boden-/Altlastengutachtens und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen • ggf. Rückbau von Drainagen/Entwässerung und Förderung der Entwicklung von Feucht- und Bruchwäldern • die Umwandlung größerer Grünlandflächen ist mit Blick auf den allgemeinen Rückgang von Wiesen und Weiden grundsätzlich kritisch zu sehen			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 779 m² * 0 WP (Straße) 34.304 m² * 2 WP (Grünland) 1.212 m² * 4 WP (Bach) 5.087 m² * 5 WP (junger Wald) 4.192 m² * 6 WP (Graben/Gehölz) <u>1.911 m² * 7 WP (Baumreihe)</u> 137.420 WP</td><td><u>Nachher:</u> 779 m² * 0 WP (Straße vorhanden) 1.212 m² * 4 WP (Bach vorhanden) 5.087 m² * 5 WP (junger Wald vorh.) 4.192 m² * 6 WP (Graben/Gehölz vorh.) 1.911 m² * 7 WP (Baumreihe vorh.) <u>34.304 m² * 5 WP (Wald)</u> 240.332 WP</td></tr></table> Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 102.912 WP.		<u>Vorher:</u> 779 m² * 0 WP (Straße) 34.304 m² * 2 WP (Grünland) 1.212 m² * 4 WP (Bach) 5.087 m² * 5 WP (junger Wald) 4.192 m² * 6 WP (Graben/Gehölz) <u>1.911 m² * 7 WP (Baumreihe)</u> 137.420 WP	<u>Nachher:</u> 779 m² * 0 WP (Straße vorhanden) 1.212 m² * 4 WP (Bach vorhanden) 5.087 m² * 5 WP (junger Wald vorh.) 4.192 m² * 6 WP (Graben/Gehölz vorh.) 1.911 m² * 7 WP (Baumreihe vorh.) <u>34.304 m² * 5 WP (Wald)</u> 240.332 WP
<u>Vorher:</u> 779 m² * 0 WP (Straße) 34.304 m² * 2 WP (Grünland) 1.212 m² * 4 WP (Bach) 5.087 m² * 5 WP (junger Wald) 4.192 m² * 6 WP (Graben/Gehölz) <u>1.911 m² * 7 WP (Baumreihe)</u> 137.420 WP	<u>Nachher:</u> 779 m² * 0 WP (Straße vorhanden) 1.212 m² * 4 WP (Bach vorhanden) 5.087 m² * 5 WP (junger Wald vorh.) 4.192 m² * 6 WP (Graben/Gehölz vorh.) 1.911 m² * 7 WP (Baumreihe vorh.) <u>34.304 m² * 5 WP (Wald)</u> 240.332 WP			
Fazit	Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird die Waldflächendarstellung für die nördliche Teilfläche zurückgenommen. Die Darstellung als Kompensationsraum bleibt bestehen, ebenso die Darstellung für die südliche Teilfläche (Fläche für Wald, Kompensationsraum).			

Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten		
Geänderte Flächenabgrenzung und -darstellung als Konsequenz aus den Stellungnahmen nach 1. Offenlage Neue Flächengröße: 4,75 ha		
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Straße (0), Grünland (2), Bach (4), junger Wald (5), Graben + Ufergehölz (6), Baumreihe (7)	
angepasste überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<u>Vorher:</u> 779 m² * 0 WP (Straße) 34.304 m² * 2 WP (Grünland) 1.212 m² * 4 WP (Bach) 5.087 m² * 5 WP (junger Wald) 4.192 m² * 6 WP (Graben/Gehölz) <u>1.911 m² * 7 WP (Baumreihe)</u> 137.420 WP	<u>Nachher:</u> 779 m² * 0 WP (Straße vorhanden) 1.212 m² * 4 WP (Bach vorhanden) 5.087 m² * 5 WP (junger Wald vorh.) 4.192 m² * 6 WP (Graben/Gehölz vorh.) 1.911 m² * 7 WP (Baumreihe vorh.) 19.367 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) <u>14.937 m² * 5 WP (Wald)</u> 211.282 WP Bei der Ermittlung wurde vom Erhalt vorhandener Gehölze und Bachabschnitte, der Entwicklung von Extensivgrünland auf der nördlichen Teilfläche und von Wald auf der südlichen Teilfläche. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 73.862 WP.

F 69 - Brandheide Mitte – Nord 3 Teilflächen südlich der A 2, westlich des Erlenweges bzw. der Bladenhorster Straße		
Darstellung FNP alt	Fläche für Landwirtschaft, Fläche für Wald	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	7,90 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Gebäude (-0,5), Straße (0), Acker (1), Grünland (2), Garten (2), Grabeland (3), Böschungsgehölz (4), Feldgehölz A 2 (5), Baumreihe / Feldgehölz (7)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Ge- sundheit	entlang A 2 potenzielle Grenzwert- überschreitungen von Feinstaub und / oder Stickoxiden; gem. Berechnung EU- Umgebungslärmrichtlinie tags 55-70 dB(A) und nachts 50-60 dB(A)	durch Erhöhung des Gehölzanteils können Feinstäube vermehrt heraus- gefiltert und die lufthygienische Situati- on verbessert werden
Erholung, Wohnfunk- tion	meist allgemeine Erholungsfunktionen, teilweise privater Erholungsraum, Er- lenweg und Bladenhorster Straße als erholungsrelevante Wegeverbindun- gen, von denen aus die flächen erlebt werden können	wegen im Umfeld dominierender Wäl- der und bereits auf den Flächen vor- handener Gehölze sowie weiterhin bestehender Wegeverbindungen erge- ben sich keine relevanten Änderungen der Erholungsfunktionen/Erlebnismerte
Biotopschutz, Biotopverbund	lediglich Gehölzbestände mit erhöhten Lebensraumfunktionen, insbesondere in Verbindung mit den angrenzenden Waldbeständen der Brandheide (schutzwürdiger Biotop)	Ergänzung und Förderung der umge- benden schutzwürdigen Waldbestände und ihrer Funktionen, z.T. deutliche Verbesserung der Lebensraumfunktio- nen von intensiv genutzten Flächen
Vorkommen beson- ders und streng ge- schützter Arten	es liegen keine konkreten Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten vor	erhebliche Beeinträchtigungen pla- nungsrelevanter Artenvorkommen sind nicht zu erwarten
Boden	auf westlichen Teilflächen Gley- Podsol, östliche Teilfläche mit Pseu- dogley-Gley, keine besonderen Werte und Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Redu- zierung von Stoffeinträgen und Stö- rungen des Bodengefüges
Wasser	keine Oberflächengewässer auf den Flächen vorhanden; im Osten hoher Grundwasserstand (4-8 dm unter Flur)	ggf. reduzierte Stoffeinträge über den Boden in das Grundwasser, im Übri- gen ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftprodukti- on), angrenzend Waldklima mit Aus- gleichsfunktion	Verlust der Kaltluftproduktion, jedoch Förderung der klimatischen und lufthy- gienischen Ausgleichsfunktionen des Waldes

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaftsbild / Landschaft	überwiegend anthropogen geprägte Flächen, von angrenzenden Wegen aus allseits gut einsehbar, meist Waldbestände als Hintergrundkulisse; LSG	Reduzierung der anthropogenen Elemente und Förderung der Naturnähe, aufgrund bereits umgebender und erlebbarer Waldbestände keine Entwicklung untypischer bzw. gebietsfremder Elemente		
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Fläche und im weiteren Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	„Landschafts-Wald“ mit Vorrangfunktion Naturschutz, Ziele: u.a. Erhaltung/Förderung von Waldlebensräumen, Erhaltung/Entwicklung eines naturnahen Wald-Feldflurkomplexes für die Erholung; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung bestehender Landschaftsstrukturen	die Entwicklung von Wald entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes, läuft den Zielen der Landschaftsplanung allerdings zuwider		
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen grundlegenden Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Durch die Entwicklung von Wald auf den heute intensiv genutzten und meist anthropogen geprägten Flächen sind positive Wirkungen auf die abiotischen Faktoren und die Lufthygiene, die Lebensraumfunktionen, das Landschaftsbild und im Freiflächenkontext zu erwarten. Die Ziele der Landschaftsplanung stehen der Waldentwicklung entgegen. Die Nutzung der Fläche für die Waldentwicklung und als Kompensationsraum ist sinnvoll.			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhaltung vorhandener Gehölzbestände / Baumreihen einschließlich Einzelbäumen oder Sträuchern im Bereich der Gärten (ausgenommen Ziergehölze) • Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald, auf östlicher Teilfläche ggf. Potenzial zur Entwicklung von Feucht-/Bruchwald • Ausbildung eines mindestens 20 m breiten Waldrandes mit ausgedehnter Strauch- und Saumzone am Westrand der östlichen Teilfläche, südlich des Autobahnüberwegs Erlenweg und nördlich des Feldgehölzes Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung • die Umwandlung größerer Grünlandflächen ist mit Blick auf den allgemeinen Rückgang von Wiesen und Weiden grundsätzlich kritisch zu sehen • ggf. Berücksichtigung von Maßnahmen aufgrund Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 275 m² * -0,5 WP (Gebäude) 1.085 m² * 0 WP (Straße) 26.241 m² * 1 WP (Acker) 18.503 m² * 2 WP (Grünland) 18.740 m² * 2 WP (Garten) 9.093 m² * 3 WP (Grabeland) 2.485 m² * 4 WP (Böschungsgehölz) 875 m² * 5 WP (Feldgehölz A 2) <u>1.714 m² * 7 WP (Gehölzbestand)</u> 154.181 WP Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 233.779 WP.</td><td><u>Nachher:</u> 275 m² * -0,5 WP (Gebäude vorh.) 1.085 m² * 0 WP (Straße vorhanden) 2.485 m² * 4 WP (Böschung vorh.) 875 m² * 5 WP (Feldgehölz A 2 vorh.) 1.714 m² * 7 WP (Gehölze vorhanden) 2.200 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>70.377 m² * 5 WP (Wald)</u> 387.960 WP</td></tr></table>		<u>Vorher:</u> 275 m² * -0,5 WP (Gebäude) 1.085 m² * 0 WP (Straße) 26.241 m² * 1 WP (Acker) 18.503 m² * 2 WP (Grünland) 18.740 m² * 2 WP (Garten) 9.093 m² * 3 WP (Grabeland) 2.485 m² * 4 WP (Böschungsgehölz) 875 m² * 5 WP (Feldgehölz A 2) <u>1.714 m² * 7 WP (Gehölzbestand)</u> 154.181 WP Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 233.779 WP.	<u>Nachher:</u> 275 m² * -0,5 WP (Gebäude vorh.) 1.085 m² * 0 WP (Straße vorhanden) 2.485 m² * 4 WP (Böschung vorh.) 875 m² * 5 WP (Feldgehölz A 2 vorh.) 1.714 m² * 7 WP (Gehölze vorhanden) 2.200 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>70.377 m² * 5 WP (Wald)</u> 387.960 WP
<u>Vorher:</u> 275 m² * -0,5 WP (Gebäude) 1.085 m² * 0 WP (Straße) 26.241 m² * 1 WP (Acker) 18.503 m² * 2 WP (Grünland) 18.740 m² * 2 WP (Garten) 9.093 m² * 3 WP (Grabeland) 2.485 m² * 4 WP (Böschungsgehölz) 875 m² * 5 WP (Feldgehölz A 2) <u>1.714 m² * 7 WP (Gehölzbestand)</u> 154.181 WP Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 233.779 WP.	<u>Nachher:</u> 275 m² * -0,5 WP (Gebäude vorh.) 1.085 m² * 0 WP (Straße vorhanden) 2.485 m² * 4 WP (Böschung vorh.) 875 m² * 5 WP (Feldgehölz A 2 vorh.) 1.714 m² * 7 WP (Gehölze vorhanden) 2.200 m² * 4,5 WP (Waldrand) <u>70.377 m² * 5 WP (Wald)</u> 387.960 WP			

Fazit	In der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird ausgeführt, dass ein Ökopool der THS mit dem damaligen Forstamt Recklinghausen und der ULB Kreis Recklinghausen abgestimmt wurde und realisiert werden soll. Die Maßnahmenplanung für die Flächen südlich Erlenweg beinhaltet eine Waldentwicklung. Die Waldflächendarstellung mit der Überlagerung durch Kompensationsraum wird daher beibehalten. Im Zuge eines seitens der Kreisverwaltung angeregten Abgleichs der SPEA-Darstellungen im FNP mit dem städtischen Kompensationsflächenkataster ergab sich eine Doppelbelegung für eine größere Teilfläche. Die Abgrenzung der Ausgleichsfläche wurde daher korrigiert und die überschlägige Ermittlung der Aufwertmöglichkeiten angepasst.
Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten	
Geänderte Flächenabgrenzung und -darstellung als Konsequenz aus den Stellungnahmen nach 1. Offenlage Neue Flächengröße: 5,58 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Gebäude (-0,5), Straße (0), Acker (1), Garten (2), Grabeland (3), Böschungsgehölz (4), Feldgehölz A 2 (5)
	<u>Vorher:</u> 275 m² * -0,5 WP (Gebäude) 252 m² * 0 WP (Straße) 26.241 m² * 1 WP (Acker) 18.740 m² * 2 WP (Garten) 9.093 m² * 3 WP (Grabeland) 350 m² * 4 WP (Böschungsgehölz) 875 m² * 5 WP (Feldgehölz A 2) 96.638 WP <u>Nachher:</u> 275 m² * -0,5 WP (Gebäude vorh.) 252 m² * 0 WP (Straße vorhanden) 350 m² * 4 WP (Böschung vorh.) 875 m² * 5 WP (Feldgehölz A 2 vorh.) 1.800 m² * 4,5 WP (Waldrand) 52.274 m² * 5 WP (Wald) 275.107 WP Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Der Waldrand an der Westseite der östlichen Teilfläche südlich des Erlenwegs wurde aufgrund der geringen Flächentiefe dabei auf 10 m reduziert. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 178.469 WP.

F 83 - Schacht 7 Fläche nördlich Dorstener Straße, westlich Westcharweg, östlich A 43		
Darstellung FNP alt gepl. Darstellung im neuen FNP	Gewerbliche Baufläche – Bergbau	
Flächengröße	2,78 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Gebäude (-1,5), versiegelte Fläche (0), Siedlungsgehölz mit Baumbestand (5)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	durch A 43 erhöhte Lärm- und Luftbelastungen, potenzielle Grenzwertüberschreitungen von Feinstaub / Stickoxiden im westlichen Randbereich; gem. Berechnung EU-Umgebungslärmrichtlinie tags 55-75 dB(A) und nachts 50-70 dB(A)	keine relevanten Auswirkungen im Hinblick auf die Belastungen; die Entwicklung als Parkanlage erfordert vor dem Hintergrund der EU-Richtlinie die Aufstellung eines Aktionsplanes zur Minderung der Lärmbelastungen
Erholung, Wohnfunktion	Fläche aufgrund fehlender Zugänglichkeit und mangelnder Einsehbarkeit derzeit ohne Bedeutung; Radwege entlang Dorstener Straße	Schaffung von neuem Erholungs- und Erlebnisraum mit dem Identifikationsmerkmal der Industriehistorie
Biotopechutz, Biotopverbund	Gehölze vor dem Hintergrund der umgebenden Agrarlandschaft mit erhöhter Lebensraumbedeutung, im Übrigen keine besonderen Funktionen	in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Parkanlage ggf. Reduzierung der Versiegelung und Erhöhung des Grünflächenanteils mit verbesserten Lebensraumfunktionen
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	konkrete Hinweise auf planungsrelevante Artenvorkommen liegen nicht vor	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten
Boden	ehemals Pseudogley-Braunerde, schutzwürdig wegen Fruchtbarkeit, durch hohe Versiegelung nur noch eingeschränkte Bodenfunktionen; Altstandort mit Bodenbelastungen	durch Entsiegelung Potenzial zur Regeneration des schutzwürdigen Bodens, insbesondere nach erfolgter Bodensanierung (sofern erforderlich)
Wasser	kein Oberflächengewässer vorhanden; für Versickerung ungeeignet	durch Entsiegelung Reduzierung des Oberflächenabflusses
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	gem. Klimafunktionskarte Freilandklima (Kalt-Frischlufthproduktion), vor dem Hintergrund der Gebäude/ Versiegelung und des Gehölzanteils jedoch vermehrte Aufheizung und Dämpfung der Klimaelemente	durch Entsiegelung Verringerung der Aufheizung und Förderung der Kalt-/ Frischluftproduktion

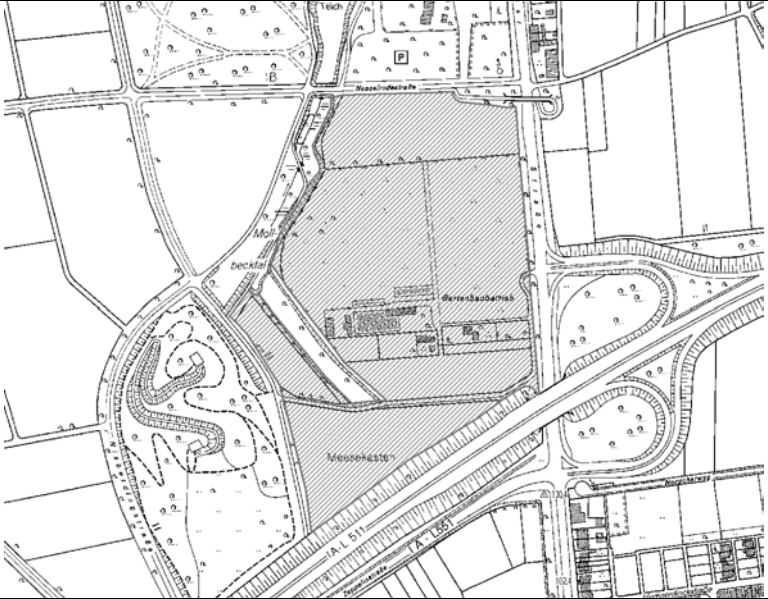


	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaftsbild / Landschaft	deutlich anthropogen geprägter Bereich, industriehistorisch bedeutsam (Identmerkmal), aufgrund umgebender Gehölze geringe Einsehbarkeit bzw. Fernwirkung, einzelne Türme jedoch weit ausstrahlend	Erhöhung der Naturnähe durch Rückbau der Gebäude und Entsiegelung, Erhaltung bezeichnender Identmerkmale (s.u.), im Übrigen keine relevanten Auswirkungen
Kultur- / Sachgüter	Schacht 7 als denkmalgeschützte Anlage	Erhalt der geschützten Anlage, evt. Konflikt zwischen Denkmalschutz und Nachfolgenutzung der Gebäude und Anlagen
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Fläche als Bestandteil eines landwirtschaftlich geprägten Raumes mit Vorrangfunktion „Landwirtschaft“, Ziele: u.a. Erhaltung ertragreicher Böden, Grüneinbindung der A 43	es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen im Freiflächenkontext zu erwarten
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zunächst zu keinen relevanten Änderungen des Umweltzustandes. Mit Aufgabe der Nutzung der Fläche würden ein allmählicher Verfall der Gebäudesubstanz – falls nicht eine sinnvolle Nachfolgenutzung gefunden wird – und eine Vegetationsentwicklung durch natürliche Sukzession einsetzen. Vor dem Hintergrund der heute bestehenden intensiven Überbauung der Fläche und des relativ hohen Versiegelungsgrades ist die Entwicklung einer Parkanlage mit einem erhöhten Freiflächenanteil und unter der Annahme des weitgehenden Erhalt vorhandener Gehölze für sämtliche Schutzgüter positiv zu beurteilen. Daher ist die Nutzung der Fläche als Parkanlage unter Umweltgesichtspunkten sinnvoll , Konflikte mit dem Denkmalschutz sind allerdings möglich.	
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur weiteren Entwicklung: • Erhalt der vor allem im südlichen, westlichen und nördlichen (Rand-) Bereich stockenden Gehölze durch Integration in die Planung • Erhalt der denkmalgeschützten Gebäudestrukturen • soweit möglich, (auch) Entwicklung von extensiv genutzten / gepflegten Bereichen • ggf. Sanierung der Bodenbelastungen / des Altstandorts • soweit möglich ortsnahe Versickerung / Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers • ggf. Berücksichtigung von Maßnahmen aufgrund Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie Sonstige Hinweise: • Erarbeitung eines Boden-/Altlastengutachens und ggf. Sanierung des Altstandortes • ggf. Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung	
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	Die Fläche dient nicht als Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan gemäß § 1a Absatz 3 BauGB. Vor diesem Hintergrund ist eine überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten nicht erforderlich bzw. überflüssig. Ein Kompensationserfordernis ist unter der Annahme des weitgehenden Erhalts vorhandener Gehölzstrukturen ebenfalls nicht zu erwarten, da durch Rückbau einzelner Gebäude und Entsiegelung von Flächen eine Aufwertung von Biotopstrukturen und naturhaushaltlichen Funktionen erfolgt.	
Fazit	Eine Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.	

F 87 - Mollbeck Nord 2 Teilfläche westlich der Halterner Straße, nördlich An der Mollbecke, südlich Speckhorner Straße		
Darstellung FNP alt gepl. Darstellung im neuen FNP	Grünfläche Fläche für Wald, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	5,67 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Acker (1), Minigolf (2), Gebüschstreifen (5), Feuchtbrache, § 62 (10)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	durch die angrenzende Halterner Straße (L 511) sind erhöhte Lärmbelastungen zu erwarten	es ergeben sich keine relevante Auswirkungen
Erholung, Wohnfunktion	Ackerfläche ohne besondere Bedeutung, Minigolfanlage als Freizeiteinrichtung im erholungsrelevanten Gesamt- raum, Wege um Mollbeck-Teiche so- wie Randrundweg RE entlang Speck- horner Straße, von denen aus die Flä- che visuell erlebt werden kann	durch Waldentwicklung verbesserte Nutzungsmöglichkeiten der Fläche für die Erholung; Verlust einer Freizeiteinrichtung, deren Bedarf jedoch nicht mehr gegeben ist
Biotopechutz, Biotopverbund	Ackerflächen ohne besondere Bedeu- tung, nördlich gelegene Feuchtbrache ist nach § 62 LG NW geschützt, west- lich angrenzende Mollbeck-Teiche sind schutzwürdige Biotope	durch Waldentwicklung Erhöhung der Lebensraumfunktion und Stärkung der Trittstein- und Verbundfunktionen im Recklinghäuser Norden; <u>die Feucht- brache ist unbedingt zu erhalten!</u>
Vorkommen beson- ders und streng ge- schützter Arten	für den Bereich der Feuchtbrache lie- gen Hinweise auf das Vorkommen der Bekassine vor	erhebliche Beeinträchtigungen pla- nungsrelevanter Arten können nicht ausgeschlossen werden
Boden	Pseudogley-Braunerde, schutzwürdig wegen Bodenfruchtbarkeit; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Nutzungsextensivierung Redu- zierung von Stoffeinträgen und Stö- rungen des Bodengefüges
Wasser	Oberflächengewässer sind auf den Flächen selbst nicht vorhanden, jedoch Mollbeck-Teiche und Niederungsbe- reich der Mollbeck unmittelbar westlich angrenzend	durch Nutzungsextensivierung redu- zierte Stoffeinträge über den Boden in die angrenzenden Gewässer



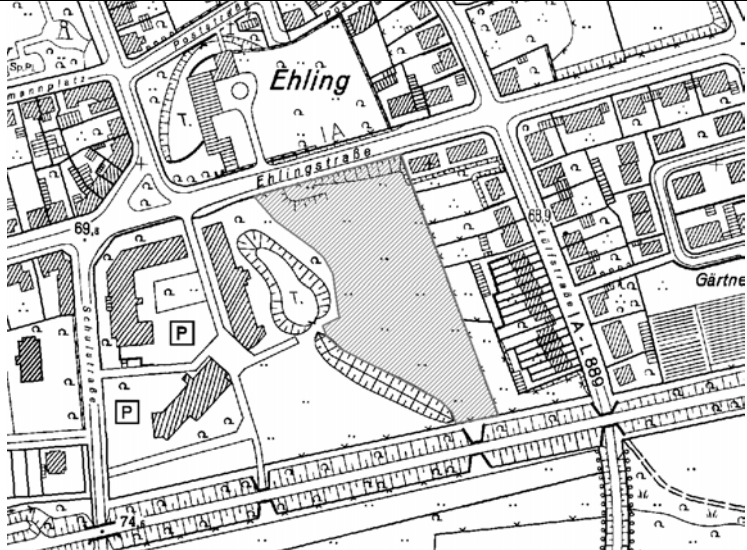
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftprodukti-on), westlich angrenzender Talraum als potenzielles Kaltluftsammelgebiet	Verlust der Kaltluftproduktion, aufgrund umgebender Agrarlandschaft jedoch ohne relevante Auswirkungen; Förde-rung der klimatischen/ lufthygienischen Ausgleichsfunktion des Waldes
Landschaftsbild / Landschaft	intensiv genutzte Flächen an Haupt-verkehrsstraße, durch Gehölzkulisse gegliedert, geringe Fernwirkung; Allee entlang „Am Weiher“ als prägendes Element; LSG	deutliche Einschränkung der visuellen Wirkung der Allee (Vermeidung mög-lich), im Übrigen aufgrund bestehender Gehölzkulisse keine relevanten Wir-kungen
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Fläche und im unmittelba-ren Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Funktionen im Frei-flächenkontext, Ent-wicklungspotenziale	Grünflächengeprägter Raum mit Vor-rangfunktion „Erholung“, Ziele: u.a. Förderung vielfältig strukturierter Ge-hölzlebensräume und eines Wald-Feldflurkomplexes	die Entwicklung von Wald entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes, erhebliche Konflikte sind nicht zu er-warten
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Veränderun-gen des heutigen Umweltzustandes. Unter der Annahme, dass die geschützte Feuchtbrache im Nordwesten erhalten bleibt, ergeben sich lediglich Konflikte im Hinblick auf das Landschaftsbild. Mit der Ausbildung eines ausgedehnten Waldrandes einschließlich Saumzone kann die visuelle Wirkung der Allee jedoch erhalten bleiben. Für die überwiegenden Schutzgüter sind positive Wirkungen zu erwarten (Erholung, Boden, Wasser) Die Nutzung der Fläche für die Waldentwicklung und als Kompensations-raum ist sinnvoll.	
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhalt der Feuchtbrache und des an der Hangkante stockenden Gebüsches • Rückbau der Minigolf-Anlage und Entsiegelung befestigter Flächen • Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald • Ausbildung eines gut ausgeprägten, mindestens 30 m breiten Waldrandes mit deutlicher und weit ausstreichender Saumzone auf der südlichen Teilflä- che an deren nördlicher Grenze zu der Allee „Am Weiher“ hin • Ausbildung eines etwa 15 m breiten Waldrandes auf beiden Teilflächen zur Halterner Straße bzw. zur Speckhorner Straße (Norden) hin Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmög-lichkeiten	<u>Vorher:</u> 52.999 m² * 1 WP (Acker) 2.231 m² * 2 WP (Minigolf) 419 m² * 5 WP (Gebüschstreifen) <u>1.037 m² * 10 WP (Feuchtbrache)</u> 69.926 WP <u>Nachher:</u> 419 m² * 5 WP (Gebüsch vorhanden) 1.037 m² * 10 WP (Feuchtbr. Vorh.) 11.925 m² * 4.5 WP (Waldrand) <u>43.305 m² * 5 WP (Wald)</u> 282.653 WP Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 212.727 WP.	
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.	

F 88 - Mollbeck Meese- kasten Fläche westlich Hal- terner Straße, nördlich L 511, südlich Nessel- rodestraße, östlich Mollbecktal		
Darstellung FNP alt gepl. Darstellung im neuen FNP	Grünfläche, Fläche für Landwirtschaft	
	Grünfläche, Zweckbestimmung „Sportanlage“	
Flächengröße	13,12 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Gebäude (-0,5), Versiegelung (0), Acker / Baumschule (1), Garten (2), Ackerbra- che (4), Gehölzstreifen (6)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Ge- sundheit	durch die angrenzende Halterner Stra- ße (L 511) sind erhöhte Lärmbelastun- gen zu erwarten	Die Nutzung als Sportanlage kann zu zusätzlichen Lärmbelastungen führen, jedoch ergeben sich hieraus keine entscheidenden Betroffenheiten
Erholung, Wohnfunk- tion	Fläche ist Bestandteil eines größeren Erholungsgebietes, aufgrund intensiver Nutzung jedoch ohne relevante Bedeu- tung; keine unmittelbar angrenzenden Erholungswege	Nutzbarmachung der Fläche durch Entwicklung funktionsbezogener Sportanlagen
Biotopechutz, Biotopeverbund	intensiv landwirtschaftlich / gartenbau- lich genutzte Flächen ohne relevante Bedeutung, Gehölzstreifen mit erhöh- ten Lebensraumfunktionen gelten als schutzwürdige (Vernetzungs-) Biotope	Verlust von schutzwürdigen Gehölz- streifen
Vorkommen beson- ders und streng ge- schützter Arten	konkrete Hinweise auf das Vorkom- men planungsrelevanter Arten liegen nicht vor	erhebliche Beeinträchtigungen pla- nungsrelevanter Artenvorkommen sind nicht zu erwarten
Boden	Parabraunerde, schutzwürdig wegen hoher Fruchtbarkeit; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	Verlust von schutzwürdigem Boden (Fruchtbarkeit) durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung etc.
Wasser	Oberflächengewässer sind auf der Fläche nicht vorhanden, Mollbecktal unmittelbar angrenzend; für Versickerung bedingt geeignet	durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildung, ggf. reduzier- ter Stoffeintrag über den Boden in die angrenzende Mollbecke
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftprodukti- on)	durch Versiegelung Erhöhung der Wärmeentwicklung, jedoch ohne rele- vante Auswirkungen auf klimatische / lufthygienische Funktionen

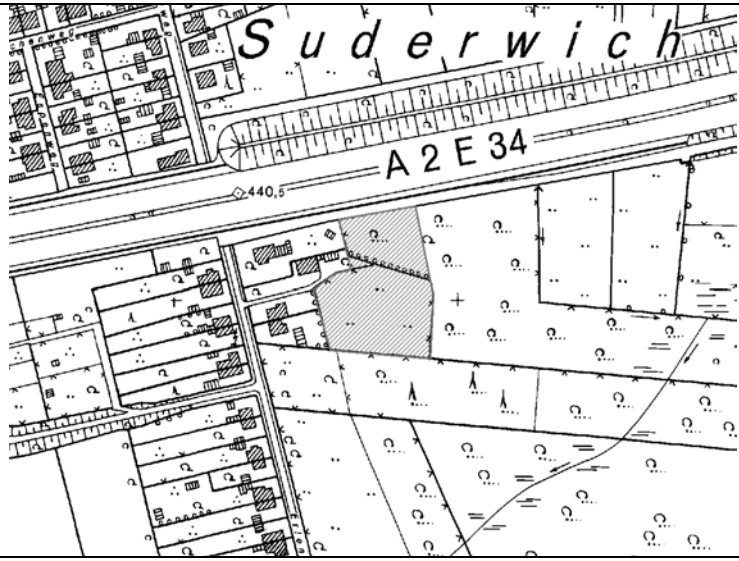


	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaftsbild / Landschaft	intensiv genutzte Acker-/ Baumschulflächen, durch Gehölzstreifen und angrenzende Strukturen (Bachtal, Straßenböschung) gegliedert und eingebunden; Fernwirkung nach Nordosten; Landschaftsschutzgebiet	Technisierung der Landschaft in Abhängigkeit von Dimensionierung der baulichen Anlagen und Durchgrünung / Eingrünung der Fläche; Verlust von Gehölzstreifen als bedeutende Landschaftselemente
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Fläche und im weiteren Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Grünflächengeprägter Raum mit Vorrangfunktion „Erholung“, Ziele: u.a. Förderung vielfältig strukturierter Gehölzlebensräume, eines Wald-Feldflurkomplexes und eines Freizeitbereichs für die funktionsbezogene Erholung	die Entwicklung von Sportanlage entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes, erhebliche Konflikte ergeben sich aus der Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen
Konflikte / Eignung für Sportanlagenutzung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Veränderungen des heutigen Umweltzustandes. Erhebliche Konflikte ergeben sich neben der Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden vor allem auch durch den Verlust von schutzwürdigen Gehölzbeständen im Hinblick auf die Schutzgüter Biotope und Landschaftsbild. Die Fläche ist für eine Nutzung als Sportanlage nur bedingt geeignet .	
überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung	Vorher: 3.384 m² * -0,5 WP (Gebäude) 5.695 m² * 0 WP (Versiegelung) 109.530 m² * 1 WP (Acker) 610 m² * 2 WP (Garten) 3.220 m² * 4 WP (Ackerbrache) 5.714 m² * 6 WP (Gehölzstreifen) 156.222 WP Nachher: 19.682 m² * 0 WP (Versiegelung) 78.728 m² * 0,3 WP (Teilversiegelung) 32.804 m² * 2 WP (Grünflächen) 89.226 WP Bei der überschlägigen Kompensationsermittlung wird angenommen, dass die Sportanlage zu 15 % versiegelt, zu 60 % teilversiegelt und zu 25 % als gestaltete Grünfläche genutzt wird. Es ergibt sich ein Defizit von 66.996 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Kompensationsfläche von 2,23 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige Planung (Abschichtung)	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung: • Erhalt der vorhandenen Gehölzstreifen, auch durch Integration in die Planung • Verzicht auf die Beanspruchung der schmalen Ackerfläche unmittelbar südlich des Mollbecktals unter Nutzung der Fläche als Ausgleichsraum und Puffer zum Tal und den angrenzenden Gehölzstreifen • Freihalten eines mindestens 20 m breiten, ungenutzten Saumstreifens an der westlichen Grenze der Fläche zu den Gehölzstreifen hin • hohe Durchgrünung der Anlage • Eingrünung des Gebietes unter Berücksichtigung der visuellen Wirksamkeit der angrenzenden Alleen • ortsnahe Versickerung / Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung Unter der Voraussetzung, dass die oben aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf den Biotopschutz und das Landschaftsbild umgesetzt und nachhaltig gesichert werden, kann die Fläche als geeignet für die Errichtung einer Sportanlage gewertet werden.	

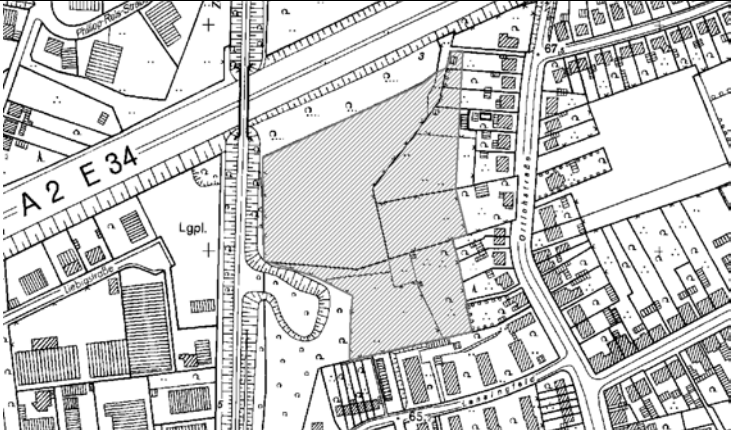
Fazit	Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen, Landschaftsplanung und -gestaltung, Landschaftsrecht vom 23.10.2009 wird zwischen geplantem Sportplatz und Mollbecktal ein Waldstreifen mit überlagernder Kennzeichnung als Kompensationsraum dargestellt (in nachfolgender Abbildung grün dargestellt). Die schmale Ackerfläche soll erhalten bleiben und wird zukünftig entsprechend als Landwirtschaftliche Fläche und Kompensationsraum dargestellt (in nachfolgender Darstellung orange dargestellt).																			
Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten																				
Geänderte Flächenabgrenzung und -darstellung als Konsequenz aus den Stellungnahmen nach 1. Offenlage Neue Flächengröße: 13,79 ha																				
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Gebäude (-0,5), Versiegelung (0), Acker / Baumschule (1), Feldweg (1,5), Garten (2), Ackerbrache (4), Gehölzstreifen (6)																			
überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung	<table><tr><td><u>Vorher:</u></td><td><u>Nachher:</u></td></tr><tr><td>3.384 m² * -0,5 WP (Gebäude)</td><td>19.682 m² * 0 WP (Versiegelung)</td></tr><tr><td>5.695 m² * 0 WP (Versiegelung)</td><td>78.728 m² * 0,3 WP (Teilversiegelung)</td></tr><tr><td>112.534 m² * 1 WP (Acker)</td><td>32.804 m² * 2 WP (Grünflächen)</td></tr><tr><td>3.060 m² * 1,5 WP (Feldweg)</td><td>5.996 m² * 6 WP (Gehölze vorhanden)</td></tr><tr><td>610 m² * 2 WP (Garten)</td><td>9.168 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)</td></tr><tr><td>3.220 m² * 4 WP (Ackerbrache)</td><td><u>3.802 m² * 5 WP (Wald/Gehölzstreifen)</u></td></tr><tr><td><u>9.348 m² * 6 WP (Gehölzstreifen)</u></td><td>176.300 WP</td></tr><tr><td>185.620 WP</td><td></td></tr></table> Bei der überschlägigen Kompensationsermittlung wird angenommen, dass die Sportanlage zu 15 % versiegelt, zu 60 % teilversiegelt und zu 25 % als gestaltete Grünfläche genutzt wird. Vorhandene Gehölzbestände innerhalb der Kompensationsräume bleiben erhalten, der nördliche Kompensationsraum wird als Gehölzstreifen / Wald ausgebildet, bei dem südlichen Kompensationsraum wird von einer Nutzung als Extensivgrünland ausgegangen. Es ergibt sich ein Defizit von 9.320 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Kompensationsfläche von 0,31 ha erforderlich.		<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	3.384 m² * -0,5 WP (Gebäude)	19.682 m² * 0 WP (Versiegelung)	5.695 m² * 0 WP (Versiegelung)	78.728 m² * 0,3 WP (Teilversiegelung)	112.534 m² * 1 WP (Acker)	32.804 m² * 2 WP (Grünflächen)	3.060 m² * 1,5 WP (Feldweg)	5.996 m² * 6 WP (Gehölze vorhanden)	610 m² * 2 WP (Garten)	9.168 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)	3.220 m² * 4 WP (Ackerbrache)	<u>3.802 m² * 5 WP (Wald/Gehölzstreifen)</u>	<u>9.348 m² * 6 WP (Gehölzstreifen)</u>	176.300 WP	185.620 WP	
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>																			
3.384 m² * -0,5 WP (Gebäude)	19.682 m² * 0 WP (Versiegelung)																			
5.695 m² * 0 WP (Versiegelung)	78.728 m² * 0,3 WP (Teilversiegelung)																			
112.534 m² * 1 WP (Acker)	32.804 m² * 2 WP (Grünflächen)																			
3.060 m² * 1,5 WP (Feldweg)	5.996 m² * 6 WP (Gehölze vorhanden)																			
610 m² * 2 WP (Garten)	9.168 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)																			
3.220 m² * 4 WP (Ackerbrache)	<u>3.802 m² * 5 WP (Wald/Gehölzstreifen)</u>																			
<u>9.348 m² * 6 WP (Gehölzstreifen)</u>	176.300 WP																			
185.620 WP																				

F 97 - Ehlingwiese Fläche südlich Ehlingstraße, östlich Schulstraße, westlich Lülfsstraße, nördlich ehemalige Bahnstrecke		
Darstellung FNP alt	Fläche für Gemeinbedarf (Schule), Wohnbaufläche	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Grünfläche, Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB	
Flächengröße	1,42 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Feuchtgrünland (3)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	es bestehen keine Hinweise auf erhöhte Immissionsbelastungen	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Erholung, Wohnfunktion	wohnungsnaher Freiraum mit allgemeiner Bedeutung, geplanter Freizeitweg entlang ehemaliger Bahnstrecke, visuelle Erlebbarkeit von Ehlingstr. aus	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Biotopechutz, Biotopverbund	Feuchtwiese mit erhöhter Lebensraumfunktion im Zusammenhang mit angrenzendem Teich, Bach und Gehölzbeständen, schutzwürdiger Biotop; umgebende Siedlungsbereiche als begrenzende Vorbelastung	durch Aufwertungsmaßnahmen Stärkung und Förderung bestehender und Entwicklung zusätzlicher Lebensraumfunktionen, insbesondere auch im Biotopverbund
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	es liegen Hinweise auf das Vorkommen der Großen Pechlibelle vor	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten
Boden	kleinflächig Pseudogley ohne besondere Werte und Funktionen, überwiegend aber Pseudogley-Gley, besonders schutzwürdig wegen Biotopentwicklungspotenzial; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	in Abhängigkeit von den Maßnahmen Reduzierung von Stoffeinträgen und Störungen des Bodengefüges, Ausnutzung des besonderen Biotopentwicklungspotenzials, Förderung der Naturnähe und Regeneration
Wasser	auf der Fläche selbst keine Gewässer, jedoch Bachlauf, im Norden zum Teich gestaut, unmittelbar westlich angrenzend, Grund- und Stauwassereinfluss	ggf. Reduzierung der Stoffeinträge in das Bodenwasser und hierüber in die Gewässer
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima mit Kalt- und Frischluftproduktion	es ergeben sich keine relevante Änderungen / Auswirkungen

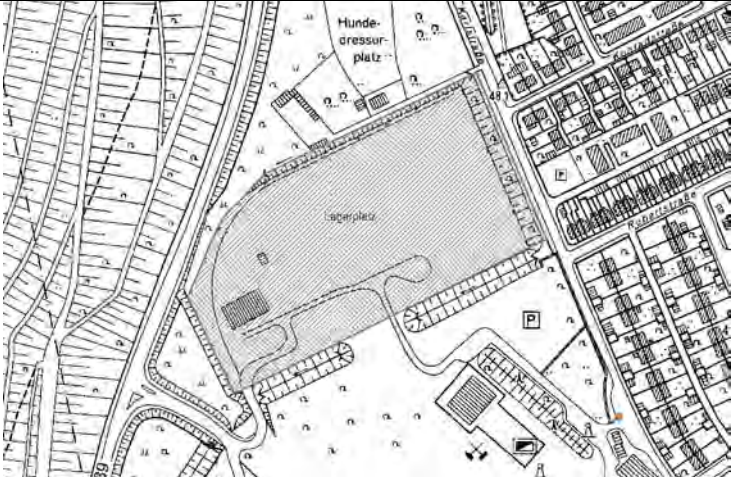
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaftsbild / Landschaft	landwirtschaftliche Restfläche innerhalb von Siedlungsgebieten, Fläche selbst ohne Strukturelemente, jedoch angrenzend Gewässer und Gehölze mit rahmender und abschirmender Wirkung	Erhöhung der Naturnähe und Minderung der technisch-anthropogenen Einflüsse; dauerhafte Sicherung des Freiraumes
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Änderungsfläche nicht vorhanden, nördlich gelegener Ehlinghof ist denkmalgeschützt, umgebendes Grünland als charakteristisches „Hof-Element“	Sicherung der hofnahen Grünlandfläche, wenngleich durch die städtischen Entwicklungen die historischen Zusammenhänge nur noch eingeschränkt wahrnehmbar sind
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Suderwicher Park als Kristallisationskern unmittelbar südöstlich angrenzend; Ziele: u.a. Förderung der Bachniederung und naturnaher Gewässer, Förderung naturnaher Böden; teilweise Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung der Freiraumfunktionen der innerstädtischen Grünzüge	die Ziele für den Park können auch sinnvoll auf die Änderungsfläche übertragen werden, die Nutzung für Kompensation entspricht vollends den Zielen für Gewässer und Boden; den Zielen der Landschaftsplanung wird entsprochen
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Unter der Prämisse, dass der offene Wiesencharakter der Fläche erhalten bleibt, ergeben sich ausschließlich positive Wirkungen auf die Schutzgüter und ihre Funktionen im Naturhaushalt, für das Landschaftsbild und im Rahmen der Kulturhistorie. Groß angelegte Gehölzentwicklungen sowie ein Brachfallen der Fläche sind unbedingt zu vermeiden. Die Nutzung der Fläche als Kompensationsraum ist sinnvoll.	
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung: • Erhalt des offenen Wiesencharakters • Extensivierung der Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes, insbesondere Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen, Düngung u.ä. • Pflanzung von Baumgruppen im Nahbereich der Ehlingstraße, ggf. auch Heckenpflanzung zur Reduzierung von Störeinflüssen; der Gehölzanteil sollte nicht mehr als 10 % der Fläche einnehmen Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • Großflächige Gehölzanpflanzungen sowie ein Brachfallen der Fläche sind zum Erhalt des Feuchtgrünlandes unbedingt zu vermeiden!	
Überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	Vorher: 14.185 m² * 3 WP (Feuchtgrünland) 42.555 WP Nachher: 12.766 m² * 5 WP (Extensivfeuchtgrü.) 1.419 m² * 5 WP (Baumgruppe) 70.925 WP Bei der Ermittlung wurde von den oben beschriebenen Maßnahmenvorschlägen ausgegangen. Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 28.370 WP.	
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.	

F 121 - Brandheide Ost – Erlenweg Fläche östlich Erlenweg, unmittelbar südlich A 2		
Darstellung FNP alt	Fläche für Landwirtschaft	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald	
Flächengröße	0,68 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Grünland (2), Brache mit Baumbestand (6)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	wegen unmittelbar angrenzender A 2 erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung, potenzielle Grenzwertüberschreitung von Feinstaub und/oder Stickoxiden; gemäß Berechnung EU-Umgebungslärmrichtlinie im Süden/Südosten tags 60-70 dB(A), nachts 50-60 dB(A)	durch Erhöhung des Gehölzbestandes können Luftschadstoffe vermehrt herausgefiltert und gebunden werden, aufgrund Kleinflächigkeit jedoch keine relevanten Auswirkungen
Erholung, Wohnfunktion	aufgrund fehlender Zugänglichkeit ohne relevante Bedeutung, Einsehbarkeit lediglich auf nördlicher Gehölzfläche vom angrenzenden Weg aus	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen, keine Änderung des visuellen Erlebnisses
Biotopschutz, Biotopverbund	Brache mit erhöhten Lebensraumfunktionen, schutzwürdiger Biotop, mittlerweile jedoch stark verbuscht bzw. „bewaldet“	aufgrund bereits vorhandener Baumbestände im Norden erfolgt Waldentwicklung vor allem im Süden, hier Verlust von Grünland, das die Strukturvielfalt im Wald erhöht
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten sind nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Artenvorkommen können nicht ausgeschlossen werden
Boden	Podsol-Gley ohne hervorgehobene Werte und Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	durch weitergehende Bewaldung Regenerationspotenzial und Förderung der Naturnähe
Wasser	kein Oberflächengewässer vorhanden; hoher Grundwasserstand (4-8 dm unter Flur)	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Villenklima (günstiges Bioklima ohne Fernwirkung) im Übergang zum Waldklima mit klimatischer / lufthygienischer Ausgleichsfunktion	Förderung des Waldklimas mit seinen Ausgleichsfunktionen, keine relevanten Auswirkungen

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaftsbild / Landschaft	Grünlandfläche von Wald/ baumbestandener Brache und Wohngebäuden umgeben, deutlicher Waldbezug, keine Fernwirkung; LSG	Verlust von Grünland, jedoch ohne relevante Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Fläche und im weiteren Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Funktionen im Freiflächenkonzept, Entwicklungspotenziale	„Landschafts-Wald“ mit Vorrangfunktion Naturschutz, Ziele: u.a. Erhaltung / Förderung von Waldlebensräumen; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung bestehender Landschaftsstrukturen	Waldentwicklung entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes; aufgrund bereits bestehender Gehölzentwicklungen auf der Fläche stehen die Ziele der Landschaftsplanung der Darstellung nicht entgegen
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Die Waldentwicklung auf der Fläche geht ohne entscheidende Konflikte mit den Umweltschutzgütern einher. Im Norden ist die Fläche heute bereits durch einen hohen Baumbestand geprägt. Eine Waldentwicklung im südlichen Bereich ist im Hinblick auf den Gesamtbestand sinnvoll, führt jedoch zu Verlust von Grünland als strukturierendes und anreicherndes Biotop. Durch natürliche Sukzession kann der Bewaldungsprozess allmählich erfolgen, so dass ggf. vorhandene Arten in nahe gelegene Grünlandbereiche abwandern bzw. ausweichen können. Die Nutzung der Fläche als Wald ist sinnvoll .	
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur weiteren Entwicklung: • Erhalt der Brachfläche im Norden, die weiterhin der natürlichen Sukzession überlassen werden sollte • Entwicklung von naturnahem und standortheimischem Laubwald im Bereich der heutigen Grünlandfläche, ebenfalls möglichst durch natürliche Entwicklung/Sukzession Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • ggf. Berücksichtigung von Maßnahmen aufgrund Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie	
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	Die Fläche dient nicht als Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan gemäß § 1a Absatz 3 BauGB. Vor diesem Hintergrund ist eine überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten nicht erforderlich bzw. überflüssig.	
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.	

F 132 - Röllinghausen Nordwest Fläche südlich A 2, westlich Ortlohstraße, nördlich Lansingfeld		
Darstellung FNP alt	Grünfläche, Zweckbestimmung Kleingartenanlage	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Grünfläche, Zweckbestimmung Kleingartenanlage	
Flächengröße	3,17 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Acker (1), Grünland (2), Garten (2), Grünlandbrache (5)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	erhöhte Lärm- und Luftschadstoffbelastungen durch A 2, potenzielle Grenzwertüberschreitungen von Feinstaub und/oder Stickoxiden, gem. Berechnung EU-Umgebungslärmrichtlinie tags 55-65 dB(A), nachts 50-60 dB(A)	Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 sowie gesundheitsgefährdende Luftbelastungen sind zu erwarten
Erholung, Wohnfunktion	wohnungsnaher Freiraum ohne relevante Bedeutung, zum Teil privater Erholungsraum, entlang westlich angrenzender ehemaliger Bahnlinie geplanter Erholungsweg	teilweise Verlust von privatem Erholungsraum, Neuschaffung von Kleingartenparzellen (eingeschränkter Nutzerkreis)
Biotopechutz, Biotopverbund	Grünlandbrache mit erhöhten Lebensraumfunktionen, vor allem im Zusammenhang mit dem westlich angrenzenden Gehölzbestand (schutzwürdiger Biotop); relativ isolierte Lage, Vernetzung lediglich über ehem. Bahnlinie	neben überwiegender Beanspruchung von intensiv genutzten Flächen auch Verlust einer Grünlandbrache mit erhöhten Lebensraumfunktionen
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	konkrete Hinweise auf planungsrelevante Artenvorkommen sind nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten
Boden	Pseudogley-Gley und Podsol-Gley, beide ohne hervorgehobene Werte und Funktionen; Im Nordwesteb Hinweise auf Bodenbelastungen	durch Wegebau und Errichtung von Gartenhütten Versiegelung von Boden, aufgrund bereits bestehender intensiver Bodennutzung im Übrigen keine entscheidenden Beeinträchtigungen
Wasser	schmales Gerinne zur Entwässerung im Bereich der Grünlandbrache, stark zugewachsen; für Versickerung zu nass, hoher Grundwasserstand (4-8 dm, teilweise abgesenkt auf 8-13 dm unter Flur)	ggf. Überbauung eines Gerinnes; durch Versiegelung Erhöhung des Oberflächenabflusses
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftproduktion), nach Osten Übergang zum Villenklima mit günstigen bioklimatischen Verhältnissen	kleinflächige Versiegelung und Erhöhung des Gehölzanteils, es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaftsbild / Landschaft	überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches, von Bebauung und Verkehrswegen / begleitenden Gehölzen umgeben, geringe Fernwirkung	aufgrund bereits teilweise vorhandener gärtnerischer Nutzung, geringer Einsehbarkeit und fehlender besonderer Strukturmerkmale ergeben sich keine relevanten Beeinträchtigungen
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Fläche und im Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	entlang angrenzender ehem. Bahnlinie geplante Grünverbindung (straßenunabhängige Durchquerung von Siedlungsräumen), Fläche selbst jedoch ohne besondere Funktionen im Freiflächenkontext; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung der Freiraumfunktionen der innerstädtischen Grünzüge	es ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen; Potenzial zur Anbindung der Kleingartenanlage an den Erholungsweg; Ziele der Landschaftsplanung stehen der geplanten Darstellung nicht entgegen
Konflikte / Eignung als Kleingartenanlage	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es im Bereich der Brachfläche bei ausbleibender Nutzung zu einer allmählichen Verbuschung. Im Übrigen wären keine relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes zu erwarten. Aufgrund der heute bereits bestehenden überwiegend intensiven Nutzung ergeben sich lediglich Konflikte mit den Schutzgütern Boden und Biotope. Durch die angrenzende A 2 starke Immissionsbelastungen, die zudem zu Konflikten mit dem Schutzgut Mensch führen. Die Nutzung der Fläche als Kleingartenanlage ist möglich.	
überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung	<u>Vorher:</u> 18.065 m² * 1 WP (Acker) 3.983 m² * 2 WP (Grünland) 4.169 m² * 2 WP (Garten) 5.507 m² * 5 WP (Grünlandbrache) 61.904 WP <u>Nachher:</u> 3.172 m² * 0 WP (Versiegelung) 28.552 m² * 2 WP (Gartenflächen) 57.104 WP Bei der überschlägigen Kompensationsermittlung wird davon ausgegangen, dass 10 % der Fläche versiegelt werden. Es ergibt sich ein Defizit von 4.800 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Kompensationsfläche von 0,16 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige Planung (Abschichtung)	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung: • soweit möglich ortsnahe Versickerung / Einleitung des Niederschlagswassers • soweit noch vorhanden Integration des Gerinnes in die Planung • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen, auch vor dem Hintergrund der EU-Umgebungsärmrichtlinie Sonstige Hinweise: • ggf. Erarbeitung eines Boden- und Altlastengutachtens • ggf. Erarbeitung eines Schallgutachtens • ggf. Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung	
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.	

F 139 - Cranger Straße – Holzplatz Fläche westlich Cranger Straße, östlich Karlstraße, nördlich ehemalige Zeche Recklinghausen II		
Darstellung FNP alt gepl. Darstellung im neuen FNP	Gewerbliche Baufläche Grünfläche (Gartenband)	
Flächengröße	4,76 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Gebäude (-1,5), Lagerfläche (0,3), Siedlungsgehölz (5)	
menschliche Gesundheit	Funktionen; Vorbelastungen es sind weder erhöhte Lärmbelastungen noch lufthygienische Belastungssituationen zu erwarten; Lage innerhalb des Achtungsabstandes eines Störfallbetriebes	Auswirkungen durch Änderung es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen
Erholung, Wohnfunktion	derzeit gewerbliche Nutzung, Fläche daher ohne Bedeutung für die Erholung; entlang westlicher und nördlicher Grenze erholungsrelevanter Freizeitweg, keine Erlebbarkeit der Fläche	durch die Entwicklung als Grünfläche Schaffung von zusätzlichem Erholungsraum
Biotopechutz, Biotopeverbund	aufgrund intensiver Nutzung als Lagerfläche bestehen derzeit keine besonderen Funktionen; Gehölzbestand im Randbereich ist Bestandteil eines schutzwürdigen Biotops (überwiegend nördlich gelegener Eichenwald)	Inanspruchnahme von bedeutenden Gehölzbeständen, Vermeidung ist allerdings möglich; im Übrigen keine erheblichen Beeinträchtigungen
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	es sind keine konkreten Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Artenvorkommen sind nicht zu erwarten
Boden	Gley-Podsol ohne besondere Werte und Funktionen, durch Verdichtung und (Teil-) Versiegelung deutlich vorbelastet; im gesamten Bereich Hinweise auf Bodenbelastungen (Halde)	durch Entsiegelung und Bepflanzung Potenzial zur Regeneration der Bodenfunktionen; ggf. Erfordernis zur Altlastensanierung
Wasser	kein Oberflächengewässer vorhanden, südlich angrenzend Bachlauf; für Versickerung geeignet	durch Entsiegelung Erhöhung der Grundwasserneubildung, jedoch Verschmutzungsgefahr durch Altlast!
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Gewerbeklima (starke Aufheizung / Hitzestress, Emissionen)	durch Entwicklung einer Grünfläche deutliche Verringerung von Aufheizung und Emissionen, Entwicklung günstiger bioklimatischer Verhältnisse

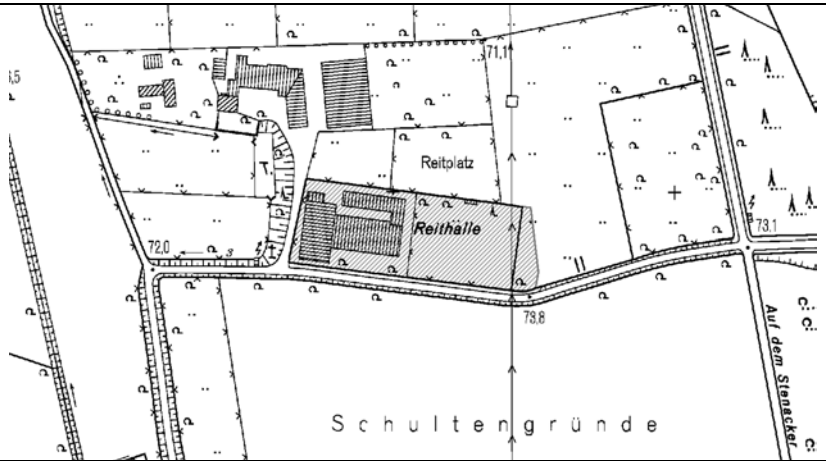
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaftsbild / Landschaft	gewerblich genutzte Fläche, von angrenzenden Wegen/Flächen aus nicht einsehbar, randlich stockende Gehölze als naturnahe Strukturelemente (Wirkung für angrenzende Straßenzüge)	Verlust von Gehölzen als bedeutende Strukturelemente, Vermeidung ist allerdings möglich; im Übrigen Aufwertung durch Minderung der anthropogen-technischen Wirkung
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Fläche nicht vorhanden, südlich liegt denkmalgeschützter Förderturm der Zeche Recklinghausen II	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten; Potenzial zur Erweiterung der Parkanlage Zeche RE
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Raum für Waldflächenentwicklung mit Vorrangfunktion „Erholung“, Ziele: u.a. Sicherung und Förderung von Grünflächen; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung der Freiraumfunktionen der innerstädtischen Grünzüge	die Entwicklung einer Grünfläche, insbesondere bei Erhalt der vorhandenen Gehölzbestände, entspricht den Zielen des Freiflächenkonzeptes sowie den Zielen der Landschaftsplanung
Konflikte / Eignung als Grünfläche	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Erhebliche Konflikte ergeben sich lediglich durch die Inanspruchnahme der in den Randbereichen stockenden Gehölzbestände mit dem Biotopschutz und dem Landschafts-/Ortsbild. Durch Erhaltung und Integration in die Planung können diese Beeinträchtigungen vermieden werden. Im Hinblick auf die übrigen Schutzgüter ergeben sich positive Auswirkungen. Die Fläche ist als Grünfläche (Gartenband) geeignet .	
überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung	<u>Vorher:</u> 789 m² * -1,5 WP (Gebäude) 42.021 m² * 0,3 WP (Lagerplatz) 4.791 m² * 5 WP (Gehölz) 35.377 WP <u>Nachher:</u> 2.380 m² * 0 WP (Versiegelung) 45.221 m² * 2 WP (Grünflächen) 90.442 WP Da die geplante Ausgestaltung der Fläche derzeit noch nicht klar ist, wird von 5 % versiegelter Fläche und 95 % Freiflächen ausgegangen. Es ergibt sich ein Biotopwertüberschuss von 55.065 WP. Eine Kompensation auf externen Flächen wird damit nicht erforderlich.	
Hinweise für die künftige Planung (Abschichtung)	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung: • Erhaltung der in den Randbereichen stockenden, teilweise schutzwürdigen Gehölzbestände durch Integration in die Planung • ggf. Sanierung der Altlastenfläche Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Einzelfallprüfung im Hinblick auf die Störfallverordnung • Erarbeitung eines Boden-/Altlastengutachtens • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung	
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll, da sie innerhalb des Regionalen Grünzugs D liegt.	

F 160 - westlich Stadion Hohenhorst Fläche zwischen A 43 und Stadion, nördlich Kleinherner Straße, südlich Gewerbeflä- chen Am Stadion		
Zielformulierung	Erweiterung des Sportzentrums Hohenhorst	
Darstellung FNP alt	Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz / Sportanlage	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz / Sportanlage	
Flächengröße	3,42 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Acker (1), Rasen (1), Wiese (2), Gehölzbestand (6)	
menschliche Ge- sundheit	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
	entlang der A 43 sind potenzielle Grenzwertüberschreitungen von Feinstaub und/oder Stickoxiden möglich, zudem herrschen erhöhte Lärmbelastungen; gem. Berechnung EU-Umgebungslärmrichtlinie tags 60-65 dB(A), nachts 50-60 dB(A)	ggf. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 in Abhängigkeit von der Art der sportlichen Nutzung auf der Erweiterungsfläche
Erholung, Wohnfunktion	erholungsrelevante Wegeverbindungen im Norden der Fläche, von der aus der Bereich erlebt werden kann	ggf. Verlust bestehender Wegeverbindungen
Biotopschutz, Biotopverbund	Gehölzbestände mit erhöhter Lebensraum- und Verbundfunktion, insbesondere vor dem Hintergrund der südlich angrenzenden Waldbestände (schutzwürdiger Biotop); Vorbelastungen durch nördliche Gewerbefläche	Verlust von Gehölzbeständen, Heranrücken von intensiver Nutzung an das schutzwürdige Biotop; Verlust des Potenzials zur Entwicklung von Feuchtstandorten (s.u.)
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	es liegen keine konkreten Hinweise für das Vorkommen planungsrelevanter Arten vor	erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Artenvorkommen sind nicht zu erwarten
Boden	im Süden Pseudogley ohne besondere Funktionen, im Übrigen Pseudogley-Braunerde, schutzwürdig wegen hoher Fruchtbarkeit; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	teilweise Inanspruchnahme von schutzwürdigem Boden (Fruchtbarkeit)
Wasser	Grullbach-Zufluss unmittelbar südlich angrenzend, aufgrund Bergsenkungen ist hoher Grundwasserstand zu erwarten, teilweise auch Ausbildung einer Wasserfläche, nach Kanalsanierung ggf. weiterer Grundwasseranstieg zu erwarten; für Versickerung ungeeignet	Grullbach-Zufluss bleibt erhalten, ggf. Beeinträchtigungen bei Einleitungen (wasserrechtl. Verfahren); in Abhängigkeit von der geplanten sportlichen Nutzung ggf. Absenkungsmaßnahmen erforderlich
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima mit Kalt-/ Frischluftproduktion, Gehölze im Norden mit ausgleichendem Waldklima, südlich angrenzender Wald mit Filterfunktion	in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung ggf. Verschlechterung der günstigen klimatischen Verhältnisse, jedoch ohne erhebliche Auswirkungen

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaftsbild / Landschaft	landwirtschaftliche Fläche am Siedlungsrand mit deutlichem Bezug zum Freiraum, von angrenzenden Straßen / Wegen aus erlebbar, aufgrund umgebender Gehölzbestände jedoch ohne relevante Fernwirkung, visuelle Vorbelastung durch Tennishalle	abhängig von der geplanten Nutzung mehr oder weniger deutliche Technisierung der Landschaft, im Zusammenhang mit der westlich geplanten Gewerbeentwicklung Verlust eines landschaftsgerecht gestalteten Übergangs von Siedlung zu Landschaft		
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Fläche und im Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Fläche am nördlichen Rand eines Waldflächengeprägten Raumes mit Vorrangfunktion „Erholung“; unmittelbar nördlich der Fläche Siedlungssicherungskante zur dauerhaften Gewährleistung von Verbundfunktionen; Geltungsbereich Landschaftsplan, Ziel der Erhaltung der Freiraumfunktionen der innerstädtischen Grünzüge	die Siedlungssicherungskante wird nicht eingehalten, abhängig von der geplanten Nutzung ggf. Einengung des Landschaftsfreiraumes; die Ziele der Landschaftsplanung stehen der geplanten Nutzung nicht entgegen		
Konflikte / Eignung zur Bebauung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zunächst zu keinen relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Mit zunehmender Bergsenkung würde sich das Potenzial zur Entwicklung eines Feuchtstandortes erhöhen. Der deutliche Freiraumbezug bedingt erhebliche Konflikte mit den Schutzgütern Biotop, Boden, Wasser und Landschaftsbild / Erholung sowie im Freiflächenkontext, die in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mehr oder weniger stark ausfallen. Zudem können Beeinträchtigungen durch Lärmbelastungen nicht ausgeschlossen werden. Die Fläche ist als Grünfläche / Sportanlage bedingt geeignet .			
Hinweise für die künftige Planung (Abschichtung)	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung: • Erhalt der Gehölzbestände, insbesondere im Norden, Westen und Osten einschließlich der bestehenden erholungsrelevanten Wegeverbindungen • soweit erforderlich möglichst ortsnahe Versickerung / Einleitung des Niederschlagswassers Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung • ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand zur „Trockenlegung“ des Gebietes • Berücksichtigung einer Baugrenze von mindestens 20 m zum südlich angrenzenden Wald • Fläche ist als Kompensationsfläche für den 6-spurigen Ausbau der A 43 vorgeschlagen worden			
überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 19.937 m² * 1 WP (Acker) 2.736 m² * 1 WP (Rasenplatz) 2.232 m² * 2 WP (Wiese) <u>9.341 m² * 6 WP (Gehölzbestand)</u> 83.183 WP</td><td><u>Nachher:</u> 1.712 m² * 0 WP (Versiegelung) 23.966 m² * 0,3 WP (Ascheplatz o.ä.) <u>8.559 m² * 2 WP (Grünfläche)</u> 24.308 WP</td></tr></table> Bei der überschlägigen Kompensationsermittlung wird angenommen, dass die Sportanlage zu 5 % versiegelt, zu 70 % teilversiegelt und zu 25 % als gestaltete Grünfläche genutzt wird. Es ergibt sich ein Defizit von 58.875 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Kompensationsfläche von 1,96 ha erforderlich.		<u>Vorher:</u> 19.937 m² * 1 WP (Acker) 2.736 m² * 1 WP (Rasenplatz) 2.232 m² * 2 WP (Wiese) <u>9.341 m² * 6 WP (Gehölzbestand)</u> 83.183 WP	<u>Nachher:</u> 1.712 m² * 0 WP (Versiegelung) 23.966 m² * 0,3 WP (Ascheplatz o.ä.) <u>8.559 m² * 2 WP (Grünfläche)</u> 24.308 WP
<u>Vorher:</u> 19.937 m² * 1 WP (Acker) 2.736 m² * 1 WP (Rasenplatz) 2.232 m² * 2 WP (Wiese) <u>9.341 m² * 6 WP (Gehölzbestand)</u> 83.183 WP	<u>Nachher:</u> 1.712 m² * 0 WP (Versiegelung) 23.966 m² * 0,3 WP (Ascheplatz o.ä.) <u>8.559 m² * 2 WP (Grünfläche)</u> 24.308 WP			
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.			

F 161 - Auf dem Stenacker Fläche nördlich Auf dem Stenacker, nahe Stadtgebietsgrenze östlich von Börste		
Zielformulierung	Planungsrechtliche Sicherung des bestehenden Modellflugplatzes	
Darstellung FNP alt	Landwirtschaftliche Nutzfläche	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Grünfläche	
Flächengröße	1,87 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Gebäude (-0,5), Rasenplatz/Modellflugplatz (1), Acker (1)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	erhöhte Lärmbelastung durch südlich gelegene Windkraftanlagen sowie westlich verlaufende Bahnlinie	keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
Erholung, Wohnfunktion	besondere Bedeutung für die anlagenbezogene Erholung, südlich verläuft erholungsrelevante Wegeverbindung, Fläche nicht frei zugänglich	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Biotopschutz, Biotopverbund	intensive Nutzungen, ohne Strukturelemente, im weiteren Umfeld schutzwürdiges Biotop (Silverbach, Mühlbach und Börster Bachau), Fläche selbst ohne besondere Lebensraumfunktionen	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	es liegen keine konkreten Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten vor	aufgrund gleich bleibender Nutzung ohne umfangreiche bauliche Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten nicht zu erwarten
Boden	Braunerde; weder besondere Funktionen noch Vorbelastungen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, ggf. kleinflächig Verlust von Boden ohne besondere Funktionen
Wasser	kein Oberflächengewässer vorhanden, bedingte Eignung zur Versickerung	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftproduktion), keine besonderen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Landschaftsbild / Landschaft	Fläche als Bestandteil einer agrarisch geprägten Landschaft, südlich gelegene Windkraftanlagen als dominierende, technisch-anthropogene Elemente	aufgrund gleich bleibender Nutzung zunächst keine relevanten Auswirkungen zu erwarten; evt. Bau eines Vereinshauses o.ä. als zusätzliches technisches Element

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Änderungsfläche und im Umfeld nicht vorhanden; Landwirtschaftliche Kernzone	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Landwirtschaftlich geprägter Raum mit Vorrangfunktion „Landwirtschaft“	keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
Konflikte / Eignung zur Bebauung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes, auch unter der Annahme einer Nutzungsaufgabe des Modellflugplatzes und landwirtschaftlicher Nutzung der Fläche. Die im Grunde gleich bleibende Nutzung führt zu keinen relevanten Konflikten mit den Umweltschutzgütern. Allenfalls eine kleinräumige bauliche Entwicklung (z.B. Vereinshaus) würde zu Beeinträchtigungen des Bodens und in geringem Umfang des Landschaftsbildes führen. Die Fläche ist zur Nutzung als Modellflugplatz geeignet .	
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung: - im Falle einer Baumaßnahme ortsnahe Versickerung / Einleitung des Niederschlagswassers - naturnahe Eingrünung zukünftig gegebenenfalls entstehender Gebäude zur Einbindung in die umgebende freie Landschaft und als Ausgleich für die Eingriffe in den Naturhaushalt Sonstige Hinweise: - Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung	
überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung	<u>Vorher:</u> 41 m² * -0,5 WP (Gebäude) 13.752 m² * 1 WP (Rasenplatz) <u>4.885 m² * 1 WP</u> (Acker) 18.617 WP <u>Nachher:</u> 41 m² * -0,5 WP (Gebäude vorhanden) 200 m² * -0,5 WP (Gebäude) 18.287 m² * 1 WP (Rasenplatz) <u>150 m² * 5 WP</u> (Gehölze) 18.916 WP Bei der überschlägigen Kompensationsermittlung wird angenommen, dass zukünftig ein weiteres Gebäude errichtet und landschaftsgerecht eingegrünt wird. Es ergibt sich ein geringfügiger Überschuss von 299 WP. Ein externer Ausgleich ist nicht erforderlich.	
Fazit	Das Gelände befindet sich innerhalb des im Leitbild Grünordnung genannten „Großen Feld“ Speckhorn mit der Freiraumvorrangfunktion „Landwirtschaft“. Eine Darstellung als Grünfläche ist daher nicht sinnvoll. Als langfristiges Ziel der Stadtentwicklung ist die Fläche in landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen.	

F 162 - Lindenstraße Fläche nördlich Lindenstraße, südlich Hampffeld		
Zielformulierung	Planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Reitanlage	
Darstellung FNP alt	Landwirtschaftliche Nutzfläche	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Grünfläche	
Flächengröße	1,02 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Gebäude (-0,5), versiegelte Fläche (0), Sandplatz (1), Hecke (5)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Gesundheit	erhöhte Lärmbelastung durch westlich verlaufende Bahnlinie; gem. Berechnung EU-Umgebungslärmrichtlinie tags 55-60 dB(A), nachts 50-55 dB(A)	eine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 kann nicht ausgeschlossen werden
Erholung, Wohnfunktion	von besonderer Bedeutung für die anlagenbezogene Erholung, südlich verläuft erholungsrelevante Wegeverbindung, Bereich nicht frei nutzbar	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Biotopschutz, Biotopverbund	intensiv als Reitplatz genutzte bzw. bebaute Fläche ohne hervorgehobene Lebensraumfunktionen, südlich angrenzende Lindenallee als Bestandteil des schutzwürdigen Biotops BK-4309-018 (Silverbach, Mühlbach und Börster Bachaue)	erhebliche Beeinträchtigungen auf der Fläche selbst sind nicht zu erwarten, ggf. Gefährdung der Lindenallee im Zuge möglicher Bauarbeiten
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	Hinweis auf ein Kiebitz-Brutpaar auf der südlich gelegenen Acker-/ Grünlandfläche, Reithalle / Stallgebäude als pot. Bruthabitat der Rauchschwalbe	bei gleich bleibender Nutzung sind erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten nicht zu erwarten; bei Umnutzungen und/oder baulichen Maßnahmen sind diese ggf. nicht auszuschließen
Boden	Pseudogley; besonders schutzwürdig wegen Biotopentwicklungspotenzial, allerdings vorbelastet durch Bebauung und Reitplatznutzung; keine Hinweise auf Bodenbelastungen	keine relevanten Auswirkungen bei gleich bleibender Nutzung, ggf. Verlust von besonders schutzwürdigem Boden durch bauliche Inanspruchnahme
Wasser	kein Oberflächengewässer vorhanden, Wasserhindernis auf dem Reitplatz; für Versickerung ungeeignet	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	Freilandklima (Kalt-/ Frischluftproduktion), keine besonderen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten



	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaftsbild / Landschaft	Fläche als Bestandteil einer größeren Reitanlage in gegliedertem, landwirtschaftlich geprägtem Umfeld, visuelle Fernwirkung aufgrund vorhandener Gebäudesubstanz und umgebendem Gehölzbestand eingeschränkt	aufgrund geringer visueller Fernwirkung und bestehenden Vorbelastungen (vorhandene Gebäudekomplexe) sind auch bei baulicher Nutzung keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten		
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Änderungsfläche und im Umfeld nicht vorhanden; Landwirtschaftliche Kernzone	erhebliche Beeinträchtigungen sind aufgrund gleich bleibender Nutzung nicht zu erwarten		
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Landwirtschaftlich geprägter Raum mit Vorrangfunktion „Landwirtschaft“	keine relevanten Auswirkungen zu erwarten		
Konflikte / Eignung zur Bebauung	Bei Nichtdurchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen des heutigen Umweltzustandes. Die im Grunde gleich bleibende Nutzung führt zu keinen relevanten Konflikten mit den Umweltschutzgütern. Im Falle einer baulichen Inanspruchnahme bzw. baulichen Umnutzung der Reithalle/Stallgebäude könnten Konflikte mit den Schutzgütern Boden (besonders schutzwürdig), Biotope (Gefährdung Lindenallee) und Artenschutz nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Fläche ist zur Nutzung als Reitanlage geeignet .			
Hinweise für die künftige Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung: • im Falle einer Baumaßnahme ortsnahe Versickerung / Einleitung des Niederschlagswassers • dauerhafte Erhaltung der Lindenallee • Ergänzung der Lindenallee zur weiteren Reduzierung der Fernwirkung gegebenenfalls zukünftig auf dem heutigen Reitplatz entstehender Gebäude Sonstige Hinweise: • Durchführung einer Speziellen Artenschutzrechtlichen (Vor-) Prüfung			
überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung	<table><tr><td><u>Vorher:</u> 2.593 m² * -0,5 WP (Gebäude) 2.303 m² * 0 WP (Versiegelung) 4.503 m² * 1 WP (Reitplatz) <u>786 m² * 5 WP (Hecke)</u> 7.136 WP</td><td><u>Nachher:</u> 2.593 m² * -0,5 WP (Gebäude vorh.) 2.303 m² * 0 WP (Versiegelung vorh.) 2.645 m² * -0,5 WP (Gebäude) <u>2.644 m² * 0 WP (Versiegelung)</u> -2.620 WP</td></tr></table> Bei der überschlägigen Kompensationsermittlung wird angenommen, dass der Reitplatz und die angrenzende Heckenstruktur zur Hälfte versiegelt und zur Hälfte mit Gebäuden überstellt werden. Es ergibt sich ein Defizit von 9.756 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Kompensationsfläche von 0,33 ha erforderlich.		<u>Vorher:</u> 2.593 m² * -0,5 WP (Gebäude) 2.303 m² * 0 WP (Versiegelung) 4.503 m² * 1 WP (Reitplatz) <u>786 m² * 5 WP (Hecke)</u> 7.136 WP	<u>Nachher:</u> 2.593 m² * -0,5 WP (Gebäude vorh.) 2.303 m² * 0 WP (Versiegelung vorh.) 2.645 m² * -0,5 WP (Gebäude) <u>2.644 m² * 0 WP (Versiegelung)</u> -2.620 WP
<u>Vorher:</u> 2.593 m² * -0,5 WP (Gebäude) 2.303 m² * 0 WP (Versiegelung) 4.503 m² * 1 WP (Reitplatz) <u>786 m² * 5 WP (Hecke)</u> 7.136 WP	<u>Nachher:</u> 2.593 m² * -0,5 WP (Gebäude vorh.) 2.303 m² * 0 WP (Versiegelung vorh.) 2.645 m² * -0,5 WP (Gebäude) <u>2.644 m² * 0 WP (Versiegelung)</u> -2.620 WP			
Fazit	Das Gelände befindet sich innerhalb des im Leitbild Grünordnung genannten „Großen Feld“ Speckhorn mit der Freiraumvorrangfunktion „Landwirtschaft“. Eine Darstellung als Grünfläche ist daher nicht sinnvoll. Als langfristiges Ziel der Stadtentwicklung ist die Fläche in landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen.			

F 163 - östlich Regina- straße Fläche östlich Regina- straße, nordwestlich Merveldtstraße, süd- lich Röllinghausen		
Darstellung FNP alt	Fläche für die Landwirtschaft	
gepl. Darstellung im neuen FNP	Fläche für Wald	
Flächengröße	19,92 ha	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Straße (0), Gärtnerei (0), Lagerplatz (0,5), Wohnbebauung einschl. Gartenflä- chen (1), Hoflage m. Baumbestand (1), Acker (1), Garten (2), Grünland (2), Auf- forstung (4), Brache (5), Brache Baumbestand (6), Feldgehölz (7)	
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
menschliche Ge- sundheit	erhöhte Lärmbelastungen durch süd- östlich verlaufende Merveldtstraße	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Erholung, Wohnfunk- tion	Wegeverbindungen vorhanden, be- deutsam für die wohnungsnahe Erho- lung, auch im Zusammenhang mit B- Plan Nr. 167 (Luisenpark)	Erhalt der Erholungsfunktionen, ggf. zusätzliche Wege, allerdings Änderung des Landschaftscharakters und des daran gebundenen Landschaftserleb- nisses
Biotopechutz, Biotopeverbund	vielfältig ausgestatteter Landschafts- raum, insbesondere Brachflächen und Gehölzbestände mit erhöhter Lebens- raumfunktion, vor allem aber auch im Wechsel mit den Offenlandbereichen; angrenzend schutzwürdige Feldgehöl- ze (BK-4409-042 und -610)	durch Waldentwicklung Ergänzung und Stärkung vorhandener Bestände und ihrer Funktionen, allerdings erhebliche Minderung der Biotopvielfalt und der daran gebundenen Lebensraumfunktio- nen
Vorkommen beson- ders und streng ge- schützter Arten	konkrete Hinweise auf planungsrele- vante Arten liegen nicht vor	erhebliche Beeinträchtigungen pla- nungsrelevanter Artenvorkommen können nicht ausgeschlossen werden
Boden	Pseudogleye, Podsole und Brauner- den in versch. Ausbildungen, ohne besondere Werte und Funktionen; nördlich Agnesstraße Pseudogley- Gley, besonders schutzwürdig wegen Biotopentwicklungspotenzial; Hoflage als Altlastverdachtsfläche	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen, da die betroffenen Flä- chen einerseits bebaut sind bzw. gärt- nerisch genutzt werden und anderer- seits bereits mit Gehölzen bestanden sind
Wasser	östlich der Hoflage (innerhalb Gehölz- streifen) sowie östlich der Gärtnerei Zulauf zum Quellbach, teilweise ver- rohrt; auf Teilfläche geplante Renatu- rierung des Luisenbachs; insgesamt hoher Grund- bzw. Stauwassereinfluss	es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen



	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Klima / Luft PH = Planungshinweis Klimaanalyse	enge Verzahnung von Wald und Freilandklima, vermutlich Parkklima-ähnlich (Kalt-/ Frischluftproduktion, Filter, Ausgleichsfunktion), keine besonderen Funktionen	durch Waldentwicklung Verlust der kleinteiligen Mikroklimata und der kleinflächigen Kaltluftproduktion, Stärkung der klimatischen / lufthygienischen Ausgleichsfunktion des Waldes
Landschaftsbild / Landschaft	reich gegliederter Landschaftsraum, kleinräumiger Wechsel von Natur- und Kulturlandschaftselementen, Erlebbarkeit von angrenzenden/querenden Wegen aus; Landschaftsschutzgebiet	durch großflächige Waldentwicklung deutliche Änderung des bestehenden Landschaftscharakters und Verlust vielfältig gestalteter Kulturlandschaft
Kultur- / Sachgüter	sind auf der Änderungsfläche und im Umfeld nicht vorhanden	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten
Funktionen im Freiflächenkontext, Entwicklungspotenziale	Fläche im Geltungsbereich des Landschaftsplans, Ziel der Erhaltung der Landschaft; lt. Freiraumentwicklungskonzept Gewässerachse Luisenbach mit Vorrangfunktion „Naturschutz und Landschaftspflege“, Luisenpark mit Kristallisationsfunktion	die Entwicklung von Wald steht den Zielen des Freiflächenkonzeptes nicht entgegen, wohl aber den Zielen der Landschaftsplanung
Konflikte / Sinnhaftigkeit der Nutzungsänderung	Bei Nichtdurchführung der Planung kommt es zur Umsetzung des B-Plans Nr. 167 (Norden) sowie von Maßnahmen des LBPs zur Renaturierung des Luisenbachs, was bereits mit kleinräumiger Entwicklung von Wald und anderen Gehölzelementen verbunden ist. Eine großflächige Waldentwicklung führt aufgrund des Verlusts an Vielfalt und Strukturelementen zu Konflikten mit den Schutzgütern Biotopschutz und Landschaft. Sie steht zudem den Zielen der Landschaftsplanung entgegen. Eine großflächige Waldentwicklung ist allenfalls möglich .	
Hinweise für die künftige Planung	Auf eine großflächige Waldentwicklung sollte aus Gründen des Biotop- und Landschaftsschutzes verzichtet werden. Mit Blick auf die Entwicklung des Luisenparks wird die Funktion des Raumes als wohnungsnahes Erholungsgebiet gestärkt. Die Durchführung von Aufforstungsmaßnahmen ist hierfür nicht erforderlich.	
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	Die Fläche ist nicht als Kompensationsraum für den Flächennutzungsplan im Sinne des § 1a Absatz 3 BauGB vorgesehen. Eine überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten ist damit nicht erforderlich bzw. überflüssig.	
Fazit	In diesem Landschaftsraum ist das Maximum an Aufforstung bereits in Planung und wird in naher Zukunft seine Umsetzung finden. Der Anregung, weitere Flächen aufzuforsten, wird daher nicht entsprochen. Die Gründe resultieren aus dem rechtskräftigen und umgesetzten B-Plan „Klarastr./Winnlohstr.“, dem Landschaftsschutz für diese besondere Kulturlandschaft, dem Schutz und dem Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sowie dem Erhalt der wesentlichen Funktionen und Leistungen des Landschaftsraumes.	



IV Kurzsteckbriefe (KSB) zu den nicht umweltprüfungs- pflichtigen Kompensationsräumen

Es wurden auch Flächen dargestellt, die im Verlauf des Verfahrens zur Aufnahme in den Plan angeregt wurden, aber aus ökologischen Gründen nicht in den Flächennutzungsplan übernommen wurden. Ebenso wurden Flächen als Ergebnis der Umweltprüfung, der ersten öffentlichen Auslegung oder geänderter Ausgangsvoraussetzungen in ihren Abgrenzungen oder inhaltlichen Darstellungen ganz oder teilweise geändert.

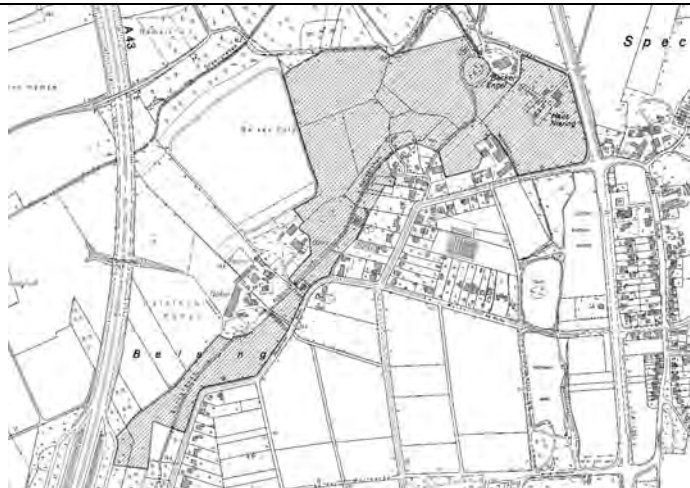
In den nachfolgenden Kurzsteckbriefen werden die entsprechenden Änderungen als „Fazit“ nachrichtlich übernommen und ggf. die geänderten Darstellungen ergänzend abgebildet.

KSB Grenzgraben 3 Teilflächen überwiegend westlich der A 43 entlang des Grenzgrabens im Umfeld der Hoflagen Heitkämper, Bols, Wessels und Brüninghoff Flächengröße: 20,01 ha																							
Biotop- und Artenschutz: Straße (0), Acker (1), Hoflage/Garten (2), Grünland (2), Extensivgrünland (4), naturfern ausgebildeter Grenzgraben ohne ausgeprägte Begleitvegetation (4), Hecke (6), Baumreihe/Feldgehölz (7); überwiegender Teil der Flächen ist Bestandteil eines schutzwürdigen Biotops (Wiesental) Boden: überwiegend Gley und Pseudogley ohne besondere Funktionen, teilweise auch Niedermoorboden (sehr schutzwürdig wegen Biotopentwicklungspotenzial); keine Hinweise auf Bodenbelastungen Wasser: Grenzgraben begradigt, mit Uferbefestigungen, nur vereinzelt begleitende Gehölze, teilweise verrohrt, Gewässer selbst ohne besondere Funktionen; teils (sehr) hohe Grundwasserstände Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischluftproduktion), Bachtal als potenzielles Kaltluftsammelgebiet Landschaftsbild / Landschaft: landwirtschaftlich geprägtes Bachtal, Grünland dominierend, hoher Anteil an Baumreihen/Feldgehölzen als gliedernde Elemente, repräsentiert traditionelle Kulturlandschaft; LSG Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: Auf dem Siepen und Brüninghofweg als erholungsrelevante Freizeitwege, von denen aus die Flächen erlebt werden können; erhöhte Lärmbelastungen, im unmittelbaren Nahbereich zur A 43 potenzielle Grenzwertüberschreitungen von Feinstaub/Stickoxide Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche nicht vorhanden Funktionen im Freiflächenkontext: bachniederungsgeprägter Raum mit Vorrangfunktion Naturschutz, Ziele: u.a. Sicherung und Förderung der vielfältig strukturierten, naturnahen Bachniederung mit Biotopverbundfunktion, Förderung seltener Böden mit Biotopentwicklungspotenzial																							
Konflikte / Eignung als Kompensationsraum Mit dem Ziel, die bestehenden Verbundfunktionen zu stärken und die abiotischen Entwicklungspotenziale entsprechend zu nutzen, eignet sich das Tal des Grenzgrabens gut als Kompensationsraum.																							
sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung • Erhaltung vorhandener Baumreihen, Feldgehölze, Hecken, Einzelbäume und Extensivgrünland • Nutzungsextensivierung auf den bestehenden Grünlandflächen • Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland • ggf. Rückbau von Drainagen zur Förderung von Feuchtgrünland • Renaturierung des Grenzgrabens, zumindest durch Rückbau von Uferbefestigungen und Entwicklung eines beidseits 10 m breiten Uferstreifens sowie abschnittsweise Pflanzung von Ufergehölzen																							
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table> <tr> <td><u>Vorher:</u></td><td><u>Nachher:</u></td></tr> <tr> <td>937 m² * 0 WP (Straße)</td><td>937 m² * 0 WP (Straße vorhanden)</td></tr> <tr> <td>51.143 m² * 1 WP (Acker)</td><td>6.472 m² * 2 WP (Hoflage/Garten vorh.)</td></tr> <tr> <td>6.472 m² * 2 WP (Hoflage/Garten)</td><td>2.487 m² * 4 WP (Extensivgrünland vorh.)</td></tr> <tr> <td>127.714 m² * 2 WP (Grünland)</td><td>6.407 m² * 7 WP (Gehölze vorhanden)</td></tr> <tr> <td>2.487 m² * 4 WP (Extensivgrünland)</td><td>164.057 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)</td></tr> <tr> <td>3.632 m² * 4 WP (Grenzgraben)</td><td>3.632 m² * 5 WP (Grenzgraben naturnah)</td></tr> <tr> <td>1.334 m² * 6 WP (Hecke)</td><td><u>14.801 m² * 5 WP</u> (Uferstreifen/-gehölz)</td></tr> <tr> <td>6.407 m² * 7 WP (Baumreihe/Gehölz)</td><td>734.106 WP</td></tr> <tr> <td>396.844 WP</td><td></td></tr> <tr> <td colspan="2">Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 337.262 WP.</td></tr> </table>	<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	937 m ² * 0 WP (Straße)	937 m ² * 0 WP (Straße vorhanden)	51.143 m ² * 1 WP (Acker)	6.472 m ² * 2 WP (Hoflage/Garten vorh.)	6.472 m ² * 2 WP (Hoflage/Garten)	2.487 m ² * 4 WP (Extensivgrünland vorh.)	127.714 m ² * 2 WP (Grünland)	6.407 m ² * 7 WP (Gehölze vorhanden)	2.487 m ² * 4 WP (Extensivgrünland)	164.057 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland)	3.632 m ² * 4 WP (Grenzgraben)	3.632 m ² * 5 WP (Grenzgraben naturnah)	1.334 m ² * 6 WP (Hecke)	<u>14.801 m² * 5 WP</u> (Uferstreifen/-gehölz)	6.407 m ² * 7 WP (Baumreihe/Gehölz)	734.106 WP	396.844 WP		Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 337.262 WP .	
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>																						
937 m ² * 0 WP (Straße)	937 m ² * 0 WP (Straße vorhanden)																						
51.143 m ² * 1 WP (Acker)	6.472 m ² * 2 WP (Hoflage/Garten vorh.)																						
6.472 m ² * 2 WP (Hoflage/Garten)	2.487 m ² * 4 WP (Extensivgrünland vorh.)																						
127.714 m ² * 2 WP (Grünland)	6.407 m ² * 7 WP (Gehölze vorhanden)																						
2.487 m ² * 4 WP (Extensivgrünland)	164.057 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland)																						
3.632 m ² * 4 WP (Grenzgraben)	3.632 m ² * 5 WP (Grenzgraben naturnah)																						
1.334 m ² * 6 WP (Hecke)	<u>14.801 m² * 5 WP</u> (Uferstreifen/-gehölz)																						
6.407 m ² * 7 WP (Baumreihe/Gehölz)	734.106 WP																						
396.844 WP																							
Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 337.262 WP .																							
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.																						

KSB Burggraben

Fläche entlang des
Burggrabens zwischen
A 43 im Westen und
Halterner Straße im
Osten

Flächengröße:
25,18 ha



Biotop- und Artenschutz: Gebäude/Straßen (0), Acker/Gärtnerei (1), Reitplatz (1), Grünland (2), Hoflage/strukturierter Garten (3), Feuchtgrünland (4), naturfern ausgebildeter Burggraben ohne ausgeprägte Begleitvegetation (4), feuchte Grünlandbrache (5), Grünfläche Rastplatz (5), Teich (6), Baumreihe/ Gehölz (7); überwiegender Teil der Flächen ist Bestandteil eines schutzwürdigen Biotops (Wiesental), Feuchtgrünland / feuchte Grünlandbrache als geschützte Biotope nach § 62 LGNW; Hinweise auf Kiebitzvorkommen

Boden: entlang Burggraben Niedermoor, sehr schutzwürdig wg. Biotopentwicklungspotenzial; im Norden / Osten auch Gley (-Humusbraucherde) ohne besondere Funktionen; kein Hinweis auf Bodenbelastungen

Wasser: Grenzgraben begradigt, mit Uferbefestigungen, nur vereinzelt begleitende Gehölze, teilweise zu Teichen gestaut, keine besonderen Funktionen; hohe Grundwasserstände (4-8 dm unter Flur)

Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion), Bachtal als potenzielles Kaltluftammelgebiet

Landschaftsbild / Landschaft: landwirtschaftlich geprägtes Bachtal, Grünland dominierend, Hoflagen mit umgebenden Gehölzen/Teichen als anreichernde Elemente der traditionellen Kulturlandschaft; LSG

Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: im Südosten z.T. angrenzende Speckhorner Straße ist Radrundweg RE, Flächen nur teilweise visuell erlebbar; erhöhte Lärmbelastungen im Westen (A 43)

Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche nicht vorhanden

Funktionen im Freiflächenkontext: bachniederungsgeprägter Raum mit Vorrangfunktion Naturschutz, Ziele: u.a. Sicherung und Förderung der vielfältig strukturierten, naturnahen Bachniederung mit Biotopverbundfunktion, Förderung seltener Böden mit Biotopentwicklungspotenzial

Konflikte / Eignung als Kompensationsraum

Mit dem Ziel, Verbundfunktionen zu stärken und die abiotischen Entwicklungspotenziale entsprechend zu nutzen, eignet sich das Tal des Burggrabens gut als Kompensationsraum.

sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung

- Erhaltung vorhandener Gehölzbestände und Feuchtgrünlandbereiche
- Nutzungsextensivierung auf den bestehenden Grünlandflächen, extensive Nutzung der Grünlandbrache zur Vermeidung einer zunehmenden Verbuschung und Erhalt des Offenlandcharakters
- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland
- ggf. Rückbau von Drainagen zur Förderung von Feuchtgrünland
- Renaturierung des Burggrabens, zumindest durch Rückbau von Uferbefestigungen und Entwicklung eines beidseits 10 m breiten Uferstreifens sowie abschnittsweise Pflanzung von Ufergehölzen

überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmög- lichkeiten

Vorher:

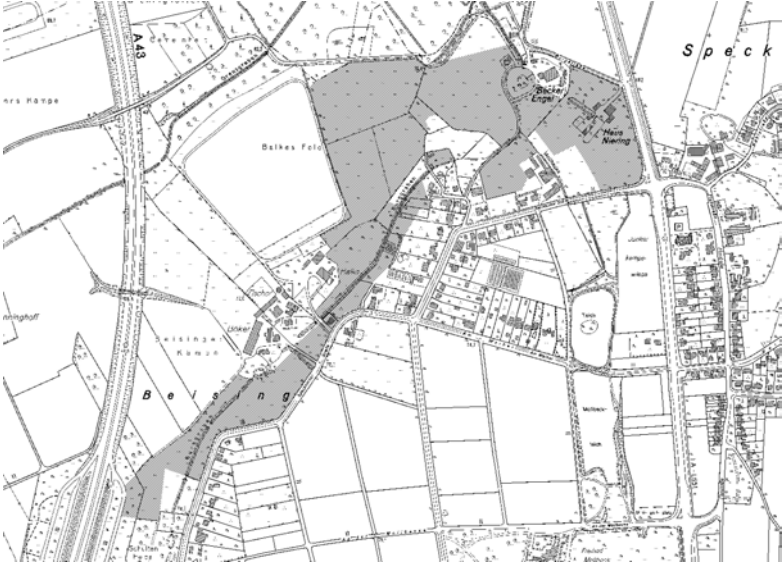
5.740 m² * 0 WP (Gebäude, Straße)
34.918 m² * 1 WP (Acker, Gärtnerei)
4.320 m² * 1 WP (Reitplatz)
153.757 m² * 2 WP (Grünland)
16.559 m² * 3 WP (Hof, Garten strukt.)
6.518 m² * 4 WP (Bach)
2.997 m² * 4 WP (Feuchtgrünland)
8.727 m² * 5 WP (Grünlandbrache)
2.854 m² * 5 WP (Grünfläche Rastpl.)
4.152 m² * 6 WP (Teich)
11.234 m² * 7 WP (Baumreihe/Gehölz)
595.944 WP

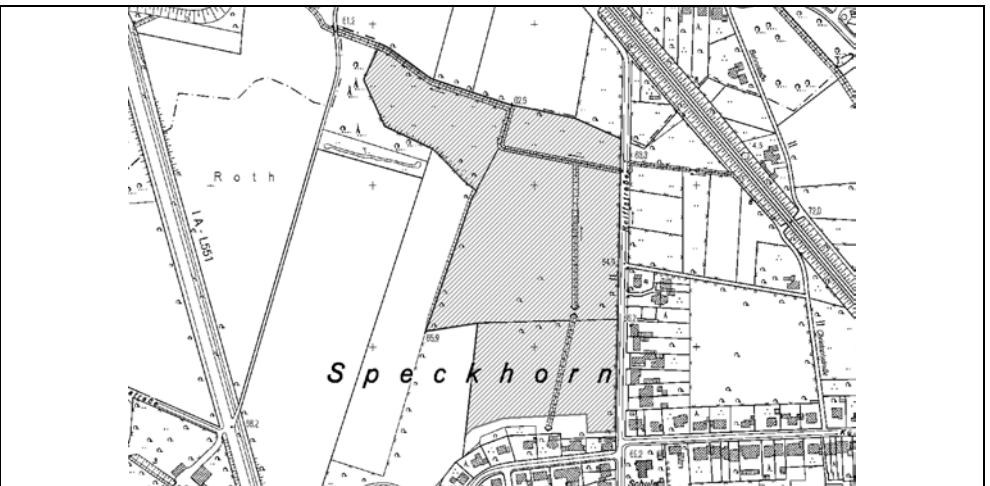
Nachher:

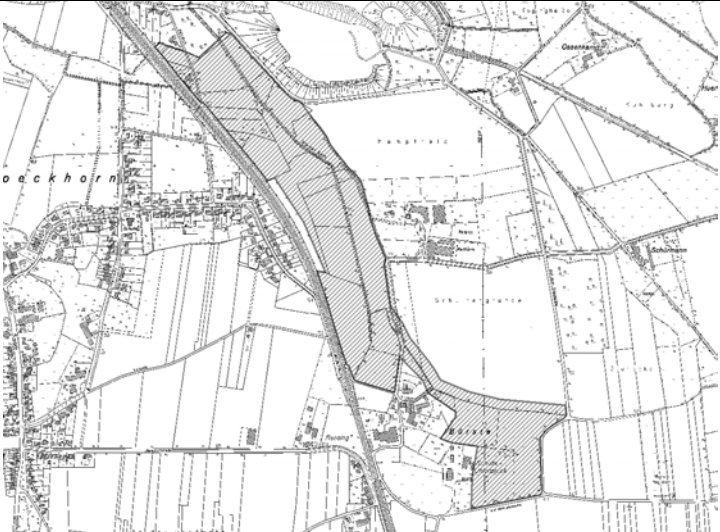
5.740 m² * 0 WP (Versiegelung vorh.)
4.320 m² * 1 WP (Reitplatz vorhanden)
16.559 m² * 3 WP (Hof/Garten vorh.)
2.997 m² * 4 WP (Feuchtgrünland vorh.)
8.727 m² * 5 WP (Grünlandbrache vorh.)
2.854 m² * 5 WP (Grünfläche Rastpl.)
4.152 m² * 6 WP (Teich vorhanden)
11.234 m² * 7 WP (Gehölze vorhanden)
173.055 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)
6.518 m² * 5 WP (Burggraben naturnah)
15.620 m² * 5 WP (Uferstreifen/-gehölz)
943.823 WP

Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von **347.879 WP**.

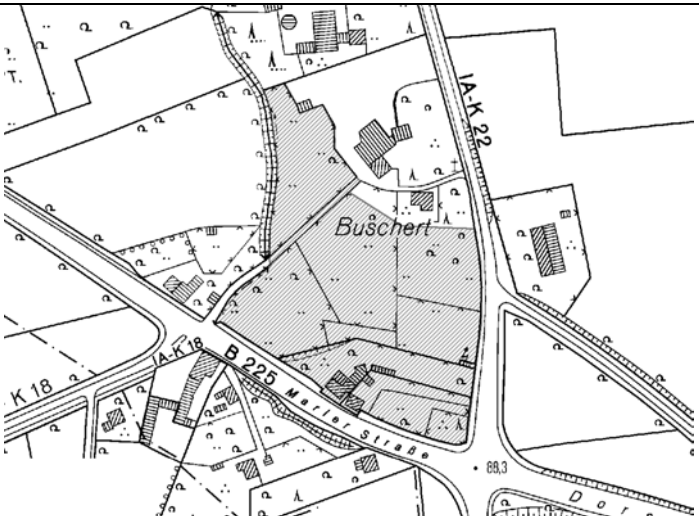
Fazit	Aufgrund der geplanten Ausweisung als Naturschutzgebiet wurde auf die Übernahme der Fläche als Kompensationsraum in den FNP zunächst verzichtet. Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit der ULB des Kreises Recklinghausen wurde jedoch klar gestellt, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als geduldete Maßnahmen im Sinne einer gegenseitigen Wohlfahrtsvereinbarung in Naturschutzgebieten gern gesehen sind, sofern sie mit den Schutzziele des NSG in Einklang stehen. Daher wird die Fläche nun – unter Ausschluss der gesetzlich geschützten Biotope – als Kompensationsraum im FNP berücksichtigt.
--------------	---

Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten		
Geänderte Flächenabgrenzung aufgrund von gesetzlich geschützten Biotopen Neue Flächengröße: 24,16 ha		
überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung	<u>Vorher:</u> 5.740 m ² * 0 WP (Gebäude, Straße) 34.918 m ² * 1 WP (Acker, Gärtnerei) 4.320 m ² * 1 WP (Reitplatz) 151.078 m ² * 2 WP (Grünland) 11.998 m ² * 3 WP (Hof, Garten strukt.) 6.128 m ² * 4 WP (Bach) 451 m ² * 4 WP (Feuchtgrünland) 8.727 m ² * 5 WP (Grünlandbrache) 2.854 m ² * 5 WP (Grünfläche Rastpl.) 4.152 m ² * 6 WP (Teich) <u>11.234 m² * 7 WP (Baumreihe/Gehölz)</u> 565.159 WP Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 340.740 WP .	<u>Nachher:</u> 5.740 m ² * 0 WP (Versiegelung vorh.) 4.320 m ² * 1 WP (Reitplatz vorhanden) 11.998 m ² * 3 WP (Hof/Garten vorh.) 451 m ² * 4 WP (Feuchtgrünland vorh.) 8.727 m ² * 5 WP (Grünlandbrache vorh.) 2.854 m ² * 5 WP (Grünfläche Rastpl.) 4.152 m ² * 6 WP (Teich vorhanden) 11.234 m ² * 7 WP (Gehölze vorhanden) 172.196 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 6.128 m ² * 5 WP (Burggraben naturnah) <u>13.800 m² * 5 WP (Uferstreifen/-gehölz)</u> 905.899 WP

KSB Mühlenbach Fläche westlich Reiffstraße, nördlich Kühlstraße, östlich Halterner Straße, südlich Mühlenstraße Flächengröße: 8,54 ha															
Biotop- und Artenschutz: Acker (1), Grünland (2), naturfern ausgebildeter Bach ohne ausgeprägte Begleitvegetation (4), naturnäher ausgebildeter Bach mit Ufergehölz (6), Baumreihe/ Gehölz (7); nördlicher Teil der Flächen ist Bestandteil eines schutzwürdigen Biotops (Bachauensystem) Boden: überwiegend Gley ohne besondere Funktionen, im Norden Niedermoorboden (sehr schutzwürdig wegen Biotopentwicklungspotenzial), im Südosten Pseudogley-Braunerde (schutzwürdig wegen hoher Fruchtbarkeit); keine Hinweise auf Bodenbelastungen Wasser: Mühlbach begradigt, grabenartige Gestaltung, im Norden begleitende Gehölze und naturnähere Ausprägung; teils hohe Grundwasserstände (4-8 dm unter Flur) Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion), Bachtal als potenzielles Kaltluftsammlgebiet Landschaftsbild / Landschaft: Flächen sind Bestandteil eines größeren Gehölz-Grünland-Komplexes als seltene Landschaftsstruktur in der intensiv genutzten Agrarlandschaft; LSG, zwei Biotopflächen eines geschützten Biotops nach § 62 LGNW Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: Fläche / Landschaftskomplex von Reiffstraße aus erlebbar, jedoch kein ausgewiesener Erholungsweg; erhöhte Lärmbelastungen durch die nahe gelegene Bahnlinie zu erwarten Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche und im nahen Umfeld nicht vorhanden Funktionen im Freiflächenkontext: bachniederungsgeprägter Raum mit Vorrangfunktion Naturschutz, Ziele: u.a. Sicherung und Förderung der vielfältig strukturierten, naturnahen Bachniederung mit Biotopverbundfunktion, Förderung seltener Böden mit Biotopentwicklungspotenzial															
Konflikte / Eignung als Kompensationsraum Mit Blick auf die abiotischen Entwicklungspotenziale, die bestehenden Verbundfunktionen sowie vor dem Hintergrund der Ziele im Freiflächenkonzept sind die Flächen als Kompensationsraum gut geeignet. Bei der Entwicklung als Kompensationsraum sind jedoch die §62er Biotope zu berücksichtigen.															
sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung • Erhaltung vorhandener Baumreihen / Gehölzbestände • Nutzungsextensivierung auf den bestehenden Grünlandflächen • Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland • ggf. Rückbau von Drainagen zur Förderung von Feuchtgrünland • Renaturierung des Mühlbaches, zumindest durch die Entwicklung eines beidseits 10 m breiten Uferstreifens sowie abschnittsweise Pflanzung von Ufergehölzen • Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde wg. der § 62er Biotope erforderlich.															
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table> <tr> <td><u>Vorher:</u></td><td><u>Nachher:</u></td></tr> <tr> <td>8.195 m² * 1 WP (Acker)</td><td>1.252 m² * 6 WP (naturnaher Bach vorh.)</td></tr> <tr> <td>70.283 m² * 2 WP (Grünland)</td><td>2.217 m² * 7 WP (Gehölze vorhanden)</td></tr> <tr> <td>3.453 m² * 4 WP (Bach, naturfern)</td><td>66.480 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)</td></tr> <tr> <td>1.252 m² * 6 WP (Bach, naturnah)</td><td>3.453 m² * 5 WP (Mühlbach renaturiert)</td></tr> <tr> <td><u>2.217 m² * 7 WP (Baumreihe/Gehölz)</u></td><td><u>11.998 m² * 5 WP (Uferstreifen/-gehölz)</u></td></tr> <tr> <td>185.604 WP</td><td>332.966 WP</td></tr> </table> Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 147.362 WP.	<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	8.195 m² * 1 WP (Acker)	1.252 m² * 6 WP (naturnaher Bach vorh.)	70.283 m² * 2 WP (Grünland)	2.217 m² * 7 WP (Gehölze vorhanden)	3.453 m² * 4 WP (Bach, naturfern)	66.480 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)	1.252 m² * 6 WP (Bach, naturnah)	3.453 m² * 5 WP (Mühlbach renaturiert)	<u>2.217 m² * 7 WP (Baumreihe/Gehölz)</u>	<u>11.998 m² * 5 WP (Uferstreifen/-gehölz)</u>	185.604 WP	332.966 WP
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>														
8.195 m² * 1 WP (Acker)	1.252 m² * 6 WP (naturnaher Bach vorh.)														
70.283 m² * 2 WP (Grünland)	2.217 m² * 7 WP (Gehölze vorhanden)														
3.453 m² * 4 WP (Bach, naturfern)	66.480 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)														
1.252 m² * 6 WP (Bach, naturnah)	3.453 m² * 5 WP (Mühlbach renaturiert)														
<u>2.217 m² * 7 WP (Baumreihe/Gehölz)</u>	<u>11.998 m² * 5 WP (Uferstreifen/-gehölz)</u>														
185.604 WP	332.966 WP														
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.														

KSB Börsteniederung Flächen entlang der Börste im Norden des Stadtgebietes östlich von Speckhorn Flächengröße: 26,22 ha																							
Biotop- und Artenschutz: Straße (0), Hoflage/Wohnen/Garten (1), Acker (1), Grünland (2), naturfern ausgebildete Börste ohne ausgeprägte Begleitvegetation (4), Grünlandbrache (5), Brache mit Baumbestand (6), Baumreihe/ Gehölz (7); Flächen sind Bestandteil eines schutzwürdigen Biotops (Bachsystem) Boden: überwiegend Niedermoorboden (sehr schutzwürdig wegen Biotopentwicklungspotenzial); kleinflächig auch Gley (ohne besondere Werte / Funktionen) und Gley-Humusbraunerde (schutzwürdig wegen Fruchtbarkeit); keine Hinweise auf Bodenbelastungen Wasser: Börste begradigt, mit Uferbefestigungen, begleitende Gehölze von meist geringem Alter, im Süden teilweise verrohrt; überwiegend hoher Grundwasserstand (4-8 dm unter Flur) Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion), Bachtal als potenzielles Kaltluftsammlgebiet Landschaftsbild / Landschaft: landwirtschaftlich geprägtes Bachtal, Ackerbau dominierend, punktuell gliedernde Gehölzbestände, Ufergehölze aufgrund geringen Alters weniger wirksam; LSG Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: Auf dem Stenacker und Lindenstraße als erholungsrelevante Freizeitwege, von denen aus die südlichen Flächen erlebt werden können; erhöhte Lärmbelastungen durch angrenzende Bahnlinie sind zu erwarten Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche nicht vorhanden Funktionen im Freiflächenkontext: bachniederungsgeprägter Raum mit Vorrangfunktion Naturschutz, Ziele: u.a. Sicherung und Förderung der vielfältig strukturierten, naturnahen Bachniederung mit Biotopverbundfunktion, Förderung seltener Böden mit Biotopentwicklungspotenzial																							
Konflikte / Eignung als Kompensationsraum Mit Blick auf die abiotischen Entwicklungspotenziale, die bestehende ackerbauliche Nutzung sowie vor dem Hintergrund der Ziele im Freiflächenkonzept sind die Flächen als Kompensationsraum gut geeignet.																							
sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung • Erhaltung vorhandener Baumreihen, Gehölzstreifen / Ufergehölze und Brachflächen • Nutzungsextensivierung auf den bestehenden Grünlandflächen • Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland • ggf. Rückbau von Drainagen zur Förderung von Feuchtgrünland • Renaturierung der Börste, zumindest durch Rückbau von Uferbefestigungen und Entwicklung eines beidseits 10 m breiten Uferstreifens																							
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table> <tr> <th><u>Vorher:</u></th><th><u>Nachher:</u></th></tr> <tr> <td>1.444 m² * 0 WP (Straße)</td><td>1.444 m² * 0 WP (Straße vorhanden)</td></tr> <tr> <td>3.169 m² * 1 WP (Hof/Wohnen/Garten)</td><td>3.169 m² * 1 WP (Hof/Wohnen vorh.)</td></tr> <tr> <td>150.524 m² * 1 WP (Acker)</td><td>7.439 m² * 5 WP (Bach/Ufergehölz vorh.)</td></tr> <tr> <td>80.367 m² * 2 WP (Grünland)</td><td>5.384 m² * 5 WP (Grünlandbrache vorh.)</td></tr> <tr> <td>7.439 m² * 5 WP (Bach/Ufergehölz)</td><td>6.660 m² * 6 WP (Brache/Baum vorh.)</td></tr> <tr> <td>5.384 m² * 5 WP (Grünlandbrache)</td><td>7.134 m² * 7 WP (Gehölze vorhanden)</td></tr> <tr> <td>6.660 m² * 6 WP (Brache mit Bäumen)</td><td>196.481 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)</td></tr> <tr> <td>7.134 m² * 7 WP (Baumreihe/Gehölz)</td><td>3.570 m² * 5 WP (Börste offen gelegt)</td></tr> <tr> <td>468.440 WP</td><td>30.840 m² * 5 WP (Uferstreifen)</td></tr> <tr> <td></td><td>1.016.916 WP</td></tr> </table> Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 548.476 WP.	<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	1.444 m ² * 0 WP (Straße)	1.444 m ² * 0 WP (Straße vorhanden)	3.169 m ² * 1 WP (Hof/Wohnen/Garten)	3.169 m ² * 1 WP (Hof/Wohnen vorh.)	150.524 m ² * 1 WP (Acker)	7.439 m ² * 5 WP (Bach/Ufergehölz vorh.)	80.367 m ² * 2 WP (Grünland)	5.384 m ² * 5 WP (Grünlandbrache vorh.)	7.439 m ² * 5 WP (Bach/Ufergehölz)	6.660 m ² * 6 WP (Brache/Baum vorh.)	5.384 m ² * 5 WP (Grünlandbrache)	7.134 m ² * 7 WP (Gehölze vorhanden)	6.660 m ² * 6 WP (Brache mit Bäumen)	196.481 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland)	7.134 m ² * 7 WP (Baumreihe/Gehölz)	3.570 m ² * 5 WP (Börste offen gelegt)	468.440 WP	30.840 m ² * 5 WP (Uferstreifen)		1.016.916 WP
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>																						
1.444 m ² * 0 WP (Straße)	1.444 m ² * 0 WP (Straße vorhanden)																						
3.169 m ² * 1 WP (Hof/Wohnen/Garten)	3.169 m ² * 1 WP (Hof/Wohnen vorh.)																						
150.524 m ² * 1 WP (Acker)	7.439 m ² * 5 WP (Bach/Ufergehölz vorh.)																						
80.367 m ² * 2 WP (Grünland)	5.384 m ² * 5 WP (Grünlandbrache vorh.)																						
7.439 m ² * 5 WP (Bach/Ufergehölz)	6.660 m ² * 6 WP (Brache/Baum vorh.)																						
5.384 m ² * 5 WP (Grünlandbrache)	7.134 m ² * 7 WP (Gehölze vorhanden)																						
6.660 m ² * 6 WP (Brache mit Bäumen)	196.481 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland)																						
7.134 m ² * 7 WP (Baumreihe/Gehölz)	3.570 m ² * 5 WP (Börste offen gelegt)																						
468.440 WP	30.840 m ² * 5 WP (Uferstreifen)																						
	1.016.916 WP																						
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.																						

KSB Börster Grenzweg Fläche an der östlichen Stadtgebietsgrenze, westlich Börster Grenzweg, südlich Börster Weg Flächengröße: 3,99 ha															
Biotop- und Artenschutz: Acker (1), Reitplatz (1), Grünland (2), Neuanpflanzung Obstwiese (5), Obstwiese/Obstgarten (7); ein Teil der Flächen ist Bestandteil eines schutzwürdigen Biotops (Bachsystem) Boden: im Norden Pseudogley (besonders schutzwürdig wegen Biotopentwicklungspotenzial), im Süden Pseudogley-Braunerde ohne besondere Werte / Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen Wasser: Oberflächengewässer sind nicht vorhanden; Staunäseeinfluss Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion) Landschaftsbild / Landschaft: überwiegend Weidegrünland, Obstwiesen als anreichernde Elemente der traditionellen Kulturlandschaft, aufgrund zum Teil noch sehr jungen Alters (Neuanpflanzung) noch ohne besondere visuelle Wirkungen; Landschaftsschutzgebiet Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: teilweise funktionsbezogene Sportfläche (Reitplatz), im übrigen jedoch ohne relevante Bedeutung aufgrund fehlender Zugänglichkeit, besondere Immissionsbelastungen sind nicht zu erwarten Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche und im Umfeld nicht vorhanden Funktionen im Freiflächenkontext: bachniederungsgeprägter Raum mit Vorrangfunktion Naturschutz (Ziele: u.a. Sicherung und Förderung der vielfältig strukturierten, naturnahen Bachniederung mit Biotopverbundfunktion, Förderung seltener Böden mit Biotopentwicklungspotenzial) im Übergang zum landwirtschaftlich geprägten Raum mit Vorrangfunktion Landwirtschaft (Ziele: u.a. Erhaltung ertragreicher Böden, Förderung/Erhaltung von Bachniederungen und der offenen/strukturierten Feldflur für die Erholung)															
Konflikte / Eignung als Kompensationsraum Mit Blick auf die abiotischen Entwicklungspotenziale sowie die angrenzenden bzw. nahe gelegenen bedeutenden und schutzwürdigen Biotopstrukturen sind die Flächen als Kompensationsraum geeignet.															
sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung • Erhaltung der vorhandenen Streuobstwiesen • Nutzungsextensivierung auf den bestehenden Grünlandflächen • Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland • ggf. Rückbau von Drainagen zur Förderung von Feuchtgrünland/Blänken im Bereich der Staunässe • Ergänzung der Obstbaumbestände auf den südlichen Teilflächen															
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table> <tr> <td><u>Vorher:</u></td><td><u>Nachher:</u></td></tr> <tr> <td>5.859 m² * 1 WP (Acker)</td><td>3.352 m² * 5 WP (Obst (jung) vorhanden)</td></tr> <tr> <td>1.518 m² * 1 WP (Reitplatz)</td><td>4.731 m² * 7 WP (Obst vorhanden)</td></tr> <tr> <td>24.407 m² * 2 WP (Grünland)</td><td>14.045 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)</td></tr> <tr> <td>3.352 m² * 5 WP (Neupflanzung Obst)</td><td>12.452 m² * 5 WP (Feuchtwiese/Blänke)</td></tr> <tr> <td><u>4.731 m² * 7 WP (Obstwiese)</u></td><td><u>5.287 m² * 5 WP (Streuobstwiese)</u></td></tr> <tr> <td>106.068 WP</td><td>187.730 WP</td></tr> </table> Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 81.662 WP.	<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	5.859 m ² * 1 WP (Acker)	3.352 m ² * 5 WP (Obst (jung) vorhanden)	1.518 m ² * 1 WP (Reitplatz)	4.731 m ² * 7 WP (Obst vorhanden)	24.407 m ² * 2 WP (Grünland)	14.045 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland)	3.352 m ² * 5 WP (Neupflanzung Obst)	12.452 m ² * 5 WP (Feuchtwiese/Blänke)	<u>4.731 m² * 7 WP (Obstwiese)</u>	<u>5.287 m² * 5 WP (Streuobstwiese)</u>	106.068 WP	187.730 WP
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>														
5.859 m ² * 1 WP (Acker)	3.352 m ² * 5 WP (Obst (jung) vorhanden)														
1.518 m ² * 1 WP (Reitplatz)	4.731 m ² * 7 WP (Obst vorhanden)														
24.407 m ² * 2 WP (Grünland)	14.045 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland)														
3.352 m ² * 5 WP (Neupflanzung Obst)	12.452 m ² * 5 WP (Feuchtwiese/Blänke)														
<u>4.731 m² * 7 WP (Obstwiese)</u>	<u>5.287 m² * 5 WP (Streuobstwiese)</u>														
106.068 WP	187.730 WP														
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.														

KSB Marler Straße Fläche nordöstlich Marler Straße (B 225), westlich Bockholter Straße Flächengröße: 2,83 ha																			
Biotop- und Artenschutz: Straße (0), Reitplatz (1), Hof / Gartenfläche (2), Grünland (2), Baumreihe (6), Obstwiese (7); Gehölze/Obstwiese mit erhöhten Lebensraumfunktionen, im Übrigen keine besonderen Funktionen Boden: Pseudogley und Gley ohne besondere Werte / Funktionen; im Südosten Hinweis auf Bodenbelastungen (Lagerplatz) Wasser: Bockholter Bach mit begleitenden Ufergehölzen unmittelbar westlich angrenzend, Teiche/ Regenrückhaltebecken im Bereich der Garten-/Hoffläche; im Bereich des Gleys hoher Grundwasserstand Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion), angrenzendes Bachtal als Kaltluftammelgebiet Landschaftsbild / Landschaft: intensiv genutzte (Weide-) Flächen, anthropogen-landwirtschaftlich geprägt, angrenzender Bach mit begleitenden Gehölzen als naturnahe Elemente, Obstwiese als charakteristisches Element der traditionellen Kulturlandschaft; Landschaftsschutzgebiet Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: teilweise funktionsbezogene Sportfläche (Reitplatz), im übrigen jedoch ohne relevante Bedeutung aufgrund fehlender Zugänglichkeit, entlang angrenzender Hauptverkehrsstraßen Radwegeverbindungen, von denen aus die Flächen teilweise eingesehen werden können; erhöhte Lärmbelastungen durch A 43 und B 225 Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche und im Umfeld nicht vorhanden Funktionen im Freiflächenkontext: Landschaftsfreiraumachse „Anreicherung“ mit Vorrangfunktion „Freiraumvernetzung und Biotopverbund“ / Gewässergeprägter Raum mit Vorrangfunktion „Erholung“; Ziele: u.a. Förderung der vielfältig strukturierten und erholungsorientierten Bachniederung, Aufwertung mittelstark anthropogen überformtes Fließgewässer, Förderung von Bachniederungslebensräumen																			
Konflikte / Eignung als Kompensationsraum Aufgrund der zweiseitig angrenzenden Hauptverkehrsstraßen sowie der intensiven Nutzung der Flächen durch zwei angrenzende bzw. im Gebiet vorhandene Hoflagen erscheint der Bereich als Kompensationsraum nur bedingt geeignet. Konflikte mit Schutzgütern ergeben sich dabei allerdings nicht.																			
sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung • Erhaltung der Streuobstwiese und Baumbestände • Nutzungsextensivierung auf den bestehenden Grünlandflächen • Entwicklung weiterer Streuobstwiesen im direkten Umfeld der Hoflage Buschert																			
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table> <tr> <td><u>Vorher:</u></td><td><u>Nachher:</u></td></tr> <tr> <td>474 m² * 0 WP (Straße)</td><td>474 m² * 0 WP (Straße vorhanden)</td></tr> <tr> <td>1.117 m² * 1 WP (Reitplatz)</td><td>6.701 m² * 2 WP (Hof/Garten vorhanden)</td></tr> <tr> <td>6.701 m² * 2 WP (Hof/Garten)</td><td>661 m² * 6 WP (Baumreihe vorhanden)</td></tr> <tr> <td>15.784 m² * 2 WP (Grünland)</td><td>3.522 m² * 7 WP (Obstwiese vorhanden)</td></tr> <tr> <td>661 m² * 6 WP (Baumreihe)</td><td>8.839 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)</td></tr> <tr> <td>3.522 m² * 7 WP (Obstwiese)</td><td>8.062 m² * 5 WP (Streuobstwiese)</td></tr> <tr> <td>74.707 WP</td><td>113.269 WP</td></tr> <tr> <td colspan="2">Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 38.562 WP.</td></tr> </table>	<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	474 m ² * 0 WP (Straße)	474 m ² * 0 WP (Straße vorhanden)	1.117 m ² * 1 WP (Reitplatz)	6.701 m ² * 2 WP (Hof/Garten vorhanden)	6.701 m ² * 2 WP (Hof/Garten)	661 m ² * 6 WP (Baumreihe vorhanden)	15.784 m ² * 2 WP (Grünland)	3.522 m ² * 7 WP (Obstwiese vorhanden)	661 m ² * 6 WP (Baumreihe)	8.839 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland)	3.522 m ² * 7 WP (Obstwiese)	8.062 m ² * 5 WP (Streuobstwiese)	74.707 WP	113.269 WP	Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 38.562 WP .	
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>																		
474 m ² * 0 WP (Straße)	474 m ² * 0 WP (Straße vorhanden)																		
1.117 m ² * 1 WP (Reitplatz)	6.701 m ² * 2 WP (Hof/Garten vorhanden)																		
6.701 m ² * 2 WP (Hof/Garten)	661 m ² * 6 WP (Baumreihe vorhanden)																		
15.784 m ² * 2 WP (Grünland)	3.522 m ² * 7 WP (Obstwiese vorhanden)																		
661 m ² * 6 WP (Baumreihe)	8.839 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland)																		
3.522 m ² * 7 WP (Obstwiese)	8.062 m ² * 5 WP (Streuobstwiese)																		
74.707 WP	113.269 WP																		
Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 38.562 WP .																			
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.																		

**KSB
Dorstener Straße**

2 Teilfläche südlich
und nördlich Dorstener
Straße, westlich West-
ring, östlich A 43,
nördlich Westerholter
Weg

Flächengröße:
3,01 ha



Biotop- und Artenschutz: Acker (1), Grünland (2), Gehölz (7); aufgrund der intensiven Nutzung, insbesondere aber aufgrund der isolierten Lage und der unmittelbar angrenzenden Hauptverkehrsstraßen übernehmen die Flächen keine besonderen Werte und Funktionen für den Arten-/Biotopschutz

Boden: Parabraunerde, schutzwürdig wegen hoher Fruchtbarkeit; keine Hinweise auf Bodenbelastungen

Wasser: es sind keine Oberflächengewässer vorhanden, keine besonderen Standortpotenziale

Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion), keine besonderen Funktionen

Landschaftsbild / Landschaft: agrarisch genutzte Flächen, wegen räumlicher Begrenzung durch Hauptverkehrsstraßen erhöhter Siedlungsbezug, Autobahnböschungen und Gehölzbestand mit Kulissenwirkung

Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: Flächen können von Wegeverbindungen entlang der Hauptverkehrsstraßen aus eingesehen und visuell erlebt werden, im Übrigen jedoch keine relevanten Funktionen; erhöhte Lärmbelastungen durch angrenzende Hauptverkehrsstraßen

Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche und im nahen Umfeld nicht vorhanden

Funktionen im Freiflächenkontext: Gesamtbereich mit Bezug zum Stadtraum, betrachtete Flächen jedoch auch mit dem Entwicklungsziel: Landschaftsfreiraumachse „Anreicherung“ zwischen Mollbeck und Breuskesmühlenbach mit Vorrangfunktion „Freiraumvernetzung und Biotopverbund“

Konflikte / Eignung als Kompensationsraum

Es ergeben sich keine relevanten Konflikte mit den Schutzgütern, vielmehr entspricht die Entwicklung höherwertiger Biotopstrukturen den Vernetzungszielen des Freiflächenkonzeptes. Bedeutende Verbundfunktionen sind angesichts der erheblichen Zerschneidungswirkungen der A 43 und der L 511 jedoch nur sehr bedingt zu erzielen.

sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung

- Erhaltung der vorhandenen Gehölzbestände im Norden
- Entwicklung von vielfältig strukturierten Gehölzstreifen in Ergänzung der Bestände auf den Straßenböschungen
- Entwicklung eines in östliche Richtungen vorgelagerten, mindestens 10 m breiten Saumstreifens als Übergang zu den Offenlandbereichen bzw. den Straßenflächen (nördliche Teilfläche)

**überschlägige
Ermittlung der
Aufwertungs-
möglichkeiten**

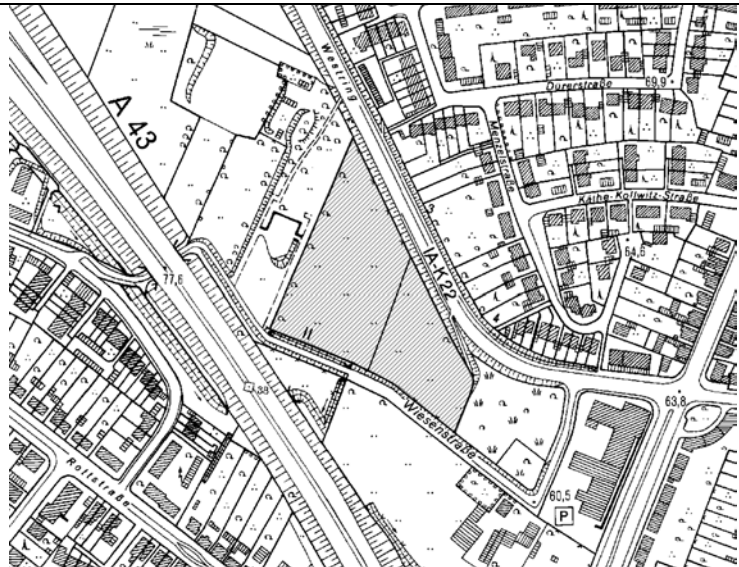
Vorher:
22.421 m² * 1 WP (Acker)
6.595 m² * 2 WP (Grünland)
1.122 m² * 7 WP (Gehölz)
43.465 WP

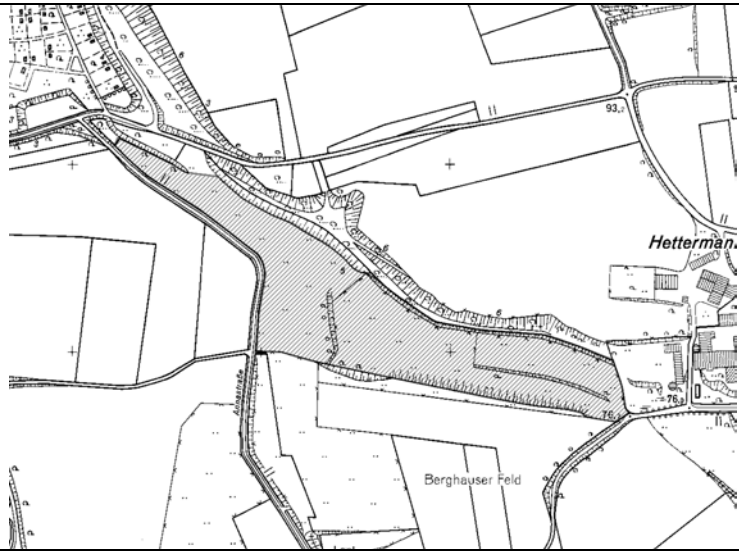
Nachher:
1.122 m² * 7 WP (Gehölz vorhanden)
7.970 m² * 4,5 WP (Saumstreifen)
21.046 m² * 5 WP (Gehölzpflanzung)
148.949 WP

Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von **105.484 WP**.

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.

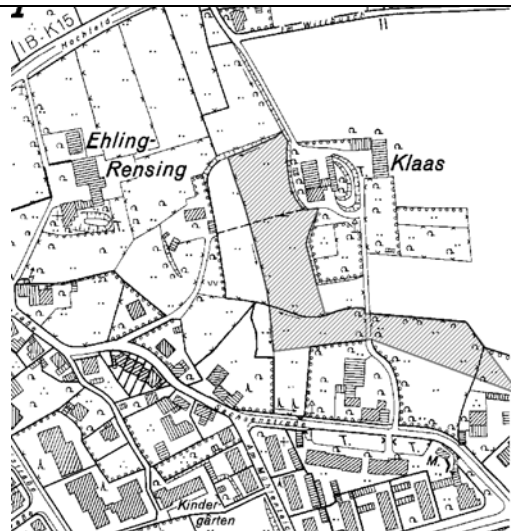
KSB Wiesenstraße Fläche nördlich Wiesenstraße, südwestlich Westring, östlich A 43 Flächengröße: 2,01 ha					
Biotop- und Artenschutz: Acker (1), Grünland (2), Gehölz (7); im Südosten und Nordwesten grenzen schutzwürdige Biotope an, Potenzial zur Biotopergänzung und Entwicklung eines größeren Komplexes Boden: überwiegend Gley ohne besondere Werte / Funktionen; im Norden auch Pseudogley, besonders schutzwürdig wegen Biotopentwicklungspotenzial; keine Hinweise auf Bodenbelastungen Wasser: auf der Fläche selbst befinden sich keine Gewässer, entlang Wiesenstraße verläuft jedoch ein Entwässerungsgraben; im Bereich des Gleys hoher Grundwasserstand Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion) Landschaftsbild / Landschaft: landwirtschaftlich genutzte Fläche, von Gehölzbeständen und Brachflächen als naturnahe Elemente umgeben, Fläche als Bestandteil einer schmalen Freiraumachse zwischen A 43 und städtischem Siedlungsbereich Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: wohnungsnaher Freiraum, jedoch ohne besondere Funktionen, unmittelbar westlich angrenzend Spielplatzfläche mit hohem Baum-/Gehölzbestand; potenzielle Grenzwertüberschreitungen von Feinstaub und/oder Stickoxiden, erhöhte Lärmbelastungen durch Westring und A 43 Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche und im Umfeld nicht vorhanden Funktionen im Freiflächenkontext: Gesamtbereich mit Bezug zum Stadtraum, südwestlich der Wiesenstraße Gewässerachse Breuskesmühlenbach mit Vorrangfunktion „Vorflut und Erholung“, Ziele: u.a. Aufwertung des Fließgewässers, Förderung des Freilandklimas und seltener Böden					
Konflikte / Eignung als Kompensationsraum Insbesondere mit Blick auf die im Umfeld bereits vorhandenen schutzwürdigen Biotope ist die Fläche für die Nutzung als Kompensationsraum geeignet, wobei die A 43 und Siedlungsbereiche jedoch als erhebliche Barrieren wirken.					
sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung • Erhalt der vorhandenen Gehölzbestände in den Randbereichen • Entwicklung eines etwa 10 m breiten Saumstreifens entlang der Gehölzflächen • Extensivierung der Nutzung der vorhandenen Grünlandlandfläche • Umwandlung des Ackers in extensiv genutztes Grünland • ggf. Rückbau von Drainagen zur Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland					
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table> <tr> <td> Vorher: 6.853 m² * 1 WP (Acker) 11.150 m² * 2 WP (Grünland) 2.007 m² * 7 WP (Gehölz) 43.202 WP </td><td> Nachher: 2.007 m² * 7 WP (Gehölz vorhanden) 14.013 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 3.990 m² * 4,5 WP (Saumstreifen) 81.050 WP </td></tr> <tr> <td colspan="2"> Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 37.848 WP. </td></tr> </table>	Vorher: 6.853 m² * 1 WP (Acker) 11.150 m² * 2 WP (Grünland) 2.007 m² * 7 WP (Gehölz) 43.202 WP	Nachher: 2.007 m² * 7 WP (Gehölz vorhanden) 14.013 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 3.990 m² * 4,5 WP (Saumstreifen) 81.050 WP	Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 37.848 WP.	
Vorher: 6.853 m² * 1 WP (Acker) 11.150 m² * 2 WP (Grünland) 2.007 m² * 7 WP (Gehölz) 43.202 WP	Nachher: 2.007 m² * 7 WP (Gehölz vorhanden) 14.013 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 3.990 m² * 4,5 WP (Saumstreifen) 81.050 WP				
Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 37.848 WP.					
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.				

KSB Johannistal Fläche östlich Annastraße, südlich Frankenweg, westlich der Bauernschaft an der Bergstraße Flächengröße: 4,03 ha					
Biotop- und Artenschutz: Acker (1), Grünland (2), Gehölz (7); die südöstliche Grünlandfläche ist zusammen mit den Gehölzbeständen Teil eines schutzwürdigen Biotops (Johannistal), Hinweis auf das Vorkommen der Waldschnepfe Boden: Pseudogley ohne besondere Werte / Funktionen; im Nordwesten Hinweise auf Bodenbelastungen (Gutachten aus 1996 liegt vor) Wasser: auf der Fläche sind keine Gewässer vorhanden, bei dem Bereich handelt es sich um ein Trockental, das mit dem Ende der Saale-Eiszeit entstanden ist Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion) Landschaftsbild / Landschaft: landwirtschaftlich genutzte Flächen sind Bestandteil eines gut ausgeprägten Trockentälchens, das mit seinen deutlichen Hangkanten als besonderes Landschaftselement zu werten ist; Landschaftsschutzgebiet Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung und teilweise fehlender Zugänglichkeit ist die Fläche selbst ohne relevante Bedeutung, von Annastraße als erholungsbedeutsamem Freizeitweg aus ist der Bereich visuell erlebbar; besondere Immissionsbelastungen bestehen nicht Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche und im Umfeld nicht vorhanden Funktionen im Freiflächenkontext: Raum-Korridor mit Vorrangfunktion „Freiraumverbund und Gewässerschutz“, Ziele: u.a. Förderung eines vielfältig strukturierten Niederungsraumes					
Konflikte / Eignung als Kompensationsraum Erhebliche Konflikte mit den Umweltschutzgütern sind nicht zu erwarten, vielmehr unterstützt die Nutzung als Kompensationsraum die nachhaltige Sicherung des schutzwürdigen Landschaftselementes und dessen positive Funktionen als Trittstein- und Vernetzungsbiotop.					
sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung • Erhaltung der verschiedenen Gehölzbestände • Nutzungsextensivierung auf den bestehenden Grünlandflächen • Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland • ggf. Rückbau von Drainagen zur Wiedervernässung und Entwicklung von Feuchtgrünland • Vermeidung einer Verbuschung und weiteren Gehölzentwicklung					
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table> <tr> <td> <u>Vorher:</u> 11.566 m² * 1 WP (Acker) 25.141 m² * 2 WP (Grünland) 3.540 m² * 7 WP (Gehölz) 86.628 WP </td><td> <u>Nachher:</u> 3.540 m² * 7 WP (Gehölz vorhanden) 36.707 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 153.255 WP </td></tr> <tr> <td colspan="2"> Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 66.627 WP. </td></tr> </table>	<u>Vorher:</u> 11.566 m² * 1 WP (Acker) 25.141 m² * 2 WP (Grünland) 3.540 m² * 7 WP (Gehölz) 86.628 WP	<u>Nachher:</u> 3.540 m² * 7 WP (Gehölz vorhanden) 36.707 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 153.255 WP	Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 66.627 WP.	
<u>Vorher:</u> 11.566 m² * 1 WP (Acker) 25.141 m² * 2 WP (Grünland) 3.540 m² * 7 WP (Gehölz) 86.628 WP	<u>Nachher:</u> 3.540 m² * 7 WP (Gehölz vorhanden) 36.707 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 153.255 WP				
Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 66.627 WP.					
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.				

KSB Suderwich Nord

Fläche in Suderwich
nördlich Sachsenstra-
ße, südlich Hochfeld,
westlich des Hofes
Klaas und östlich des
Hofes Ehling-Rensing

Flächengröße:
1,39 ha



Biotop- und Artenschutz: Schotterweg (0,3), Grünland (2), Baumreihe, z.T. entlang Bachlauf (7); die Flächen sind Bestandteil eines schutzwürdigen Biotops, das die umgebenden Grünlandflächen, Obstwiesen und Hofkomplexe umfasst

Boden: überwiegend Pseudogley-Gley, besonders schutzwürdig wegen Biotopentwicklungspotenzial, im Osten auch Pseudogley ohne besondere Werte / Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen

Wasser: kleiner Bachlauf an der nördlichen und westlichen Grenze sowie im Südwesten die Fläche querend, nur teilweise mit Begleitvegetation; Grundwasserstand abgesenkt auf 8-12 dm unter Flur

Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion), angrenzendes Bachtal als Kaltluftammelgebiet

Landschaftsbild / Landschaft: von Gehölzen und Hoflagen gut gegliederter Grünlandkomplex im Übergangsbereich vom Siedlungsraum zur ausgeräumten Agrarlandschaft, Elemente der traditionellen Kulturlandschaft; Landschaftsschutzgebiet

Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: aufgrund fehlender Zugänglichkeit sind die Flächen ohne relevante Bedeutung, von nahe gelegenen Freizeitwegen aus (Sachsenstraße, Im Witthusen) ist der Bereich nicht oder nur eingeschränkt einsehbar; keine besonderen Immissionsbelastungen

Kultur- / Sachgüter: die im Osten angrenzende Hofanlage Klaas steht unter Denkmalschutz

Funktionen im Freiflächenkontext: landwirtschaftlich geprägter Raum mit Vorrangfunktion „Landschaftsbildpflege“, Ziele: u.a. Erhaltung und Förderung ertragreicher/seltener Böden mit hoher Speicher-/Reglerfunktion für die Landwirtschaft sowie der offenen Feldflur mit Fernsichten, Erhaltung und Förderung von Oberflächengewässern sowie wohnungsnahen Spielmöglichkeiten

Konflikte / Eignung als Kompensationsraum

Trotz des im Westen sehr hohen Biotopentwicklungspotenzials (Staunässeboden) ergeben sich nur eingeschränkte Aufwertungsmöglichkeiten, da die Fläche bereits kleinräumig gekammert / gegliedert ist und als Grünland genutzt wird. Eine Eignung als Kompensationsraum ist jedoch grundsätzlich gegeben.

sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung

- Erhaltung der vorhandenen Baumbestände/Baumreihen
- Nutzungsextensivierung auf den bestehenden Grünlandflächen westlich der Hofzufahrt Klaas
- Entwicklung von Streuobstwiesen östlich der Hofzufahrt Klaas
- ggf. Rückbau von Drainagen zur Entwicklung von Feuchtgrünland

überschlägige Ermittlung der Aufwertungs- möglichkeiten

Vorher:
94 m² * 0,3 WP (Schotterweg)
12.513 m² * 2 WP (Grünland)
1.252 m² * 7 WP (Baumreihe)
33.818 WP

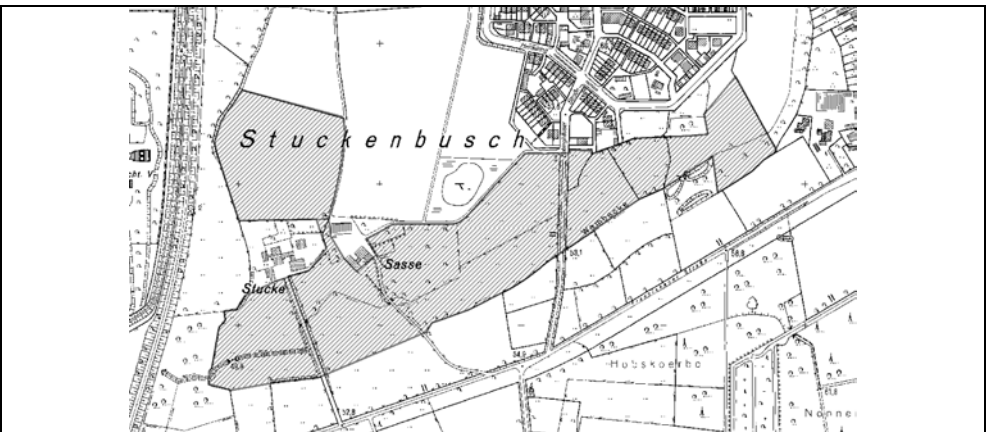
Nachher:
94 m² * 0,3 WP (Schotterweg vorhanden)
1.252 m² * 7 WP (Baumreihe vorhanden)
9.203 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)
3.310 m² * 5 WP (Streuobstwiese)
57.553 WP

Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von **23.735 WP**.

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.

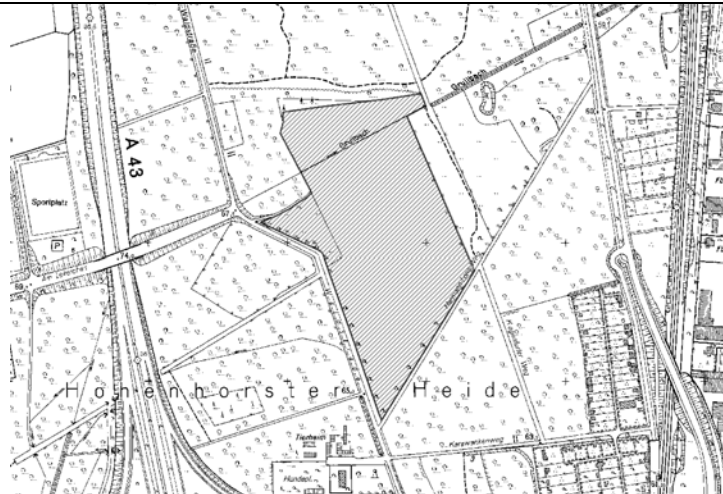
KSB Becklemer Busch Fläche westlich Horneburger Straße, südlich Hochfeld, nördlich Heiligenkamp Flächengröße: 2,87 ha											
Biotop- und Artenschutz: Grünland (2), Grünlandbrache (5), Gebüsch (5); die Flächen sind Bestandteil des schutzwürdigen Biotops „Becklemer Busch“ und stellen in östliche Richtung einen gestaffelten Übergang von Waldbiotopen zu agrarisch genutzten Offenlandflächen dar. Boden: Pseudogley ohne besondere Werte / Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen Wasser: auf der Fläche selbst sind keine Gewässer vorhanden, allerdings grenzt im Nordwesten ein Bachlauf an die Fläche an, im Übrigen ergeben sich keine besonderen Funktionen Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion), angrenzendes Waldklima mit Ausgleichsfunktion Landschaftsbild / Landschaft: agrarisch geprägte Fläche im Übergang zum Waldgebiet, vorhandener Wald mit Kulissenwirkung, Grünlandbrache und Gebüsch als naturnahe und belebende Elemente; LSG Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: die Flächen haben insbesondere aufgrund der überwiegend fehlenden Zugänglichkeit keine relevante Bedeutung für die Erholung; besondere Immissionsbelastungen sind nicht gegeben Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche und im weiteren Umfeld nicht vorhanden Funktionen im Freiflächenkontext: waldfächengeprägter Raum mit Vorrangfunktion „Naturschutz“, Ziele: u.a. Erhaltung und Entwicklung einer vielgestaltig strukturierten Waldlandschaft für den Naturschutz, Erhaltung und Förderung von Waldlebensräumen, Regeneration der Bachniederungen, Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Wald-Feldflur-Komplexes für die Erholung											
Konflikte / Eignung als Kompensationsraum Bei der Nutzung als Kompensationsraum ergeben sich keine relevanten Konflikte mit den Schutzgütern. Allerdings sind vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Biotopstrukturen und Funktionen nur noch eingeschränkt Aufwertungsmöglichkeiten gegeben.											
sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung • Erhaltung des Gebüsches und der Grünlandbrache als ausgeprägte Übergangszone zwischen Wald- und Agrarlandschaft durch geeignete Pflegemaßnahmen (Mahd, einzelstammweise Entnahme hoch wachsender Bäume) • Nutzungsextensivierung auf der bestehenden Grünlandfläche											
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table> <tr> <td><u>Vorher:</u></td><td><u>Nachher:</u></td></tr> <tr> <td>22.813 m² * 2 WP (Grünland)</td><td>3.495 m² * 5 WP (Grünlandbrache vorh.)</td></tr> <tr> <td>3.495 m² * 5 WP (Grünlandbrache)</td><td>2.425 m² * 5 WP (Gebüsch vorhanden)</td></tr> <tr> <td>2.425 m² * 5 WP (Gebüsch)</td><td>22.813 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)</td></tr> <tr> <td>75.226 WP</td><td>109.446 WP</td></tr> </table> Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 34.220 WP.	<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	22.813 m ² * 2 WP (Grünland)	3.495 m ² * 5 WP (Grünlandbrache vorh.)	3.495 m ² * 5 WP (Grünlandbrache)	2.425 m ² * 5 WP (Gebüsch vorhanden)	2.425 m ² * 5 WP (Gebüsch)	22.813 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland)	75.226 WP	109.446 WP
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>										
22.813 m ² * 2 WP (Grünland)	3.495 m ² * 5 WP (Grünlandbrache vorh.)										
3.495 m ² * 5 WP (Grünlandbrache)	2.425 m ² * 5 WP (Gebüsch vorhanden)										
2.425 m ² * 5 WP (Gebüsch)	22.813 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland)										
75.226 WP	109.446 WP										
Fazit	Da die Fläche innerhalb des Naturschutzgebietes Becklemer Busch liegt, wird auf ihre Übernahme als Kompensationsraum in den FNP verzichtet.										

KSB Wambecke Flächen nördlich Franziskanerstraße, südlich Stuckenbusch, östlich Zeche Ewald, Schacht V Flächengröße: 12,80 ha																									
Biotop- und Artenschutz: Straße (0), Reitplatz (1), Grünland (2), strukturreicher Garten (3), naturfern ausgeprägte Wambecke (4), Grünlandbrache (5), Obstwiese (7), Feldgehölz/Gehölzbestand (7); intensiv genutztes Wiesental, größere Gehölzbestände südlich der Hoflage Sasse und an der östlichen Grenze sind schutzwürdige Biotope (Biotopkataster NRW), nördlich angrenzender Teich ist geschütztes Biotop Boden: entlang der Wambecke Gleyboden ohne besondere Werte / Funktionen, unter nordöstlicher Fläche Pseudogley-Braunerde (schutzwürdig wegen Fruchtbarkeit); keine Hinweise auf Bodenbelastungen Wasser: Wambecke, naturfern ausgebildet, begradigt, Uferbefestigungen, nur abschnittsweise mit begleitenden Gehölzen, ohne hervorgehobene Funktionen; im Bereich des Gleys hoher Grundwasserstand Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion), Gehölzbestand im Osten mit Waldklima (Ausgleichsfunktion); Lage im Grünzug (Vernetzung von Wald-/Freiflächen, parkartige Gestaltung) Landschaftsbild / Landschaft: intensiv genutztes Wiesental eines naturfern ausgeprägten Gewässers, relativ gut durch Gehölze gegliedert; westliche Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: entlang Franziskanerstraße und Ebbinghäuser Straße verlaufen Freizeitwege, von denen aus die Flächen teilweise eingesehen werden können; teilweise funktionsbezogene Freizeitanlagen (Reitplatz), im Übrigen keine besonderen Funktionen; es bestehen keinen besonderen Immissionsbelastungen Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche und im nahen Umfeld nicht vorhanden Funktionen im Freiflächenkontext: Regionaler Grünzug; im Rahmen des Freiflächenkonzeptes ergibt sich keine klare Zuordnung, der Bereich liegt im Übergang zwischen waldgeprägten Flächen mit Erholungsfunktion (im Süden und Osten) und Raum-Korridor mit Vorrangfunktion Freiraumverbund (im Norden)																									
Konflikte / Eignung als Kompensationsraum Da die Wambecke mit ihrem überwiegend sehr intensiv genutzten Niederungsbereich derzeit nur eingeschränkt bedeutende Verbundfunktionen übernehmen kann, eignet sich der Raum gut für die Kompensation, die zu einer Aufwertung und Funktionssteigerung des Gewässers und seiner Niederung führen wird.																									
sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung • Erhaltung der vorhandenen Gehölzbestände • Nutzungsextensivierung auf den bestehenden Grünlandflächen • Entwicklung von Streuobstwiesen auf den unmittelbar südlich an die Hoflagen angrenzenden Flächen • Renaturierung der Wambecke, zumindest durch Rückbau der Uferbefestigungen und Entwicklung eines beidseits 10 m breiten Uferstreifens sowie abschnittsweise Pflanzung von Ufergehölzen																									
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table> <tr> <td><u>Vorher:</u></td><td><u>Nachher:</u></td></tr> <tr> <td>3.990 m² * 0 WP (Straße)</td><td>3.990 m² * 0 WP (Straße vorhanden)</td></tr> <tr> <td>1.384 m² * 1 WP (Reitplatz)</td><td>1.384 m² * 1 WP (Reitplatz vorhanden)</td></tr> <tr> <td>87.851 m² * 2 WP (Grünland)</td><td>1.377 m² * 3 WP (Garten vorhanden)</td></tr> <tr> <td>1.377 m² * 3 WP (Garten strukturiert)</td><td>24.499 m² * 5 WP (Grünlandbrache vorh.)</td></tr> <tr> <td>2.614 m² * 4 WP (Wambecke naturfern)</td><td>791 m² * 7 WP (Obstwiese vorhanden)</td></tr> <tr> <td>24.499 m² * 5 WP (Grünlandbrache)</td><td>5.455 m² * 7 WP (Gehölz vorhanden)</td></tr> <tr> <td>791 m² * 7 WP (Obstwiese)</td><td>52.308 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)</td></tr> <tr> <td>5.455 m² * 7 WP (Gehölz, Feldgehölz)</td><td>2.614 m² * 5 WP (Wambecke naturnah)</td></tr> <tr> <td>357.890 WP</td><td>11.320 m² * 5 WP (Uferstreifen)</td></tr> <tr> <td></td><td>24.223 m² * 5 WP (Obstwiese)</td></tr> <tr> <td></td><td>545.595 WP</td></tr> </table> Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 187.705 WP.	<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	3.990 m ² * 0 WP (Straße)	3.990 m ² * 0 WP (Straße vorhanden)	1.384 m ² * 1 WP (Reitplatz)	1.384 m ² * 1 WP (Reitplatz vorhanden)	87.851 m ² * 2 WP (Grünland)	1.377 m ² * 3 WP (Garten vorhanden)	1.377 m ² * 3 WP (Garten strukturiert)	24.499 m ² * 5 WP (Grünlandbrache vorh.)	2.614 m ² * 4 WP (Wambecke naturfern)	791 m ² * 7 WP (Obstwiese vorhanden)	24.499 m ² * 5 WP (Grünlandbrache)	5.455 m ² * 7 WP (Gehölz vorhanden)	791 m ² * 7 WP (Obstwiese)	52.308 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland)	5.455 m ² * 7 WP (Gehölz, Feldgehölz)	2.614 m ² * 5 WP (Wambecke naturnah)	357.890 WP	11.320 m ² * 5 WP (Uferstreifen)		24.223 m ² * 5 WP (Obstwiese)		545.595 WP
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>																								
3.990 m ² * 0 WP (Straße)	3.990 m ² * 0 WP (Straße vorhanden)																								
1.384 m ² * 1 WP (Reitplatz)	1.384 m ² * 1 WP (Reitplatz vorhanden)																								
87.851 m ² * 2 WP (Grünland)	1.377 m ² * 3 WP (Garten vorhanden)																								
1.377 m ² * 3 WP (Garten strukturiert)	24.499 m ² * 5 WP (Grünlandbrache vorh.)																								
2.614 m ² * 4 WP (Wambecke naturfern)	791 m ² * 7 WP (Obstwiese vorhanden)																								
24.499 m ² * 5 WP (Grünlandbrache)	5.455 m ² * 7 WP (Gehölz vorhanden)																								
791 m ² * 7 WP (Obstwiese)	52.308 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland)																								
5.455 m ² * 7 WP (Gehölz, Feldgehölz)	2.614 m ² * 5 WP (Wambecke naturnah)																								
357.890 WP	11.320 m ² * 5 WP (Uferstreifen)																								
	24.223 m ² * 5 WP (Obstwiese)																								
	545.595 WP																								
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.																								

KSB Hohenhorster Heide

Fläche östlich Wald-
straße, nordwestlich
Hermann-Löns-Weg,
südlich Hohenhorster
Weg

Flächengröße:
7,30 ha



Biotop- und Artenschutz: Acker (1), naturfern ausgebildeter Grullbach ohne ausgeprägte Begleitvegetation (3), Baumreihe (6); umgebendes Waldgebiet ist schutzwürdiger Biotop; Hinweis auf das Vorkommen des Kammmolches im östlich gelegenen Teich

Boden: überwiegend Gley und Pseudogley ohne besondere Funktionen, teilweise auch Pseudogley-Braunerde (schutzwürdig wegen Fruchtbarkeit); keine Hinweise auf Bodenbelastungen

Wasser: Grullbach quert die Fläche im nördlichen Bereich, naturfern, grabenartig gestaltet, begradigt, ohne besondere Funktionen; teils hohe Grundwasserstände (4-8 dm unter Flur)

Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion), umgebendes Waldklima mit Filterfunktion

Landschaftsbild / Landschaft: agrarisch genutzte Fläche innerhalb eines großen Waldgebietes, keine anreichernden Elemente, lediglich umgebende Gehölzkulisse; Landschaftsschutzgebiet

Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: entlang Waldstraße Radrundweg RE, von dem aus die Fläche erlebt werden kann, im Übrigen keine besonderen Funktionen; erhöhte Lärmbelastungen

Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche und im weiteren Umfeld nicht vorhanden

Funktionen im Freiflächenkontext: walddflächengeprägter Raum mit Vorrangfunktion Erholung, Ziele: u.a. Sicherung und Förderung von Waldlebensräumen und ökologische Verbesserung der Gewässer

Konflikte / Eignung als Kompensationsraum

Vor dem Hintergrund der heute intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und des umgebenden schutzwürdigen Waldbestandes sowie mit Blick auf die Entwicklungspotenziale der abiotischen Faktoren ist die Fläche als Kompensationsraum geeignet.

sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung

- Erhaltung der Baumreihen in den Randbereichen der Fläche
- Entwicklung von extensiv genutztem Grünland
- ggf. Rückbau von Drainagen zur Förderung von Feuchtgrünland
- Renaturierung des Grullbaches, zumindest durch Rückbau von Uferbefestigungen und Entwicklung eines beidseits 10 m breiten Uferstreifens sowie abschnittsweise Pflanzung von Ufergehölzen
- Pflanzung von 2-3 Baumgruppen aus 3-5 standortgerechten, heimischen Laubbäumen

überschlägige Ermittlung der Aufwertungs- möglichkeiten

Vorher:

68.132 m² * 1 WP (Acker)
623 m² * 3 WP (Grullbach)
4.229 m² * 6 WP (Baumreihe)
95.375 WP

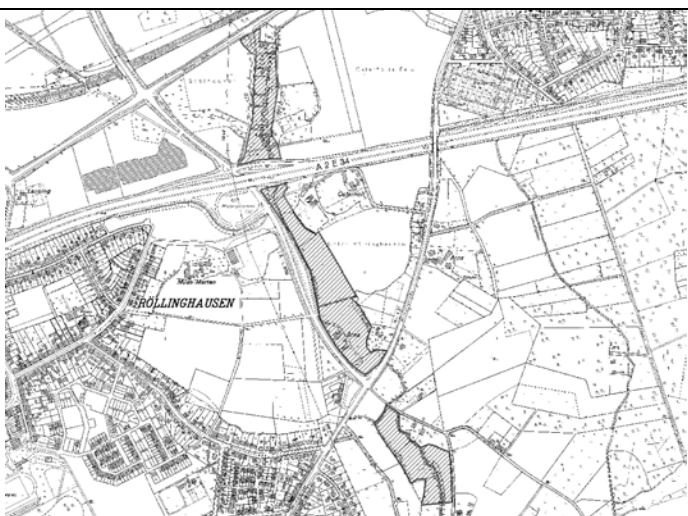
Nachher:

4.229 m² * 6 WP (Baumreihe vorhanden)
63.374 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)
700 m² * 5 WP (Grullbach naturnah)
4.321 m² * 5 WP (Uferstreifen/-gehölz)
360 m² * 5 WP (Baumgruppen)
274.088 WP

Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von **178.713 WP**.

Fazit

Da die Fläche zukünftig der Kompensation von Beeinträchtigungen durch den Ausbau der A 43 (Straßen NRW) dient, wird auf die Übernahme der Fläche als Kompensationsraum in den FNP verzichtet.

KSB Quellbach 3 Teilflächen in der Quellbachniederung zwischen Schmalkalder Straße und A 2, zwischen A 2 und Merveldstraße sowie zwischen Josefstraße und Hasenweg Flächengröße: 11,06 ha	
Biotop- und Artenschutz: Straße/Parkplatz (0), Schotterfläche (0,3), Reit-/Hundeplatz (1), Wohnen/ Hof/ Garten (1), Acker (1), Grünland (2), Grünlandbrache (5), verbuschte Brache (5), Quellbach mit Ufergehölzen (6), Brache mit Baumbestand (6), Gehölzstreifen/Baumreihen (7); vor allem auf nördlicher und südlicher Teilfläche höherer Gehölzanteil mit erhöhten Lebensraumfunktionen, Gewässer vollständig von Ufergehölzen begleitet → Verbundfunktion; einzelne Gehölzbestände sind schutzwürdige Biotope Boden: überwiegend Gley und Pseudogley-Gley ohne besondere Funktionen, im Norden auch Pseudogley-Braunerde (schutzwürdig wg. Fruchtbarkeit), auf mittlerer Teilfläche Nassgley (besonders schutzwürdig wg. Biotopentwicklungspotenzial); Hinweise auf Bodenbelastungen (Untersuchungen liegen vor) Wasser: Quellbach, begradigt, aber mit naturnahen Elementen – insbesondere Ufergehölzen - ausgestattet, über etwa 100 m verrohrt; überwiegend hohe Grundwasserstände (zwischen 0 und 12 dm unter Flur) Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion), Bachtal als Kaltluftsammelgebiet; Grünzug Landschaftsbild / Landschaft: Wiesental, meist intensiv genutzt, lediglich im Norden größere Brachflächen, hoher Gehölzanteil mit gliedernder Wirkung; mit Ausnahme der nördl. Teilfläche LSG Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: teilweise funktionsbezogene Freuzeitanlage (Hunde-/Reitplatz), im Übrigen keine besonderen Funktionen; erhöhte Lärm-/Luftschadstoffbelastungen (A 2) Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche und im weiteren Umfeld nicht vorhanden Funktionen im Freiflächenkontext: Raum-Korridor mit Vorrangfunktion Freiraumverbund / Gewässerschutz, Ziele: u.a. Förderung des vielfältig strukturierten Niederungsraumes	
Konflikte / Eignung als Kompensationsraum Es ergeben sich keine relevanten Konflikte mit den Umweltschutzgütern. Die Flächen sind für die Nutzung als Kompensationsraum geeignet.	
sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung • Erhaltung der verschiedenen Gehölzbestände und Brachen • Extensivierung der Grünlandnutzung und Umwandlung der Ackerfläche in Extensivgrünland • ggf. Rückbau von Drainagen zur Förderung von Feuchtgrünland, insbesondere beim Nassgley • Entwicklung eines beidseits 10 m breiten Uferstreifens, ggf. Rückbau von Uferbefestigungen • Pflanzung eines 10 m breiten Gehölzstreifen auf der mittleren Teilfläche an der östlichen Grenze	
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	Vorher: 2.973 m² * 0 WP (Straße/Parkplatz) 1.333 m² * 0,3 WP (Schotterfläche) 5.574 m² * 1 WP (Reit-/Hundeplatz) 6.512 m² * 1 WP (Wohnen/Hof/Garten) 853 m² * 1 WP (Acker) 65.301 m² * 2 WP (Grünland) 2.430 m² * 5 WP (Grünlandbrache) 5.259 m² * 5 WP (verbuschte Brache) 7.859 m² * 6 WP (Quellbach) 1.544 m² * 6 WP (Brache Baum) 10.964 m² * 7 WP (Gehölzbestand) 315.552 WP Nachher: 2.973 m² * 0 WP (Straße/Parkplatz vorhanden) 1.333 m² * 0,3 WP (Schotterfläche vorhanden) 5.574 m² * 1 WP (Reit-/Hundeplatz vorhanden) 6.512 m² * 1 WP (Wohnen/Hof/Garten vorh.) 2.430 m² * 5 WP (Grünlandbrache vorhanden) 5.259 m² * 5 WP (verbuschte Brache vorh.) 7.859 m² * 6 WP (Quellbach vorhanden) 1.544 m² * 6 WP (Brache Baum vorhanden) 10.964 m² * 7 WP (Gehölze vorhanden) 46.414 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 17.540 m² * 5 WP (Uferstreifen) 2.200 m² * 5 WP (Gehölzstreifen) 445.246 WP Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 129.694 WP.
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.

KSB Röllinghausen

Fläche westlich Hasenweg, östlich Mar-
derweg, nördlich
Quellbach, südlich
Merveldstraße

Flächengröße:
4,25 ha



Biotop- und Artenschutz: Grünland (2), Grünlandbrache (5), Gehölzbestand (7); Gehölzstreifen und Grünlandbrache mit erhöhter Lebensraumbedeutung, räumliche Vernetzung mit Quellbachniederung
Boden: Pseudogley-Gley und Gley-Podsol ohne besondere Werte / Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen
Wasser: Quellbach unmittelbar im Süden angrenzend; Grundwassereinfluss (4-8 dm / 8-12 dm unter Flur)
Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion) im Übergang zum Villenklima im Westen (gute bioklimatische Verhältnisse), Quellbach als potenzieller Kaltluftsammlbereich, Lage im Grünzug (Vernetzung von Wald-/Freiflächen, parkartige Gestaltung)
Landschaftsbild / Landschaft: Fläche mit naturnahen und gliedernden Elementen, Bestandteil bzw. Bezug zur Quellbachniederung, durch angrenzende Wohnbebauung und Freileitungen jedoch anthropogentechnische Elemente mit entsprechenden visuellen Beeinträchtigungen; Landschaftsschutzgebiet
Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: siedlungsnaher Freiraum mit allgemeinen Erholungsfunktionen, keine bedeutenden Wegeverbindungen o.ä. angrenzend; es bestehen keinen besonderen Immissionsbelastungen
Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche und im Umfeld nicht vorhanden
Funktionen im Freiflächenkontext: Bestandteil des Raum-Korridors mit Vorrangfunktion „Freiraumverbund / Gewässerschutz“, Ziele: u.a. Förderung der vielfältig strukturierten, naturnahen Bachniederung mit Biotopverbundfunktion; Siedlungssicherungskante an der westlichen Grenze der Fläche (keine weitere Siedlungsentwicklung in die Quellbachniederung; Regionaler Grünzug

Konflikte / Eignung als Kompensationsraum

Mit Blick auf die Bedeutung der Quellbachniederung für den Biotopverbund, der bereits vorhandenen Biotopstrukturen und der abiotischen Verhältnisse stellt sich die Fläche als geeignet für die Nutzung als Kompensationsraum dar. Darüber hinaus aus stadtplanerischen Gründen mit Blick auf die angestrebte Siedlungssicherungskante eine Nutzung als Kompensationsfläche sinnvoll.

sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung

- Erhaltung der vorhandenen Gehölzbestände und der Grünlandbrache
- Extensivierung der Nutzung der Grünlandfläche, ggf. auch Entwicklung von Feuchtgrünlandbereichen (je nach Grundwassereinfluss)
- Vermeidung einer zunehmenden Verbrachung und Verbuschung

überschlägige Ermittlung der Aufwertungs- möglichkeiten

Vorher:

34.307 m² * 2 WP (Grünland)
 5.107 m² * 5 WP (Grünlandbrache)
 3.106 m² * 7 WP (Gehölzbestand)
 115.891 WP

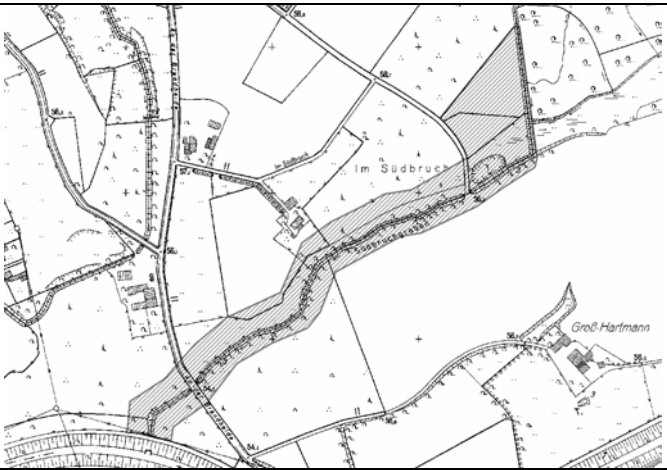
Nachher:

5.107 m² * 5 WP (Grünlandbrache vorh.)
 3.106 m² * 7 WP (Gehölzbestand vorh.)
 34.307 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)
 167.352 WP

Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von **51.461 WP**.

Fazit

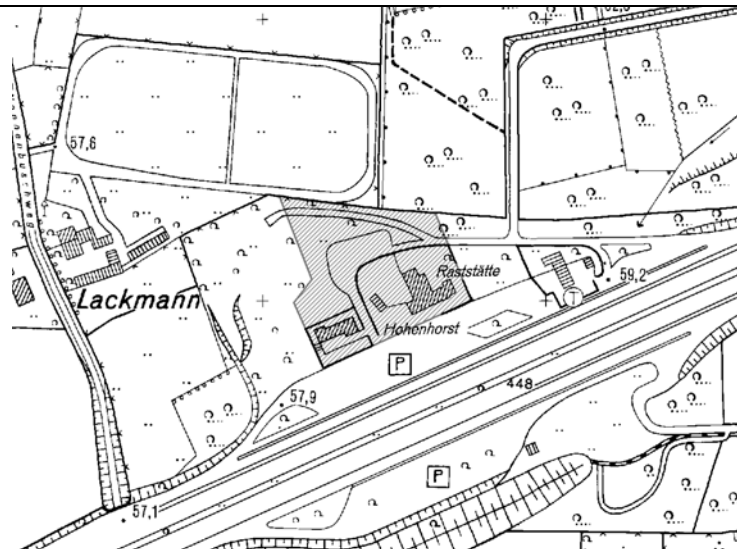
Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.

KSB Südbruchgraben Flächen entlang des Südbruchgrabens südlich und westlich der Waldbestände der Brandheide Flächengröße: 5,37 ha																									
Biotop- und Artenschutz: Straße (0), Feldweg (0,8), Acker (1), Grünland (2), Garten (2), Bach ohne Ufergehölz(4), Feuchtgrünland (4), Teich (5), Bach mit Ufergehölz (6); überwiegend intensiv genutzte Flächen, Gewässer und insbesondere begleitende Ufergehölze mit Vernetzungsfunktionen, jedoch bislang keine besondere Schutzwürdigkeit Boden: Pseudogley-Gley ohne besondere Werte / Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen Wasser: Südbruchgraben als zentraler Bestandteil der Flächen, Gewässer selbst ausgebaut, mit Uferbefestigungen, abschnittsweise naturnahe Elemente, überwiegend begleitende Ufergehölze; Grundwassereinfluss (4-8 dm unter Flur) Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion), Bachtal als Kaltluftsammlgebiet, Bodennebelgefahr (Emscherniederung); Lage im Grünzug (Vernetzung von Wald-/Freiflächen, parkartige Gestaltung) Landschaftsbild / Landschaft: das Ufergehölz entlang des Südbruchgrabens ist eine lineare Struktur mit hoher visueller Wirkung; Landschaftsschutzgebiet Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: allgemeiner Freiraum ohne besondere Funktionen, entlang der Straße „An der Brandheide“ verläuft Freizeitweg, von dem aus die Fläche erlebt werden kann Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche und im Umfeld nicht vorhanden Funktionen im Freiflächenkontext: Regionaler Grünzug; im Rahmen des Freiflächenkonzeptes ergibt sich keine klare Zuordnung, Grenzbereich von Emscherniederung (Gewässerlandschaftspflege), Quellbachniederung (Biotopverbundraum) und Brandheide (waldflächengeprägter Raum für den Naturschutz)																									
Konflikte / Eignung als Kompensationsraum Das Gewässer und insbesondere die Ufergehölze bilden eine wesentliche Grundlage für die Stärkung naturhaushaltlicher Funktionen und insbesondere von Biotopverbundfunktionen. Der Bereich ist als Kompensationsraum geeignet.																									
sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung • Erhaltung der vorhandenen Ufergehölze, des Teiches und des Feuchtgrünlandes • Entwicklung von Extensivgrünland auf den beiden nördlichen Flächen (Acker, Grünland) • Renaturierung des Südbruchgrabens, zumindest durch Rückbau der Uferbefestigungen • Pflanzung von Ufergehölzen im Süden (westlich „An der Brandheide“) • Entwicklung eines breiten Uferstreifens auf den an den Bach angrenzenden Flächen																									
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table> <tr> <td><u>Vorher:</u></td><td><u>Nachher:</u></td></tr> <tr> <td>715 m² * 0 WP (Straße)</td><td>715 m² * 0 WP (Straße vorhanden)</td></tr> <tr> <td>276 m² * 0,8 WP (Feldweg)</td><td>276 m² * 0,8 WP (Feldweg vorhanden)</td></tr> <tr> <td>23.120 m² * 1 WP (Acker)</td><td>3.060 m² * 4 WP (Feuchtgrünland vorh.)</td></tr> <tr> <td>18.233 m² * 2 WP (Grünland)</td><td>1.109 m² * 5 WP (Teich vorhanden)</td></tr> <tr> <td>908 m² * 2 WP (Garten)</td><td>5.572 m² * 6 WP (Bach/Ufergehölz vorh.)</td></tr> <tr> <td>721 m² * 4 WP (Bach ohne Ufergehölz)</td><td>10.149 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)</td></tr> <tr> <td>3.060 m² * 4 WP (Feuchtgrünland)</td><td>721 m² * 5 WP (Bach/Ufergehölz gepf.)</td></tr> <tr> <td>1.109 m² * 5 WP (Teich)</td><td><u>32.112 m² * 5 WP (Uferstreifen)</u></td></tr> <tr> <td><u>5.572 m² * 6 WP (Bach mit Ufergehölz)</u></td><td>251.125 WP</td></tr> <tr> <td>115.724 WP</td><td></td></tr> <tr> <td colspan="2">Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 135.401 WP.</td></tr> </table>	<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	715 m² * 0 WP (Straße)	715 m² * 0 WP (Straße vorhanden)	276 m² * 0,8 WP (Feldweg)	276 m² * 0,8 WP (Feldweg vorhanden)	23.120 m² * 1 WP (Acker)	3.060 m² * 4 WP (Feuchtgrünland vorh.)	18.233 m² * 2 WP (Grünland)	1.109 m² * 5 WP (Teich vorhanden)	908 m² * 2 WP (Garten)	5.572 m² * 6 WP (Bach/Ufergehölz vorh.)	721 m² * 4 WP (Bach ohne Ufergehölz)	10.149 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)	3.060 m² * 4 WP (Feuchtgrünland)	721 m² * 5 WP (Bach/Ufergehölz gepf.)	1.109 m² * 5 WP (Teich)	<u>32.112 m² * 5 WP (Uferstreifen)</u>	<u>5.572 m² * 6 WP (Bach mit Ufergehölz)</u>	251.125 WP	115.724 WP		Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 135.401 WP .	
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>																								
715 m² * 0 WP (Straße)	715 m² * 0 WP (Straße vorhanden)																								
276 m² * 0,8 WP (Feldweg)	276 m² * 0,8 WP (Feldweg vorhanden)																								
23.120 m² * 1 WP (Acker)	3.060 m² * 4 WP (Feuchtgrünland vorh.)																								
18.233 m² * 2 WP (Grünland)	1.109 m² * 5 WP (Teich vorhanden)																								
908 m² * 2 WP (Garten)	5.572 m² * 6 WP (Bach/Ufergehölz vorh.)																								
721 m² * 4 WP (Bach ohne Ufergehölz)	10.149 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)																								
3.060 m² * 4 WP (Feuchtgrünland)	721 m² * 5 WP (Bach/Ufergehölz gepf.)																								
1.109 m² * 5 WP (Teich)	<u>32.112 m² * 5 WP (Uferstreifen)</u>																								
<u>5.572 m² * 6 WP (Bach mit Ufergehölz)</u>	251.125 WP																								
115.724 WP																									
Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 135.401 WP .																									
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.																								

**KSB
Raststätte
Hohenhorst**

Flächen nördlich der
A 2, östlich Nonnen-
buschweg auf Höhe
Hoflage Lackmann,
westlich Friedrich-
Ebert-Straße

Flächengröße:
1,03 ha



Biotop- und Artenschutz: Gebäude (-1), Versiegelung (0), Lagerfläche (1), Gehölz (7), Waldbestand (8); überwiegend versiegelte Flächen / Gebäude der ehemaligen Raststätte Hohenhorst, in den Randbereichen Gehölze mit erhöhten Funktionen, insbesondere in Verbindung mit umgebenden Beständen
Boden: ursprünglich Pseudogley-Podsol ohne besondere Werte / Funktionen, durch Versiegelung vollständiger Funktionsverlust; keine Hinweise auf Bodenbelastungen
Wasser: Gewässer sind weder auf der Fläche noch im nahen Umfeld vorhanden
Klima / Luft: Waldklima (klimatischer / lufthygienischer Ausgleichsraum), durch unmittelbar angrenzenden Autobahnverkehr erhöhte lufthygienische Belastungen, durch Versiegelung vermehrt Aufheizung
Landschaftsbild / Landschaft: anthropogen-technisch geprägte Fläche mit ehemals intensiver Nutzung, Gehölze mit einbindender Wirkung zur freien Landschaft im Norden; Landschaftsschutzgebiet
Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: Fläche ohne Bedeutung für die Erholung (im Sinne der Erholungs-/Freizeitnutzung); potenzielle Grenzwertüberschreitungen von Feinstaub und/oder Stickoxiden, hohe Lärmbelastungen durch A 2
Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche und im unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden
Funktionen im Freiflächenkontext: Raum für Waldflächenentwicklung mit Vorrangfunktion „Erholung“, Ziele: u.a. Sicherung und Förderung von Waldlebensräumen, Sicherung und Förderung von Grünflächen

Konflikte / Eignung als Kompensationsraum

Zur Kompensation von Eingriffen mit Bodenversiegelungen sind der Rückbau von Siedlungsstrukturen und die Entsiegelung von Boden eine sehr gut geeignete Kompensationsmaßnahme. Bedeutende ökologische Wirkungen sind aufgrund der unmittelbaren Nähe der A 2 jedoch nur beschränkt zu erwarten.

sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung

- Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen
- Rückbau der Gebäude und Entsiegelung befestigter Flächen
- natürliche Sukzession, wobei langfristig die natürliche Entwicklung von Wald zu erwarten ist

**überschlägige
Ermittlung der
Aufwertungs-
möglichkeiten**

Vorher:

859 m² * -1 WP (Gebäude)
 6.069 m² * 0 WP (Versiegelung)
 855 m² * 1 WP (Lagerfläche)
 1.641 m² * 7 WP (Gehölz)
 846 m² * 8 WP (Waldbestand)
 18.251 WP

Nachher:

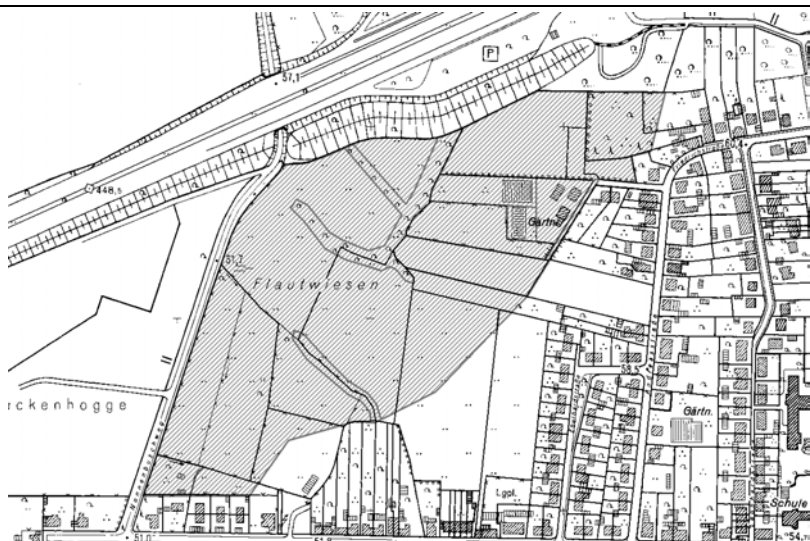
1.641 m² * 7 WP (Gehölz vorhanden)
 846 m² * 8 WP (Wald vorhanden)
 7.783 m² * 5 WP (Sukzession zu Wald)
 57.170 WP

Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von **38.919 WP**.

Fazit

Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll.

KSB Flautwiesen Flächen östlich Nonnenbuschweg, südlich A 2, nördlich Auguststraße Flächengröße: 14,78 ha																									
Biotop- und Artenschutz: Gärtnerei (-0,5), Straße (0), Feldweg (0,8), Wohnen/Garten (1), Acker (1), Grünland (2), strukturreicher Garten (3), verbuschte Brache (5), Gehölzbestand (7); Gehölz-Grünland-Komplex, Gehölze / Brachen mit erhöhter Lebensraumbedeutung, jedoch ohne besondere Funktionen Boden: Pseudogley und Pseudogley-Gley, beide ohne besondere Werte / Funktionen; keine Hinweise auf Bodenbelastungen Wasser: schmale Entwässerungsgräben östlich Nonnenbuschweg; im Bereich des Gleys (zentraler Bereich) hoher Grundwasserstand (4-8 dm unter Flur), beeinträchtigt durch Entwässerungsgräben Klima / Luft: Freilandklima (Kalt-/Frischlufthproduktion), im Westen Grünzug (Vernetzung von Wald-/ Freiflächen, parkartige Gestaltung), Belüftungsbahn in östliche Richtung Landschaftsbild / Landschaft: agrarisch geprägter Raum, relativ gut durch Hecken / Gehölzstreifen gegliedert; überwiegend Landschaftsschutzgebiet Erholung, Wohnfunktion, menschliche Gesundheit: entlang Nonnenbuschweg Freizeitweg / Radrundweg RE, von dem aus die Flächen überwiegend eingesehen werden können; potenzielle Grenzwertüberschreitungen von Feinstaub und/oder Stickoxiden sowie erhöhte Lärmbelastungen durch A 2 Kultur- / Sachgüter: sind auf der Fläche und im weiteren Umfeld nicht vorhanden Funktionen im Freiflächenkontext: Raum für Waldflächenentwicklung mit Vorrangfunktion „Erholung“, Ziele: u.a. Sicherung und Förderung von Waldlebensräumen, ökologische Verbesserung der Gewässer, Sicherung und Förderung von Grünflächen; teilweise Regionaler Grünzug																									
Konflikte / Eignung als Kompensationsraum Zur Sicherung des verbliebenen Agrarraumes südlich der A 2 ist eine Nutzung als Kompensationsraum sinnvoll zu werten. Insbesondere die vorhandenen Gehölz-Grünland-Komplexe sowie die Standortverhältnisse bieten hierfür gute Ausgangsbedingungen.																									
sinnvolle / geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung • Erhaltung der vorhandenen Gehölzbestände und der Brachfläche • Entwicklung von Extensivgrünland auf den Äckern, Nutzungsextensivierung auf den Grünlandflächen • nach Möglichkeit Rückbau der Entwässerungsgräben / Drainagen und Entwicklung von Feuchtgrünland in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen im zentralen Bereich • natürliche Sukzession in strukturreichen Gärten nach Entnahme nicht heimischer / invasiver Arten																									
überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<table> <tr> <td><u>Vorher:</u></td><td><u>Nachher:</u></td></tr> <tr> <td>1.080 m² * -0,5 WP (Gärtnerei)</td><td>5.444 m² * 0 WP (Straße vorhanden)</td></tr> <tr> <td>5.444 m² * 0 WP (Straße)</td><td>548 m² * 0,8 WP (Feldweg vorhanden)</td></tr> <tr> <td>548 m² * 0,8 WP (Feldweg)</td><td>2.697 m² * 1 WP (Wohnen/Garten vorh.)</td></tr> <tr> <td>2.697 m² * 1 WP (Wohnen/Garten)</td><td>4.989 m² * 5 WP (Brache vorhanden)</td></tr> <tr> <td>21.547 m² * 1 WP (Acker)</td><td>6.885 m² * 7 WP (Gehölzbestand vorh.)</td></tr> <tr> <td>99.723 m² * 2 WP (Grünland)</td><td>53.504 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland)</td></tr> <tr> <td>4.926 m² * 3 WP (Garten strukturreich)</td><td>4.926 m² * 5 WP (natürliche Sukzession)</td></tr> <tr> <td>4.989 m² * 5 WP (verbuschte Brache)</td><td>68.846 m² * 5 WP (Feuchtgrünland)</td></tr> <tr> <td>6.885 m² * 7 WP (Gehölzbestand)</td><td>632.699 WP</td></tr> <tr> <td>311.506 WP</td><td></td></tr> <tr> <td colspan="2">Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 321.193 WP.</td></tr> </table>	<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	1.080 m ² * -0,5 WP (Gärtnerei)	5.444 m ² * 0 WP (Straße vorhanden)	5.444 m ² * 0 WP (Straße)	548 m ² * 0,8 WP (Feldweg vorhanden)	548 m ² * 0,8 WP (Feldweg)	2.697 m ² * 1 WP (Wohnen/Garten vorh.)	2.697 m ² * 1 WP (Wohnen/Garten)	4.989 m ² * 5 WP (Brache vorhanden)	21.547 m ² * 1 WP (Acker)	6.885 m ² * 7 WP (Gehölzbestand vorh.)	99.723 m ² * 2 WP (Grünland)	53.504 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland)	4.926 m ² * 3 WP (Garten strukturreich)	4.926 m ² * 5 WP (natürliche Sukzession)	4.989 m ² * 5 WP (verbuschte Brache)	68.846 m ² * 5 WP (Feuchtgrünland)	6.885 m ² * 7 WP (Gehölzbestand)	632.699 WP	311.506 WP		Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 321.193 WP .	
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>																								
1.080 m ² * -0,5 WP (Gärtnerei)	5.444 m ² * 0 WP (Straße vorhanden)																								
5.444 m ² * 0 WP (Straße)	548 m ² * 0,8 WP (Feldweg vorhanden)																								
548 m ² * 0,8 WP (Feldweg)	2.697 m ² * 1 WP (Wohnen/Garten vorh.)																								
2.697 m ² * 1 WP (Wohnen/Garten)	4.989 m ² * 5 WP (Brache vorhanden)																								
21.547 m ² * 1 WP (Acker)	6.885 m ² * 7 WP (Gehölzbestand vorh.)																								
99.723 m ² * 2 WP (Grünland)	53.504 m ² * 3,5 WP (Extensivgrünland)																								
4.926 m ² * 3 WP (Garten strukturreich)	4.926 m ² * 5 WP (natürliche Sukzession)																								
4.989 m ² * 5 WP (verbuschte Brache)	68.846 m ² * 5 WP (Feuchtgrünland)																								
6.885 m ² * 7 WP (Gehölzbestand)	632.699 WP																								
311.506 WP																									
Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 321.193 WP .																									
Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist sinnvoll. Aufgrund geänderter Darstellungen im Bereich der Fläche F 26 Nonnenbuschweg wird eine Anpassung der Flächenabgrenzung und des damit verbundenen Aufwertungspotenzials erforderlich.																								

Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Aufwertungsmöglichkeiten		
Neuabgrenzung der Fläche als Konsequenz aus den Stellungnahmen nach 1. Offenlage Neue Flächengröße: 11,20 ha		
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Gärtnerei (-0,5), Straße (0), Wohnen/Garten (1), Acker (1), Grünland (2), strukturreicher Garten (3), verbuschte Brache (5), Gehölzbestand (7)	
angepasste überschlägige Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten	<u>Vorher:</u> 1.080 m² * -0,5 WP (Gärtnerei) 394 m² * 0 WP (Straße) 2.697 m² * 1 WP (Wohnen/Garten) 17.256 m² * 1 WP (Acker) 73.751 m² * 2 WP (Grünland) 4.926 m² * 3 WP (Garten strukturreich) 4.989 m² * 5 WP (verbuschte Brache) 6.885 m² * 7 WP (Gehölzbestand) 254.833 WP <u>Nachher:</u> 394 m² * 0 WP (Straße vorhanden) 2.697 m² * 1 WP (Wohnen/Garten vorh.) 4.989 m² * 5 WP (Brache vorhanden) 6.885 m² * 7 WP (Gehölzbestand vorh.) 23.241 m² * 3,5 WP (Extensivgrünland) 4.926 m² * 5 WP (natürliche Sukzession) 68.846 m² * 5 WP (Feuchtgrünland) 526.041 WP Es ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 271.208 WP.	

Recklinghausen, den 22.11.2012

gez. Rapien

Ltd. Städt. Baudirektor